Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

61 (27.7.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

61. Sitzung.

Dienstag, den 27. Juli 1926, vormittags 1/2 9 Uhr.

Tagesordnung:

Mitteilung der Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 60. Sitzung.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Justizminister **Trunk**, Minister des Innern und des Kultus und Unterrichts **Remmele**, Ministerialdirektor **Leers**, Ministerialdirektor Dr. **Schmidt**, Generalstaatsanwalt Dr. **Hafner**, Ministerialrat **Arnsperger**, die Obermedizinalräte Dr. **Kautzmann** und Dr. **Roemer**, die Oberregierungsräte Dr. **von Babo** und Dr. **Umhauer**.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Berichts Spalte 3103/04.

Präsident Dr. **Baumgartner** eröffnet die Sitzung nach 1/2 9 Uhr und gibt folgende

Eingänge

bekannt:

I. **Verhinderungsanzeigen:**

seitens der Abg. Bock, Brixner, Haas und Marum wegen Erkrankung, des Abg. Eberhardt wegen geschäftlicher Verhinderung.

II. **Gesuche:**

des Verbands badischer Gewerbeschulmänner, Einreihung der Gewerbeschulassessoren in der Besoldungsordnung.

Das Gesuch wird dem Haushaltsausschuß überwiesen.

III. **Sonstiges:**

1. Mitteilung des Vorsitzenden der badischen Landwirtschaftskammer, daß der Direktor der Landwirtschaftskammer, Herr Ökonomierat Dr. h. c. **Müller** auf 25. Juli d. J. in den Ruhestand getreten ist und zu seinem Nachfolger Herr Dr. von Engelberg-Reute gewählt wurde;

2. Mitteilung des Herrn Direktors Dr. **Müller** von seinem Ausscheiden und Danksagung für die angenehmen Beziehungen und die Beweise freundlicher Gesinnung, deren er sich während seiner Tätigkeit als geschäftsführender Direktor zu erfreuen hatte.

Hierauf wird in die

Tagesordnung

eingetreten.

Beratung des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1926 und 1927, Hauptabteilung IV Justizministerium Titel VI: Strafanstalten.

Hierzu liegen Anträge vor der Abg. Ritter, Lechleiter und Schreck (in Drucks. Nr. 118 d 1):

Titel VI ordentlicher Etat

§ 1 Anstaltspfarrer 6 (bisher 5) wird gestrichen.
§ 1 Anstaltspfarrer 1 (bisher 2) wird gestrichen.
§ 4 werden 18 150 RM. gestrichen.
§ 8 bleibt bestehen wie vorher.

Titel VI außerordentlicher Etat

§ 5 ist anstatt 10 000 RM. 20 000 RM. einzusetzen.

Ferner liegt vor ein Antrag derselben Abgeordneten (Drucksache Nr. 118d 3):

„In den Strafvollzugsbestimmungen wird eingefügt:

Gefangene dürfen sich auf eigene Kosten Zeitungen oder Zeitschriften halten. Die Auswahl steht den Gefangenen frei."

Ferner ein Antrag Nr. 118d 4 derselben Abgeordneten.

Die Unterzeichneten beantragen:

Der Strafvollzug ist nach modernen humanen Grundsätzen umzugestalten. Der Landtag beauftragt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Anträge)

die Regierung, die Strafvollzugsbestimmungen sofort nach folgenden Richtlinien abzuändern:

1. Den Gefangenen ist weitgehendes Selbstverwaltungsrecht unter Bildung von Gefangenenräten zu gewähren.
2. Den Gefangenen ist mindestens alle 8 Tage ein Brief zu gestatten und uneingeschränkte Korrespondenz mit Behörden und Abgeordneten.
3. In jeder Anstalt muß die Besuchszeit täglich auf mindestens 4 Stunden eingeführt werden. Jeder Gefangene ist berechtigt, mindestens einmal in der Woche Besuch zu empfangen.

   Verheirateten Gefangenen ist in bestimmten Zwischenräumen der Besuch der Ehegatten in Abwesenheit von Beamten zu gestatten.
4. Die Gefangenen haben das uneingeschränkte Recht zum Bezug und zum Lesen politischer Zeitungen, Zeitschriften, Büchern und Broschüren jeder Richtung.
5. Aus den Gefängnisbibliotheken ist alle Traktätchenliteratur zu beseitigen. Dafür sind literarisch und wissenschaftlich wertvolle Bücher einzustellen.
6. Auf je 100 Anstaltsinsassen ist mindestens eine hauptamtliche Lehrkraft anzustellen.
7. Kleidung und Wäsche, sind in ausreichendem Maße zu beschaffen.
8. Den Gefangenen ist wöchentlich ausreichend Badegelegenheit zu bieten.
9. Einzelhaft darf nicht strafweise verhängt werden.
10. Der Waffengebrauch beim Transport und Überwachung der Gefangenen ist untersagt. Politische Gefangene dürfen nicht gefesselt werden.
11. Das Anstalts- und Aufsichtspersonal der Strafanstaltsbeamten muß eine der Eigenart des Berufs entsprechende Ausbildung erhalten.
12. Die Zahl der auf einen Aufsichtsbeamten entfallenden zu überwachenden Gefangenen darf höchstens 20 betragen.
13. Bei dem Eintritt in die Strafanstalt und bei der Entlassung ist der Grad der Erwerbsfähigkeit jedes Gefangenen festzustellen und zu bescheinigen. Für Erhaltung der vollen Erwerbsfähigkeit ist unbedingt Sorge zu tragen; während der Strafzeit eingetretene Minderung ist vom Staat voll zu entschädigen.
14. Die Arbeitszeit darf 48 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Ein Tag muß wöchentlich frei sein.
15. Alle Gefangenen sind nach Wunsch und Fähigkeit unter Ausschaltung aller unproduktiven Tätigkeit zu beschäftigen.
16. Jede Beschäftigung ist mit Rücksicht auf spätere produktive Tätigkeit auszugestalten.
17. Löhne und Arbeitsbedingungen sind nach den örtlichen Berufstarifen festzusetzen. Die Arbeitszeit darf 8 Stunden für Erwachsene und 6 Stunden für Jugendliche nicht überschreiten. Die Arbeitsräume müssen hygienisch und technisch einwandfrei sein. Zum mindesten müssen sie den gewerbepolizeilichen Vorschriften genügen.

   Den örtlichen Gewerkschaftskartellen steht das unumschränkte Kontrollrecht zu.
18. Gefangenen, die während ihrer Strafzeit in eine Irrenanstalt überführt werden müssen, ist die dort zugebrachte Zeit voll auf die Strafe anzurechnen. Geistig minderwertige dürfen mit geistig gesunden Gefangenen nicht zusammengelegt werden.
19. Schwangere dürfen weder in Straf- noch in Untersuchungshaft genommen oder gehalten werden. Eine Inhaftnahme oder Inhafthaltung ist auch für die Dauer der Stillperiode auszuschließen.
20. Alle Gesetze, Gesetzesänderungen und Verordnungen, die hinsichtlich des Strafvollzugs oder des Strafmaßes für die Strafschutzhaft- und Untersuchungsgefangenen oder in bezug auf die Lage ihrer Familienangehörigen Änderungen bringen, sind den Gefangenen sofort nach Inkrafttreten mitzuteilen. In allen Fällen, in denen veränderte Verhältnisse Platz gegriffen haben, sind die Behörden von sich aus verpflichtet, die erforderlichen Schritte zu tun. Für Versäumnisse in dieser Hinsicht sind die Schuldigen haftbar zu machen.
21. Der Staat ist zur Fürsorge für die entlassenen Gefangenen verpflichtet. Dem Entlassenen ist Arbeit nachzuweisen; bis zum Nachweis von Arbeit und Wohnung ist für Unterkunft und Unterstützung des Entlassenen zu sorgen. Die Unterstützung muß mindestens in Höhe des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes erfolgen.

Ein Antrag Nr. 118d 5 derselben Abgeordneten zu demselben Titel.

„Zu Titel VI. Strafanstalten:

Im Interesse einer humanen Durchführung des Strafvollzugs ersucht der Landtag die Regierung, die Befugnisse der Gefangenenbeiräte zur Überwachung des Strafvollzuges nach folgenden Gesichtspunkten einer Neuregelung unterziehen zu wollen:

1. Für jede Anstalt wird ein Gefangenenbeirat von 5 Mitgliedern gewählt, die aus den Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten entnommen werden. Die Wahl erfolgt durch den Kreisrat, in dessen Amtsbereich die Anstalt liegt.

   Für Frauenabteilungen oder Anstalten mit ausschließlicher Frauenbelegung sind Frauen zu wählen.
2. Die Mitglieder des Beirates haben das Recht, jederzeit und ohne vorherige Anmeldung die Anstalt und alle ihre Einrichtungen zu besichtigen und auf ihre Beschaffenheit zu prüfen, die Strafgefangenen in ihren Hafträumen aufzusuchen und mit ihnen — auf Wunsch auch ohne Gegenwart eines Beamten — zu sprechen.

   Die Anstaltsvorsteher sind verpflichtet, den Beiratsmitgliedern jede geforderte Auskunft zu geben, er hat von sich aus den Mitgliedern des Beirates von allen amtlichen, den Strafvollzug betreffenden Erlassen, Verfügungen usw. Kenntnis zu geben. Die Einsichtnahme in die Personalakten steht den Beiratsmitgliedern frei. Die Beiratsmitglieder sind berechtigt, an allen Beamtenbesprechungen teilzunehmen oder solche anzuberaumen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Anträge)

3. Die Mitglieder des Beirates sind berechtigt, alles, was ihre Aufmerksamkeit erregt, besonders aber zutage getretene Mängel, bei der Aufsichtsbehörde zur Sprache zu bringen und binnen einer bestimmten Frist Abhilfe zu fordern.

4. Die baren Auslagen an Porto und Fahrgeld sowie entgangener Arbeitsverdienst werden den Beiratsmitgliedern erstattet, sofern ihr Einkommen 5000 RM. nicht übersteigt.

Die Anträge werden mit zur Beratung gestellt.

In der Einzelberatung erhalten das Wort

Abg. **Weißmann** (Sozdem.):

Es wird mir wohl von niemand widersprochen werden, wenn ich sage, daß die im Staatsvoranschlag unter dem Titel „Strafanstalten" zusammengefaßten Positionen mehr Wichtigkeit für sich beanspruchen können, als die gestern hier gepflogenen langen Erörterungen über die Frage, ob in Walldürn das Amtsgericht wieder errichtet werden solle (Heiterkeit und Rufe: Sehr gut!). Denn zweifellos haben wir es in dem Punkte „Strafanstalten" immerhin mit 3700 Leuten, nämlich mit den Insassen dieser Anstalten zu tun. Wenn der eine oder andere Abgeordnete der Meinung sein könnte, über solche Leute, „die sich ja gegen die Strafgesetze vergangen haben", sich hier des Langen und Breiten öffentlich zu unterhalten, erscheine nicht erforderlich, so zwingt uns das Schicksal dieser Insassen eben doch, uns in der Öffentlichkeit sich mit ihnen zu befassen.

Sie brauchen nicht zu befürchten, daß ich — bei der mir bekannten ausgezeichneten Geschäftslage des Hauses (Heiterkeit und Ruf: Sehr richtig!) auf die Frage des Strafvollzugs eingehen werde; diese ist ja hinreichend im Rechtspflegeausschuß, im Haushaltsausschuß usw. erörtert und außerdem in der Generaldebatte gestreift worden; nach der Richtung hin kann ich mich also außerordentlich beschränken.

Bevor ich jedoch auf den Gegenstand eingehe, über den ich Ausführungen machen will, möchte ich noch eine Bitte an den Herrn Justizminister richten. Sie geht dahin, es möchte den Aufsichtsbeamten der Gefängnisse und Strafanstalten wenigstens darin Entgegenkommen gezeigt werden, daß sie entsprechend ihrem Verlangen (wie es ja auch in einer ihren Eingaben niedergelegt ist), für einen Sonntag, an welchem sie Dienst tun, wenigstens einen ganzen Werktag frei erhalten. Sie erklären, daß sie mit diesen halben Tagen, wie sie ihnen bisher als Ersatz zugestanden sind, nichts anfangen können. Es wäre wirklich erwünscht, daß das Justizministerium den Versuch unternehmen würde, ihrer Auffassung Rechnung zu tragen und ihnen zu dem ohnehin schon zugebilligten halben freien Tag noch einen weiteren halbfreien Tag dazu geben würde, damit der von ihnen erbetene ganze Tag herauskommt.

Ich glaube, man kann das seitens des Ministeriums um so eher tun, als man sich ja wohl allgemein der Auffassung anschließen wird, wie der Herr Abg. Schneider ausgesprochen hat: „daß die Strafanstaltsbeamten eine schwere Last außerordentlich schwierigen Dienstes zu tragen haben." Es ist doch zu bedenken, daß diese Leute stets hinter Gefängnismauern tätig sein müssen. Kurz und gut: jeder, der auch nur einigermaßen Einblick in die Tätigkeit dieser Leute hat, wird zugeben, daß all diese Beamten, die im Gefängnis zu tun haben, sich in einer schwierigen beruflichen Position befinden.

Nun zu den kommunistischen Anträgen. Da möchte ich zunächst auf einen dieser Anträge eingehen, den ja vorhin auch der Herr Präsident im Wortlaut vorgetragen hat; es handelt sich dabei um einen solchen, der für einen Zeitungsmenschen ein ganz besonderes Interesse haben muß, nämlich um den unter Nr. 118d 3 unserer Drucksachen vorliegenden Antrag, welcher lautet:

In den Strafvollzugsbestimmungen wird eingefügt:

„Gefangene dürfen sich auf eigene Kosten Zeitungen oder Zeitschriften halten. Die Auswahl steht den Gefangenen frei."

Vielleicht darf ich in aller Bescheidenheit zunächst einmal daran erinnern, daß schon vor vier oder fünf Jahren ich selbst im Haushaltsausschuß zweimal das Justizministerium gebeten habe, doch einmal die Frage zu prüfen, inwieweit es möglich und mit der geschäftlichen Disziplin und mit der Autorität, die in Gefängnissen naturgemäß nun einmal herrschen muß, vereinbar sei, den Gefangenen Zeitungen zu vermitteln. Ich bin mir in vollem Maße der Gefahr bewußt, die darin läge, wenn man einem solchen Verlangen schrankenlos Rechnung tragen wollte; ich erkläre auch von vorneherein, daß der kommunistische Antrag, den ich soeben wiedergegeben habe, unannehmbar ist (Lachen bei der kommunistischen Gruppe); er ist unannehmbar einmal nach seiner ganzen Fassung, unannehmbar dann im Hinblick auf seine Durchführung (Zurufe). Sie müssen sich praktisch einmal vorstellen, wie sich das in einem großen Landesgefängnis oder beispielsweise im Zuchthaus Bruchsal auswirken würde, wenn von 400 bis 500 Gefangenen ein jeder sich eine von ihm zu bestimmende Zeitung bestellen wollte: ich glaube, daß allein schon ein halber Tag vergehen würde, bis überhaupt die Zeitungen verteilt wären! und dann bedenken Sie, welche Verwechslungen vorkommen könnten! Jedenfalls würde die Arbeit der Zuteilung an die Gefangenen sich als eine solche erweisen, daß man schließlich sagen müßte: Das führt zu den schlimmsten Konsequenzen!

Damit ist aber nicht gesagt, daß man generell es ablehnen sollte, in dieser Beziehung Ausnahmen zu machen; es ist auch ganz interessant, daß die „Dienst- und Vollzugsordnung für die badischen Strafanstalten" in ihrem § 217 u. a. sagt:

„Den Gefangenen, die eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Monat verbüßen, ist es gestattet, zu ihrer Unterrichtung über die wichtigsten Zeitereignisse die badische Gefangenenzeitung auf ihre Kosten zu beziehen."

Das ist nun aber nicht diejenige Bestimmung, welche die Abg. Ritter, Schreck und Lechleiter bei ihrem Antrag im Auge haben; für sie kommt mehr der Absatz 2 in Frage, der folgendermaßen lautet:

„2. Den Gefangenen ist es nicht erlaubt, Tageszeitungen zu halten oder sich zusenden zu lassen. Ausnahmen kann der Vorstand Gefangenen der III. Stufe bewilligen,"

— vor allem aber sollen sie vorgesehen sein für diejenigen, —

„für die im Hinblick auf ihre Vorbildung und ihren Beruf die Entziehung einer Tageszeitung eine besondere Härte bedeuten würde."

Ich stimme dem Gedanken, von dem diese Regelung ausgeht, durchaus bei, und mache darauf aufmerksam, daß wir, die wir als politische Gefangene in Gefängnissen waren, schon vor 20 Jahren in Preußen ohne weiteres unter der Begründung Zeitungen bekommen haben, daß es für einen Redakteur untunlich sei, ohne Zeitung auszukommen; Zeitungen und Zeitungslektüre gehörten nun einmal laufend zu seinem Hand-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Weißmann** [Sozdem.])

werk; er wäre — das wurde schon damals anerkannt — unfähig, seinen Beruf wieder auszuüben, wenn man ihm das Lesen von Zeitungen im Gefängnis vorenthalten wollte.

Also nach der Richtung hin, wie sie aus dem von mir zitierten Absatz 2 des § 217 hervorgeht — „Ausnahmen kann man gestatten" —, könnte auch hier gesagt werden: „Soweit es möglich ist, soll die Gefängnisdirektion versuchen, etwa den Journalisten oder denjenigen, die sonst irgendwie geistig tätig sind, unter den politischen Gefangenen tunlichst entgegenzukommen." Generell, um das nochmals zu sagen, wäre ein solches Zugeständnis abzulehnen und deswegen sagen wir: So, wie die Kommunisten das in ihrem Antrag verlangen, geht es nicht. Es muß anders gemacht werden, wenn hier ein Erfolg zu verzeichnen sein soll.

Gestatten Sie mir jedoch in dieser Verbindung noch ein Wort in bezug auf die neue badische Gefangenenzeitung zu sagen. Ich habe das Justizministerium ersucht, mir diese Zeitung zur Verfügung zu stellen. Das Justizministerium ist erfreulicherweise diesem Ersuchen nachgekommen, und im Hinblick darauf, weil es das erste Mal ist, daß wir überhaupt hier über diese Zeitung reden können, glaube ich, ein paar Worte sagen zu sollen.

Von vorneherein bemerke ich, daß Baden damit nicht etwa ein Novum geschaffen, sondern daß Preußen schon in dieser Richtung vorangegangen ist, daß Preußen ein Zeitungsblatt, der „Leuchtturm" benannt, in 40 000 Exemplaren herausgibt. Sie sehen also: die Frage ist bereits im Fluß, wir können sie nicht umgehen.

Auch in Baden sind wir zur Einführung einer Gefangenenzeitung gekommen, die seit Januar d. J. erscheint und alle 14 Tage an die Gefangenen gegeben wird. Die Zeitung ist an sich — wenn man so sagen will — ganz unverfänglich, sie hat den Titel „Aus Welt und Heimat", und wenn man nicht wüßte, daß in Mannheim in der Herzogenriedstraße das Landesgefängnis ist, wüßte man manchmal gar nicht, daß man es mit einer Gefangenenzeitung zu tun hat. Es heißt nur: „Druck und Verlag: L.-G.-Druckerei" — d. h.: Landesgefängnis-Druckerei — „Mannheim, Herzogenriedstraße 111". — Wenn man ein Werturteil über die Zeitung abgeben will, so muß vorausgeschickt werden, daß die Redigierung einer solchen Zeitung außerordentlich schwierig ist; es muß mit größtem Takt, mit Vorsicht vorgegangen werden, es darf politischer, weltanschaulicher und sonstiger Konflikt nicht hereingetragen werden. Von diesem Standpunkt aus hat der Redakteur und Herausgeber dieses Blattes zweifellos eine schwierige Aufgabe. Ich erkenne auch durchaus an, daß der Herausgeber, Herr Alfons Reiß in Mannheim, diesen Zwecken nachkommt, daß er sucht, unter den „Sinnsprüchen", in der „Politik", in den „Neuesten Nachrichten" das zu geben, was vielleicht die Gefangenen interessiert, was außerhalb der Gefängniszelle vorkommen könnte. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß Artikel wie „Der Staat" von Professor Dr. Kern-Freiburg, „Was man vom Reichstag wissen muß", „Geschlechtskrankheiten und Gefängnisse", „Alkoholfrage" und sonstige Artikel zweifellos die Billigung finden. Ich bin der Auffassung, daß man gar nicht einmal so ängstlich zu sein braucht über den Zweck, den die Gefangenenzeitung letzten Endes doch erfüllen soll. Gewiß wird man mir von berufener Seite sagen, die Gefangenen sollen nicht daran erinnert werden, daß sie Gefangene sind. Das klingt in der Theorie ganz schön; in der Praxis ist es anders: die Gefangenen werden doch daran erinnert. So sehr man also vom allgemeinen Gesichtspunkt aus, von dem Standpunkt der Belehrung, vom Standpunkt der Kultur das gutheißen kann, was hier geboten ist, und auch dem Herrn Alfons Reiß zweifellos Anerkennung zollen muß, habe ich doch ein Bedenken, resp. einen Wunsch; das wäre der, ob man nicht versuchen sollte, in wirtschaftlicher Beziehung dieser Zeitung ein etwas anderes Aussehen nach der Richtung hin zu geben, daß man auch mitteilt, wie es draußen aussieht. Ich meine damit folgendes: Diese Zeitung soll gewissermaßen die Brücke bilden zwischen der Zelle und der Außenwelt, und es ist selbstverständlich, daß alles vermieden werden muß, was hier bedenkliche Rückschlüsse haben könnte; aber mir schwebt vor, daß man z. B. in jeder Nummer mitteilen könnte, wie zurzeit der Stand der badischen Arbeitslosigkeit ist: In dieser Woche 63 000 Arbeitslose, in der nächsten Woche mehr oder weniger —, damit die Gefangenen sehen, wie es in Wirklichkeit draußen aussieht. Ich will aber keineswegs parteitendenziöses Material, ich will nur Material, das von amtlicher Stelle herausgegeben wird, und zwar Material, wie es z. B. das Statistische Landesamt über unsere Industrie, über die Entwicklung unserer Industrie, über die Frage der Beschäftigung, über die Arbeiterzahl usw. herausgibt. Ich glaube, nach der Richtung hin könnte man zweifellos den Inhalt der Zeitung ergänzen und das würde dem Ansehen und der Wertung der Zeitung nichts schaden. — Ich bin im großen und ganzen der Auffassung, daß die Zeitung von den Gefangenen begrüßt wird, daß sie ein Schritt ist, um ihnen das einförmige Zellenleben etwas erträglicher zu machen.

Soviel zu diesem Punkt. Und nun noch ein paar Bemerkungen zu den kommunistischen Anträgen.

Ich habe schon vorhin gesagt, daß die Anträge für uns unannehmbar sind, oder daß der Antrag bezüglich der Zeitungen speziell unannehmbar ist, und ich möchte weiter feststellen, daß die weiteren Anträge von uns ebensowenig zu akzeptieren sind und wir gegen sie stimmen werden (Zuruf des Abg. Schreck). Der Herr Abg. Schreck macht eine Bemerkung; ich möchte ihm aber sagen, daß wir durchaus nicht der Meinung sind, daß jeder kommunistische Antrag abzulehnen wäre. Es kommt in diesen Anträgen auch manche Ansicht zum Ausdruck, über die man reden kann und von der man sagen kann: wenn sie ausgeführt wird, ist es zum Vorteil des Strafvollzugs.

Aber ich möchte generell einmal eine Bemerkung machen, und das ist die folgende: Die Herren von rechts von mir schmeißen uns bei der jetzigen Voranschlagsberatung immer gleich so ein paar Dutzend Anträge auf den Tisch. „Da seht! nehmt sie an! oder macht, was ihr wollt!" Ich glaube, die Art auch, wie der Herr Abg. Ritter am vorigen Freitag die Anträge zum Teil begründet hat, dieses stundenlange Reden für Anträge, von denen die kommunistische Fraktion genau weiß, daß sie nicht angenommen werden, von denen sie von vornherein unterrichtet ist, daß sie nicht angenommen werden können, weil sie meistens parlamentstechnisch und auch sonst nicht durchzuführen sind — diese Art des Parlamentarismus fordert doch dazu heraus, festzustellen: es wird Schindluder mit dem Parlamentarismus getrieben, es wird Schindluder getrieben mit der Zeit des Parlaments und wird nicht zuletzt Schindluder getrieben mit den Interessen der organisierten Arbeiterschaft (Hört! hört! bei den Kommunisten). Was nützt es den Arbeitern, wenn sie lesen: „Die und die Anträge sind von kommunistischer Seite gestellt worden, diese Anträge sind abgelehnt worden!" Damit ist den Arbeitern gar nichts gedient.

Ich glaube, die kommunistische Fraktion begibt sich jeden Einflusses auf die Gestaltung der Gesetzgebungsarbeit. Und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Weißmann** [Sozdem.])

es ist doch die Aufgabe jeder Fraktion, daß sie sucht, auf die Gesetzgebung einzuwirken und die Gesetze zu ihren Gunsten zu gestalten. Gewiß, jede Fraktion weiß, daß sie Anträge stellt, die unter Umständen abgelehnt werden. Aber in den fünf Jahren, in welchen die Kommunisten hier vertreten sind, werden es keine fünf Anträge sein, die vom Hause angenommen worden sind (Abg. Schreck: Das liegt an der Sache!). Nun sagt der Herr Abg. Schreck, das liege an der Sache (Zwischenruf des Abg. Kleiber). Nein, Herr Abg. Schreck, das liegt einzig und allein an Ihnen, weil Sie nicht verstehen, die Parlamentstechnik, die Durchführung der Anträge so zu gestalten, daß auch andere Parteien die Anträge annehmen können. Und darauf kommt es an. Da operieren wir Sozialdemokraten ganz anders, weil wir uns sagen: wir müssen Anhänger für unsere Ansichten, für unsere Anträge gewinnen, wir müssen suchen, daß das Parlament unsere Anträge annimmt, und müssen so eine Einwirkung auf die Gesetze vornehmen. Uns kommt es darauf an, daß die sozialdemokratischen Ansichten in den Gesetzesblättern und den Verordnungen des Staates zu finden sind. Das ist praktische Politik, das ist Politik in der Auswirkung des Parlaments (Zuruf von den Kommunisten). Deswegen, darf man sagen, ist das, was die kommunistische Partei treibt, zum Teil — ich will es einmal doch sagen, obwohl ich sonst kein Freund der starken Worte bin — demagogischer Unfug, den die kommunistische Partei hier auch bei der Staatsvoranschlagsberatung treibt.

Und nun braucht der Herr Präsident nicht zu befürchten, daß ich auf die Generaldebatte eingehe (Zuruf des Abg. Dr. Glockner). Gewiß, Herr Kollege Dr. Glockner, ich stecke mir schon selbst den Rahmen. Aber eine Bemerkung! Das, was der Herr Abg. Ritter uns am vorigen Freitag in seiner anderthalbstündigen Rede darlegte, muß doch auf seinen wahren Wert zurückgeführt werden. Es scheint, daß der Herr Abg. Ritter gar nicht die inneren Widersprüche merkt, die er in seinen Reden bringt. Mit voller Schärfe, mit der ganzen Wucht der Ritterschen Redeweise, die wir alle kennen, klagt er z. B. das Reich der „Klassenjustiz" an, spricht von dieser „Klassenjustiz", spricht von „Brutalität" und von all den Dingen und sagt im selben Atemzug, daß er zugebe, daß auch in Rußland Klassenjustiz bestehe (Natürlich! bei den Kommunisten). Ich meine, da entfällt jede Berechtigung, sich darüber zu beklagen (Zuruf des Abg. Ritter — Glocke des Präsidenten). Aber, Herr Abg. Ritter, es war ein viel größerer als Sie, der das Geständnis gemacht hat. Der Staatsanwalt Krylenko in Rußland hat bei dem Prozeß gegen Kindermann und Gen. aus Durlach, der vor einem Jahre verhandelt wurde, in dem Plädoyer u. a. gesagt:

> „Das bürgerliche Europa behauptet, daß seine Gerichtshöfe über dem Klassenkampf ständen. Wir in Rußland leugnen nicht und wollen nicht leugnen, daß es nur Klassenjustiz gibt."

(Sehr richtig! bei den Kommunisten). „Sehr richtig!" rufen die Herren — und dann gehen sie her und klagen in Deutschland die „Klassenjustiz" an! (Abg. Ritter: Weil Ihr es ableugnet!).

> „Für uns stellen die Gerichtshöfe nur Werkzeuge im Kampf dar."

Ich glaube, das ist klar und gibt den Herren nicht das Recht, hier so aufzutreten, wie sie in der Tat auftreten. Und es ist ganz interessant, daß denselben Gerichtssaal, in dem jene Verhandlung stattfand, als Inschrift eine von Lenin stammende Definition schmückt:

> „Das Gericht ist das Organ des Proletariats und des armen Bauerntums."

(Sehr richtig! bei den Kommunisten). Ich glaube, wenn man diese Feststellung macht, dann darf man sich nicht herstellen und über „Klassenjustiz" sprechen. Übrigens sagt auch der neue Strafgesetzentwurf der Sowjetunion, daß es nicht darauf ankommt, individuelle Kriminalfälle zu untersuchen, sondern die neue revolutionäre Ordnung zu verteidigen.

Und nun zu den kommunistischen Anträgen. Einige meiner Freunde haben erklärt, wenn die Anträge angenommen werden, dann mache man doch den Herrn Abg. Ritter zum Gefängnis- oder Zuchthausdirektor, und dann soll er versuchen, mit diesen Leitsätzen, die er hier in der Zahl von 21 vorgelegt hat, einmal ein solches Institut zu leiten. Dann wäre noch die Frage von den Befugnissen der Beiräte zu regeln, die ebenfalls mit 4 Forderungen bedacht sind. Ich will sie ja nicht verlesen, Sie haben sie ja vor sich; aber das darf doch gesagt werden: wenn man fordert weitgehendstes Selbstverwaltungsrecht unter Bildung von Gefangenenräten, wenn man ferner verlangt, alle acht Tage einen Brief zu gestatten, uneingeschränkte Korrespondenz mit Behörden und Abgeordneten, so möchte man doch einmal fragen, wohin das denn schließlich führen würde. Es gibt Abgeordnete, die empfangen manchmal Schreiben von Irrenanstalten usw. und wissen, was alles auf diesem Gebiet geleistet wird, und wenn man nun jedem Gefangenen frei geben würde, uneingeschränkt mit den Behörden und Abgeordneten zu korrespondieren, dann könnte man ja sehen, was dabei herauskommt.

Dann aber in der Frage der Besuchszeit haben die Kommunisten wirklich ganz merkwürdige Ansichten. Da heißt es: „In jeder Anstalt muß die Besuchszeit täglich auf mindestens 4 Stunden eingeführt werden." 4 Stunden am Tag! Was kommt denn dabei noch heraus? Das Zuführen und das Abführen usw. Wo wäre die eigentliche Tätigkeit oder die eigentliche praktische Arbeit in den Gefängnisanstalten?

Dann kommt ein Punkt, den die Kommunisten auch sehr leicht nehmen, der aber wirklich sehr delikater Natur ist: Verheirateten Gefangenen ist in bestimmten Zwischenräumen der Besuch der Ehegatten in Abwesenheit von Beamten zu gestatten." Auf diese Frage will ich gar nicht näher eingehen. Das ist eine sehr schwer zu lösende Frage; das darf man doch gewiß zugestehen, soweit man überhaupt über diese Frage sprechen kann.

Dann: „Die Zahl der auf einen Aufsichtsbeamten entfallenden zu überwachenden Gefangenen darf höchstens 20 betragen." Ja, wie viele Gefängnisaufsichtsbeamten müßten wir denn da haben. Kurz und gut, alles unpraktische Vorschläge, von denen man nur sagen kann, daß sie nicht durchzuführen sind, auch wenn man die Leute dazu hätte.

Dann die Frage der Löhne: „Löhne und Arbeitsbedingungen sind nach den örtlichen Berufstarifen festzusetzen." Das klingt wieder scheinbar ganz annehmbar, ist aber auch nicht durchzuführen, weil ja ohnehin schon darüber geklagt wird, daß die Gefängnisse dem Gewerbe Konkurrenz machen, und weil ja die sonstigen Voraussetzungen ganz andere sind.

Weiter: „Den örtlichen Gewerkschaftskartellen steht das unumschränkte Kontrollrecht zu." Es gibt in jeder größeren Stadt mehrere Gewerkschaftskartelle. Wir haben z. B. hier in Karlsruhe ein freies Gewerkschaftskartell, wir haben ein christliches Gewerkschaftskartell; wer soll denn da die Kontrolle eigentlich vornehmen? Und die Gewerkschaftskartelle werden sich gewiß gar nicht darnach sehnen, diese Kontrolle auszuüben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Weißmann [Sozdem.])

Dann weiter ist als Punkt 20 hier verzeichnet: „Alle Gesetze, Gesetzesänderungen und Verordnungen, die hinsichtlich des Strafvollzugs oder des Strafmaßes für die Strafschutzhaft- und Untersuchungsgefangenen usw. Änderungen bringen, sind den Gefangenen sofort nach Inkrafttreten mitzuteilen." (Zuruf: Sehr richtig!). Ja, Sehr richtig! Auch das würde sehr sonderbar aussehen, wenn z. B. nach Bruchsal eine Verfügung des Justizministeriums in Karlsruhe käme und man erklären würde: Jetzt, Gefangene, versammelt euch hier, das und das hat das Justizministerium in Karlsruhe eröffnet, wir teilen das hiermit den Gefangenen mit. Das geht einfach nicht, das ist eine Unmöglichkeit. Deswegen trifft das zu, was ich vorhin gesagt habe: Diese Anträge fallen wieder in das Kapitel der Unausführbarkeit, in das Kapitel der Agitation, in das Kapitel, welches man derartig würdigen muß, daß man sagt: praktisch nicht durchzuführen, abzulehnen aud auch für die ganze parlamentarische Arbeit wertlos!

Ähnlich steht es mit dem anderen Antrag in bezug auf die Gefangenenbeiräte. Da wird gesagt: Die Mitglieder des Beirats haben das Recht, jederzeit und ohne vorherige Anmeldung die Anstalt und alle Einrichtungen zu besuchen. Das könnte etwas Schönes geben, wenn zu jeder Stunde und Minute irgend eine Deputation kommen und sagen könnte: Wir als Mitglieder des Beirats haben das Recht, die Anstalt und ihre Einrichtungen zu besuchen. Ich glaube nicht, daß man in Rußland auch nur daran denken würde, ein Zehntel von dem durchzuführen, was hier verlangt wird. Die Tatsachen sprechen dagegen; denn es ist doch im allgemeinen längst bekannt, daß es kein grausameres Strafvollzugswesen gibt als das in Rußland. Der Herr Abg. Lechleiter mag manchmal eine gute Einsicht haben gegenüber seinen zwei anderen Kollegen, er hat gestern ganz ruhig gesagt: „Es ist nicht alles in Rußland, wie es sein soll"; das sagen wir auch. Aber Sie haben kein Recht, sich auf das russische Strafvollzugswesen zu berufen. Ich erinnere nur daran, daß dieses unheilvollste Institut, das der Staat kennt, die Tscheka, etwas ist, das man in der ganzen Welt nicht kennt. Und wenn vorhin und in der vorigen Woche der Herr Abg. Ritter sagte, es geschehe keinem Delegierten etwas, der nach Rußland komme, so sei nur ganz nebenbei festgestellt, daß kein Delegierter nach Rußland hereinkommt und wieder herauskommt, ohne auf Schritt und Tritt von der Tscheka überwacht zu sein. Darüber ist gar nicht zu streiten, das ist Tatsache, eine Selbstverständlichkeit, und von diesem Gesichtspunkt aus muß man das ganze Strafvollzugswesen begreifen.

Dann kommt eines in Frage — ich will gar nicht darauf eingehen mit Rücksicht auf die Zeitlage —, daß in Rußland heute noch 80 000 politische Verbannte vorhanden sind. Von diesen sind 40 Proz. Arbeiter, ein Umstand, der uns sagt, alle anderen Auffassungen als die der Kommunisten sind in Rußland schwer bedroht in ihrer Auswirkung und daß wir darüber zu klagen haben, gerade wir Sozialisten, daß derartige Dinge so schlimm sich auswirken, daß in Rußland eben jede freie Meinungsäußerung verboten ist. Es gibt keine Zeitung, keine freie Presse, kein Versammlungsrecht, kein Parlament. Ich meine, alle diese Dinge müßten die Kommunisten darum zu etwas größerer Mäßigung bestimmen.

Aber dem Herrn Abg. Ritter möchte ich noch das folgende sagen: Wenn man diese Reden ständig hört, dann denke ich immer an einen Passus aus einem Werk Lenins über die Forderungen des Marxismus, der folgendermaßen lautet, und ich bitte die Herren Abg. Ritter und Schreck, dies sich zu merken. Lenin sagt nämlich:

„Unsere Kommunisten sind ja lauter prächtige Kerle, aber für die praktische Arbeit taugen sie nichts." (Heiterkeit). „In der Theorie ist bei ihnen alles vorzüglich, aber in der Praxis geht alles drunter und drüber und niemand weiß, wofür er eigentlich verantwortlich ist. Unser gefährlichster Feind ist heute der kommunistische Redner."

Wenn man diese Überzeugung in Rußland hat, was müssen wir dann erst hier in Deutschland für eine Überzeugung haben! (Heiterkeit). Und dann heißt es zum Schluß:

„Von diesem Feinde müssen wir uns und den Staat befreien. Das sind die großen Propagandisten und Agitatoren, die zwar alles niederzureißen verstehen, aber unfähig sind, etwas an seine Stelle zu setzen."

Wie gesagt, der große Lenin hat das gesprochen, da können wir gewiß nicht an der Richtigkeit zweifeln, denn er muß es noch besser wissen als wir. Die Proben haben wir hier im badischen Landtag zur Genüge! Lenin war ein sehr vernünftiger Mann in bezug auf die Auswirkung der kommunistischen Politik, und wenn Lenin noch lebte, dann würden vielleicht all die Vorkommnisse nicht zu verzeichnen sein, die wir in der neuesten Zeit wieder lesen, die die „Arbeiterzeitung" in München sogar zugeben muß, daß ein Mann wie Sinowjew, dieser große Politiker und Agitator, daß ein Mann wie Trotzki kaltgestellt worden sind, Trotzki, der einen großen Einfluß auch in Deutschland hatte. Das beweist, was für ein ungeheuer Wandelbares, Zerrissenes, Verworrenes die ganze kommunistische Leitung in Rußland ist (Zuruf des Abg. Schreck).

Ich glaube, wenn Sie auf Sachsen abheben, daß die Differenz verschwindend ist gegenüber der Differenz bei Ihnen. Erst vor wenigen Tagen hat ja der frühere kommunistische Abgeordnete Stetter eine Broschüre herausgegeben und mehrere Artikel in der „Schwäbischen Tagwacht" veröffentlicht. Der Umstand, daß allein in Sachsen im letzten halben Jahr 26 Abgeordnete und Funktionäre und sonstige Vertreter der Kommunisten aus der kommunistischen Partei ausgetreten sind, daß ständig die Zahl der Kommunisten kleiner wird, der Einfluß kleiner wird, sollte Ihnen nach mancher Richtung zu denken geben (Zuruf des Abg. Lechleiter). Der frühere kommunistische Abg. Stetter faßt seine Broschüre wie folgt zusammen:

Es ist schon so! Die kommunistische Partei ist ein wüstes Durcheinander von Leuten, die sich beschimpfen, gegenseitig Beine stellen, die Ehre abschneiden. Es herrscht der Kampf aller gegen alle, und zwar sind die Schlauen die Führer

— wie es da heißt —

während als die Dummen die Leute figurieren, die für eine Idee kämpfen wollen. Die Rolle der Dümmsten aber spielt — leider — auf jeden Fall die kommunistische Mitgliedschaft.

Das ist deutlich und sagt den Herren die Entwicklung, wie sie in ihrer Partei geht. Gewiß, Herr Ritter, es gibt in jeder Partei Renegaten, aber was Stetter als Beweis bringt, ist doch so, daß es gewürdigt werden muß.

Einerlei, wie dem auch sei, wir werden Ihre Anträge ablehnen und die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen generell zu sagen, was Sie für die Arbeiterschaft leisten. So wenig, wie in der vorigen Session wird Ihnen in der Session 1925—1929 irgendwelcher Erfolg beschieden sein, wenn Sie so fortfahren, wie bisher Schindluder mit den Interessen der Arbeiterklasse zu treiben (Beifall).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zugleich zur Begründung der von der kommunistischen Gruppe gestellten Anträge erhält das Wort

Abg. **Schreck** (Komm. P.):

Der Herr Abg. Martzloff und der Herr Justizminister haben gestern betont, daß in den badischen Strafanstalten alles in bester Ordnung sei (Zuruf). Sie haben es jedenfalls gesagt, es war am Freitag. Die kommunistische Fraktion, die 4 Mann, die hier sitzen, haben sämtlich schon das Vergnügen gehabt, in den badischen Strafanstalten zu sitzen wegen politischer Vergehen, sie kennen die badischen Strafanstalten aus eigener Erfahrung, und ich meine, jemand. der so hineinkommt, wie der Herr Abg. Martzloff und herausgeht und sagt, er hat alles in bester Ordnung gefunden, wenn er eine Stunde herumgelaufen ist, oder der Herr Abg. Schneider dahinten, der gestern ausführte — —

Präsident Dr. **Baumgartner** (unterbrechend):

Herr Abg. Schreck, einstweilen sind wir im badischen Parlament, wenn man mit einem Kollegen spricht, redet man ihn mindestens mit Herr an.

Abg. **Schreck** (fortfahrend):

Herr Schneider habe ich gesagt, ich muß doch wissen, was ich sage (Widersprechende Zurufe vom Zentrum). Ich streite mich nicht mit Ihnen herum, ich werde mich hüten, derartige Dinge zu sagen, ich habe gesagt, der Herr Schneider, der da drüben sitzt, hat gesagt, daß in badischen Strafanstalten alles in bester Ordnung sei, das steht einwandfrei fest. Wenn man mit solcher Bestimmtheit so etwas aufstellt, muß man sich sagen lassen, daß diejenigen, die am eigenen Leib das erlebt haben, auch mitzureden haben und nur diese eigentlich ein Recht haben, über die Behandlung in den Gefängnissen zu sprechen. Theorie und Praxis sind zwei Dinge, die Theorie, die stimmt mit der Praxis oft nicht überein.

Wenn der Herr Justizminister sagt, nach unseren Ausführungsbestimmungen lautet es so und so, infolgedessen herrscht Ordnung, so ist es eben in der Praxis anders, und davon will ich sprechen, wie die Praxis in den badischen Gefängnissen ist. Ich sagte schon, nicht einige Tage, sondern monatelang, fünfviertel Jahre lang hat man mich eingesperrt wegen einer Kleinigkeit, wegen des Besuches von kommunistischen Versammlungen in der verbotenen Zeit. Das kennzeichnet die Dinge. Ich spreche hier von einem badischen Gefängnis, von dem Landesgefängnis in Mannheim. Das Landesgefängnis Mannheim wird gerühmt, am besten eingerichtet zu sein von allen badischen Gefängnissen. Im Landesgefängnis Mannheim sind die Arbeitsräume noch in den allermeisten Fällen dort, wo die Schlafräume sind, alles in einem. Im Landesgefängnis Mannheim werden in den Zellen der Korbmacher, die die Weidenstöße waggonweise schälen müssen, erst abends, nach Feierabend, diese Massen von stinkigen Weidenresten hinausgeschafft. Die Leute schlafen dann in diesen Zellen, und es herrscht ein Gestank, der nicht auszuhalten ist. Dort wohnen und schlafen die Leute jahrelang in solchen Verhältnissen. Die Arbeitszeit geht von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr mit einer Unterbrechung von 2 Stunden. Die Arbeitszeit ist bei der Schwere der Arbeit unendlich lang, man muß sich vergegenwärtigen, daß diese Gefangenen, die dort sind, körperlich vollkommen durch das Einsperren und durch die Beköstigung auf den Hund gekommen sind, und sie müssen durch diese lange Arbeitszeit ihren Körper ruinieren.

Die Art der Arbeit ist verschieden. Ich habe drei verschiedene Arbeiten gemacht. Da war die Arbeit des Tabakverarbeitens, die ebenfalls in den Zellen gemacht wird, in denen die Leute schlafen müssen. Die Leute in diesen Zellen erhalten jeden Tag mehrere Male große Kisten mit Tabak hineingestellt, sie müssen den ganzen Tag in diesem Tabakstaub arbeiten, und am Abend kommt dann der Dreck hinaus, ohne daß die Möglichkeit besteht, sich genügend zu waschen und zu reinigen, weil man nur ein Waschbecken voll Wasser erhält. Außerdem besteht auch nicht die Möglichkeit für eine gründliche Reinigung der Zelle. Die Leute, die jahrelang diese Arbeit machen müssen, werden körperlich ruiniert. Es herrscht noch eine dritte Art von Arbeit, das ist die Arbeit in den Arbeitssälen. Die Leute, die dorthin kommen, werden sorgfältig ausgewählt. Es gelingt kaum jemand, der irgendwie mit den Gefangenenwärtern sich nicht gut stellt, in einen Arbeitssaal zu kommen. Ich bin in einen Arbeitssaal gekommen und habe in der Buchbinderei und Druckerei gearbeitet. Dazu kann ich folgendes sagen: In der Buchdruckerei im badischen Landesgefängnis Mannheim herrschen im Verhältnis zu diesen Zuständen in den Zellen angenehme Arbeitsverhältnisse, aber das Arbeitssystem ist schlimmer wie der schlimmste Akkord in einer Fabrik. Die dort Beschäftigten, die an den Maschinen sind, arbeiten mit einem schlimmen Prämiensystem, wo jeden Tag eine ganz besondere Leistung verlangt wird, die eben sehr schwer herauszuarbeiten ist, und ich habe in den kurzen Wochen — ich war nur zwei Monate drin — erlebt, daß zwei schwere Unfälle vorgekommen sind. Die Leute haben die Finger in die Maschinen gebracht, und diese Unglücksfälle sind zurückzuführen auf das System der Antreiberei, das in diesen Abteilungen herrscht.

Nun eine andere Frage. Diejenigen, die in einer solchen Anstalt arbeiten, sind nur versichert in der Invalidenversicherung, wenn sie diese Marken selbst kleben. Nun kann es vorkommen, daß ein Gefangener, der an einer Maschine arbeitet, es versäumt, seine Marken zu kleben — er braucht es auch nicht —, wenn er versäumt, aus Sparsamkeit zu kleben, dann ist dieser Mann nicht gegen Invalidität und Unfall versichert, und er kann in einem Augenblick seine gesunden Knochen einbüßen und zeitlebens darunter zu leiden haben. Das ist ein Musterbeispiel, wie in badischen Gefängnissen diese Dinge behandelt werden.

Ich komme zur Schlafgelegenheit in den badischen Gefängnissen, die reden eine eindringliche Sprache von den „Mustereinrichtungen" in badischen Gefängnissen. Vor einem Jahre sind wir entlassen worden, damals waren noch keine Überzüge über die sogenannten Betten. Im badischen Gefängnis Mannheim habe ich folgendes erlebt: 5 Monate war ich bereits drin, da habe ich mir erlaubt zu sagen, daß diese Decken jetzt einmal gereinigt werden müßten, die man sich überdecken muß, mit all dem Dreck und Speck, der seit Jahren drin ist. In diese Decken, die von Dreck starren, müssen sich die Gefangenen hineinwickeln, ohne die Möglichkeit, daß ihnen Bettwäsche zur Verfügung steht. Es ist nach 5 Monaten zugestanden worden, daß die Decken ausgeklopft wurden. Bettüberzüge habe ich noch lange keine erhalten. In dem Flügel der Untersuchungsgefangenen im Landesgefängnis Mannheim, in dem oft bis zu 100 Untersuchungsgefangene sind — im Durchschnitt 60 —, dort wechseln die Untersuchungsgefangenen jeden Tag. Die Neuangekommenen müssen sich immer in den Dreck hineinlegen, den der andere hinterlassen hat. Es sind diese Decken ohne jeden Leinenüberzug. In diese schmutzigen Decken, in die Menschen mit allen möglichen Krankheiten behaftet sich hineinlegen, denn die Untersuchung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Schreck [Komm. P.])

der Gefangenen ist doch nur ganz oberflächlich und nicht so gründlich, daß man irgend welche Krankheiten entdeckt, legt sich immer der zuletzt Angekommene. Der Körperschweiß und all diese Dinge von Jahren stecken in diesen Decken, und jeder neue Mann, der hineinkommt, muß sich da hineinlegen. Mir geht heute noch eine Gänsehaut zum Buckel hinunter, wenn ich an diese scheußlichen Zustände denke. Ich bin vor dem Kriege lange Jahre in Deutschland gewalzt als Handwerksbursche und habe manchen Dreck erlebt, aber solche Zustände sind mir niemals zugemutet worden als in diesem großen Kulturstaat Baden im Landesgefängnis Mannheim, wo man sich hineinwickeln muß in traurige Fetzen, die von Dreck starren, wo man sich noch nach Jahren ekelt (Justizminister Trunk: Das ist eine Lüge! — Präsident Dr. Baumgartner: Herr Minister, der Ausdruck Lüge..... — Justizminister Trunk: der Herr Abg. Schreck war im Gefängnis und will auf Grund eigener Erfahrung sprechen. Wir haben selbst gesehen, daß das nicht wahr ist, was er sagt. — Präsident Dr. Baumgartner: Das ist eine objektive Unwahrheit, Herr Abg. Schreck). Die Dinge können Sie jederzeit nachprüfen lassen. Ich bringe Dutzende von Zeugen, die das bezeugen können, die es mit mir erlebt haben. Ich verbitte mir, daß mir hier Lügen nachgeredet werden. — Soviel über die Schlafgelegenheit. In den 15 Monaten, die ich draußen gewesen bin, sind zweimal die Teppiche ausgeklopft worden, zweimal in 15 Monaten, rechnen Sie das selber nach. Und in dem Untersuchungsflügel, wo täglich die Gefangenen wechseln, sind dieselben Zustände. Ich war 11 Monate in dem Untersuchungsflügel und weiß das sehr genau.

Was die Kost anbelangt, ist folgendes zu sagen: — Wenn das die Herren nicht interessiert, so sollen sie auch nicht davon sprechen, daß alles in Ordnung sei — (Zuruf rechts: Das interessiert uns, machen Sie nur weiter!). Die Kost ist so; das ewige Einerlei und dieses Verwenden von allen Resten bringen einen dazu, daß man nichts essen kann. Mich hat man nicht strafen können durch Kostentzug, ich war froh, wenn man mir nichts gebracht hat. Das einzige Genießbare in diesem Gefängnis waren Hülsenfrüchte. Den greulichsten Fraß hat es Sonntags gegeben. Am Sonntag abend gab es die Reste, von 3—4 Tagen zusammengekocht, als Nachtessen. Vielleicht sagt der Herr Minister wieder, es sei eine Lüge. Hunderte von Menschen kenne ich, die das bezeugen können. Es ist einfach so, daß man diese — ich habe Buch über den Speisezettel geführt, ich könnte es Ihnen vorlesen — daß dieses ewige Dampfkochen und das Material, das dort verwendet wird, es den Gefangenen einfach oben dransteht und sie für eine Kleinigkeit Abwechslung dankbar sind. Daher kommt es, daß die Gefangenen alle, die im Gefängnis sitzen, versuchen, einen anderen Geschmack in den Mund zu bekommen; sie essen, was sie auf dem Boden finden. Wenn sie ein bißchen Tabak auf dem Boden finden, wird es aufgehoben und in den Mund gesteckt, um einen anderen Geschmack in den Mund zu bekommen, weil ihnen dieser Gefängnisgeschmack aus dem Halse herauswächst. Diese Kost — ich sage das auch hier, Herr Minister —, wenn ich daran denke, dann graut es mir in allen Enden — (Zuruf: Bock und Unger reden anders!). Die schlimmste Strafe ist, wenn man jedem Gefangenen eine doppelte Ration geben würde, die er essen muß. Das wäre die schlimmste Strafe. Wenn ich einmal zu verfügen hätte über Sie, Herr Minister, dann bekämen Sie jeden Tag doppelte Ration und müßten Sie leer essen (Heiterkeit). Der Untersuchungsgefangene dort draußen erhält auch Bücher, genau so wie der Strafgefangene. Diese Bücher entsprechen aber nicht dem heutigen Staat. Die Mehrzahl der Bücher, die jemand im Anfang in die Hand erhält, sind noch monarchistische Schmarren mit Hindenburg, Mackensen und Ludendorff und den famosen Anton Fendrich, der auch der Sozialdemokratie angehört, mit seinen Schmarren, alle diese Schmarren erhält man in Dutzenden von Variationen. Aber nachdem man sich durchgesetzt hat im Gefängnis, erhält man auch gute Bücher. Die Bücher, die solche Gefangenen erhalten, die etwas zu lesen verstehen — das muß man anerkennen —, sind über allen Tadel erhaben. Ich habe im Landesgefängnis Bücher gelesen, erstklassige Werke, im besten Zustand, die mir draußen zu beschaffen unmöglich gewesen wären. Mit diesem Lehrer, der draußen im Bad. Landesgefängnis Mannheim die Bücher und auch diese Zeitungen herausgibt, Herr Reiß, ist ein vortrefflicher Lehrer, ein Beamter, von dem man sagen kann, daß er wirklich seine ganze Person für diese Sache hergibt (Justizminister Trunk: Trotzdem soll der Lehrer in solch unsäglichen Zuständen sein, wie Sie sie schildern!). Und trotzdem ist es richtig, der Mann konnte sich leider nicht durchsetzen (Justizminister Trunk: So! aha!). Der Untersuchungsgefangene, der sich nicht wehrt, wird ½ Jahr lang mit elenden Kriegsschmarren gefüttert, daß er sich nicht mehr auskennt — mit diesen Hindenburg, Mackensen, Ludendorff und wie sie alle heißen, bis er endlich sich durchzusetzen versteht, dann erhält er auch etwas Gutes in die Hand. Ich hatte damit viele Mühe, viele Gänge zum Direktor und Zeitungsartikel draußen waren notwendig, um ein gutes Buch zu erhalten, und habe dann gesehen, daß kostbare Schätze in dieser Bibliothek sind, die aber den Untersuchungsgefangenen meist nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die Schule in diesen Anstalten kann ich als eine Erholung bezeichnen und bin dafür, daß diese Schulstunden vermehrt werden. Vor allem müssen aber noch die Schranken, die zwischen den einzelnen Gefangenen aufgebaut, die elenden Käfige beseitigt werden, wo jeder wie ein Tier eingesperrt ist (Justizminister Trunk: In Mannheim Käfige? Dort ist die Schule ganz offen!). In Mannheim sitzt jeder Gefangene in einem Käfig, nach vornen offen, aber hüben und drüben kann man nicht miteinander sprechen und verkehren, man müßte sich schon sehr weit vorhängen (Abg. Klaiber: Stimmt nicht!). In Mannheim ist die Schule hüben und drüben abgeschränkt und nach vorne offen (Abg. Klaiber: Das stimmt nicht, ich bin doch drin gewesen!). Ich bin doch jeden Tag drin gewesen (Heiterkeit). In Mannheim sind hüben und drüben Bretterwände und nach vorne ist es offen (Abg. Klaiber: Nein!). Dann streiten Sie eben mit mir.

Das schlimmste bei dem Strafvollzug in Baden ist dieses Abtöten jedes persönlichen Mannesgefühls, das in den Gefangenen steckt. Jeder, der heute in das Gefängnis eingeliefert wird, wird mit dem Gesicht nach der Wand hingestellt und muß die Wand angucken, solange, bis es jemandem paßt, ihn abzurufen (Justizminister Trunk: Das ist auch nicht wahr, das ist beseitigt, das war einmal!). Vor einem Jahr war es noch, und von dieser Zeit spreche ich. Wenn es beseitigt ist, dann war es höchste Zeit, daß es beseitigt worden ist.

Nun zu dem allgemeinen Verhalten des Aufsichtspersonals gegenüber den Strafgefangenen. Ich habe zu sagen, daß man das Aufsichtspersonal fast in zwei gleiche Hälften einteilen kann. Es gibt einzelne Leute bei diesem Aufsichtspersonal, deren Verhalten den Gefangenen gegenüber nicht zu beanstanden ist, und es gibt eine ganze Anzahl Leute, die sich wie Schindersknechte betragen. Ich habe persönlich einzelne Fälle erlebt, habe sie zur Beschwerde gebracht und habe auch versucht, diese Fälle hinauszubringen. Leider ist es nicht ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Schreck** [Komm. P.])

lungen. Ich sage, es ist eine ganze Anzahl Gefangenenaufsichtspersonal vorhanden, das nicht in diese Strafanstalten gehört, weil die Leute keinen Umgang mit Menschen verstehen, sondern weil sie glauben, sich wie ein Tierbändiger benehmen zu müssen. Das ist der Fehler in diesen Anstalten.

Ehe ich weiterfahre, noch eins zum Amtsgefängnis Schloß Mannheim. Im Amtsgefängnis Schloß Mannheim sind sog. Aufnahmezellen. In diese Aufnahmezellen werden sämtliche Leute eingesperrt, die an einem Tag hereinkommen, 5, 8, 10, 20, das ist ganz gleich. Ich habe mehrere Male das „Vergnügen" gehabt, in dieser Aufnahmezelle in Mannheim zu sein, als ich nach dem Schloß zu einem Verhör geführt worden bin. Man hat zu mir einen Gefangenen hineingesperrt, einen Gefangenen, der von der Staatsanwaltschaft Berlin wegen Raubmordes gesucht worden ist. Man hat mich den ganzen Tag mit diesem Gefangenen zusammen in diese Zelle gesperrt. Ich habe Beschwerde eingereicht. Diese Beschwerde ist dann vor die Direktion gegangen. Der Direktor hat erklärt, es sei ein Versehen gewesen. Daß aber schon so etwas möglich ist, daß man einen Menschen, der wegen politischer Delikte verhaftet ist, mit einem Raubmörder zusammensperrt, sollte die Zustände in den badischen Strafanstalten allein schon zeigen. An diesem Tage ist in dieser Aufnahmezelle der Kübel, der in der Ecke steht, übergelaufen. Diese Brühe ist zur Zellentür hinausgelaufen. Der Strafanstaltsbeamte, der darüber vernommen worden ist, hat dann die Schuld auf einen Unteraufseher abgewälzt. Auch das ist in einem Verfahren festgestellt worden. So sind die Zustände im Mannheimer Schloß. Wer sich dort nicht seiner Haut wehrt, wird in dem alten Bau bei lebendigem Leib von den Wanzen aufgefressen. Auch dieses „Vergnügen" habe ich mit vielen meiner Parteigenossen zu teilen gehabt.

Zum Zeitungswesen noch eins! Der Herr Abg. Weißmann sagt: Welcher Zustand soll das sein, wenn jeder Gefangene eine Zeitung haben wollte! Ich sage, in dem Untersuchungsbau hat beinahe jeder Gefangene eine Zeitung. Dieser Prozeß wickelt sich ganz glatt ab. Das ganze ist in einem Zeitraum von einigen Minuten erledigt. Herrn Weißmanns Ausführungen sind also keine Begründung, um so etwas abzulehnen. In den Zentralgefängnissen ist alles so übersichtlich angeordnet, daß man mit einer solchen Begründung nicht kommen kann. Aber was Sie wollen, ist eben das, was die Regierung will. Man will die Leute von der Außenwelt absperren und will den Rebellengeist tot machen, wenn sie drin sind. Man will nicht, daß sie irgendwie mit Menschen ihrer geistigen Überzeugung, mit ihrer geistigen Richtung in Verbindung bleiben. Deswegen lehnen sie ab, daß Zeitungen hineinkommen können. Wer das am eigenen Leibe mitgemacht hat, wer gespürt hat, was es heißt, monatelang von der Außenwelt abgeschnitten zu sein, ohne die Möglichkeit zu haben, sich ein bißchen zu informieren, wer weiß, wie man das Ohr spitzt und auf jeden Laut horcht, der irgendwo ertönt, nur der kann ermessen, welch unsägliche Marter es ist, jemanden, der geistig rege ist, so von der Außenwelt abzuschneiden, wie das hier durch das Zeitungsverbot der Fall ist (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Der Herr Ritter sagt ja, es wäre ein Stahlbad für die Kommunisten!). Eben das ist das Stahlbad, daß die Wut und der Haß gegen die ganze Gesellschaft, die einem so etwas antut, in das Herz hineinfrißt und nicht mehr herauskommt, daß man aus dem Gefängnisse herauskommt und sagt: Jetzt erst recht im alten Gleise; ihr habt mich tyrannisiert und gepeinigt, jetzt werde ich es euch vergelten. Das ist das Stahlbad, das Sie daraus machen. Das Stahlbad könnte für Sie besser ausfallen, wenn Sie die Leute nicht so im Haß und dieser Verzweiflungsstimmung ließen, wenn Sie diese Menschen nicht so von außen abschließen würden. Mit der Besuchszeit ist es ebenso. Sie beträgt in den Gefängnissen in 4 Wochen 10 Minuten, im Zuchthaus in 6 Wochen. Was soll das sein? Bis der Mann aus seinem ersten Niedergedrücktsein herauskommt und seiner Frau ein paar Worte gesagt hat, wird er wieder abgeführt. Er kommt gar nicht einmal dazu, ein einziges vernünftiges Wort mit seiner Frau zu sprechen. Ich meine, diese Zustände sollten in einer Kulturnation nicht mehr bestehen, die gehörten schon längst abgeschafft.

Ich habe nun geschildert, wie der sachliche Anstaltsbedarf aussieht, wie diese Verpflegung und Bekleidung der Gefangenen ist. Unter diesen Umständen stehen dann im Staatsvoranschlag noch Abzüge an diesen beiden Positionen! Das ist wirklich der Gipfel, das kann man nicht mehr begreifen! Wie kann man sich unterstehen, nachdem heute in den badischen Gefängnissen noch keine Bettwäsche vorhanden ist, nachdem solche Zustände bestehen, daß die Menschen nach Jahren noch mit Grausen daran denken, sich wieder einmal in diese Zustände begeben zu müssen, wie kann man sich da unterstehen, sage ich, an der Verpflegung und Bekleidung der Gefangenen 50 000 M. zu streichen? Das ist einfach unbegreiflich, unverständlich und kann nirgends verantwortet werden. Es kann auch nirgends, sage ich, verantwortet werden, an dem sachlichen Anstaltsbedarf 34 000 M. zu streichen. Wenn man schon sparen will, dann sollte man bei den oberen Anstaltsbeamten anfangen, die wirklich zu hohe Gehälter haben und zu knüppeldick aufeinander sitzen. Diese Abstriche des Etats beweisen klipp und klar, daß das Justizministerium und alle Parteien, die diesen Abstrichen zustimmen, gar nicht daran denken, die menschenunwürdigen Zustände wirklich aus der Welt zu schaffen.

Wenn ich noch gleich weiter zu den Einnahmen bei den Strafanstalten sprechen will, so könnte man dazu sagen, daß auch dort aus dem Strafvollzug die Einnahmen gesteigert werden sollen. Es heißt das in kurze deutsche Worte gefaßt: Verstärkung der Ausbeutung der Gefangenen, mehr herausholen aus der Arbeitskraft. Schutzlos sind die Gefangenen, wenn sie sich nicht wehren! Sie werden also, wenn die Einnahmen gesteigert werden, vermehrt ausgebeutet, die Zustände, wie sie heute in den Gefängnissen herrschen, werden verschlimmert werden. Auf der einen Seite Abbau an der Verpflegung, an der Verköstigung, an der Bekleidung; auf der anderen Seite Vermehrung der Einnahmen der Anstalten. Das zeigt klipp und klar, wie der Geist ist, wie christlich der Geist ist, der hier herrscht, zeigt klar, wie weit die Nächstenliebe geht, zeigt aber weiter das ganze Klassengesicht dieses Etats. Sie werden natürlich widersprechen und sagen, es sei nicht wahr, daß der Klassencharakter sich hier zeigt. Ich sage, für jeden unvoreingenommenen Beschauer dieser Zustände ist klar hier der Klassencharakter gezeigt. Unsere Anträge noch einmal einzeln zu begründen, nachdem der Herr Weißmann gesprochen hat, ist unsinnig. Ich weiß, Sie werden sie rundweg ablehnen. Sie kennen kein Erbarmen, Sie werden die Menschen rücksichtslos zertreten, die in den Gefängnissen sind, weil Sie sie als Aussätzige, als aus Ihrer Gesellschaft Ausgestoßene betrachten (Zuruf des Abg. Weißmann). Wir wissen es noch, ich sage, aus dem Voranschlag heraus. Der Herr Weißmann hat gesagt, Sie lehnen unsere Anträge ab. Daraus geht klipp und klar Ihre Stellung hervor.

Ich kann mich damit abfinden, heute zu sagen: Wir haben versucht, das Los dieser abgekapselten Menschen zu verbessern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Schreck [Komm. P.])

Sie als gesamte Korporation lehnen es ab, mit uns den Weg zu gehen (Zuruf des Abg. Weißmann). Damit haben Sie sich gekennzeichnet als das, was Sie sind, als Barbaren in diesem heutigen Staat, der gegen die Eingekerkerten mit allen zu Gebote stehenden Mitteln vorgeht und nicht daran denkt, das „humane Zeitalter", das Sie immer predigen, auch in der Praxis zu zeigen. Das soll heute noch gesagt werden, und das andere noch, daß wir mit all unserer Kraft weiterarbeiten werden, das Los der eingesperrten Menschen und vor allen Dingen der politischen Gefangenen zu verbessern.

Und um noch etwas zu sagen, Herr Justizminister, über die Humanität des Strafvollzugs. Während meiner Strafzeit hat sich im Mannheimer Schloß-Gefängnis ein politischer Gefangener erhängt: Wilhelm Stumpf von Mannheim-Waldhof, ein sehr guter Freund von mir. Der Mann hatte wenig Strafe zu erwarten: er hatte nur an einer Versammlung teilgenommen und war deshalb inhaftiert.

Fritz Goth von Mannheim: ein Mann, der auf vorderstem Posten an der Front in der Türkei für das deutsche Vaterland gekämpft hat, der in der Türkei malariakrank geworden ist, der mit diesem Sumpffieber nach Deutschland zurückkam und dort eingesperrt wurde wegen Vergehens gegen das Republikschutzgesetz, weil er an einer kommunistischen Versammlung teilgenommen hatte. Der Mann hat im Gefängnis gebeten, daß man ihm doch untertags Schlafgelegenheit geben solle; er ist daraufhin ärztlich untersucht worden: Der Anstaltsarzt lehnte die Erfüllung der Bitte ab. Beim Rundgang im Gefängnishof sah man, daß dem Mann der Tod schon auf die Stirn geschrieben war. Aus Entkräftung hat er sich dann auf die Fließen, auf die harten Steinfließen des Untersuchungsgefängnisses hingelegt.

Dieser Fritz Goth ist gestorben — und zwar schon einige Tage nach seiner Entlassung! Er ist an seiner Krankheit gestorben, die sich im Gefängnis verschlimmert hatte. Das ist der zweite.

Der dritte ist der Manz von Mannheim Schwetzinger-Vorstadt: ein Mann, schwindsüchtig bis auf die Knochen, den man monatelang im Mannheimer Landesgefängnis eingesperrt hat. Er ist vier Wochen nach seiner Entlassung an Schwindsucht gestorben. Nachdem man ihn soweit hatte, mußte man ihn herauslassen: dann ging er zugrunde.

Der vierte Fall, der ist nicht politisch: Am 11. Mai 1926 hat sich im Amtsgefängnis Heidelberg der Arbeiter Karl Lang erhängt. Der Mann war 20 Jahre alt. Ich habe hier seine Papiere: seine Sterbeurkunde, seine Schulzeugnisse und all seine Arbeitsbescheinigungen. In der Schule ist Karl Lang in die Hilfsklasse gegangen; Karl Lang hat dann das Handwerk des Schuhmachers erlernt, weil er schwachsinnig war — also immer nur hat er minderwertige Arbeit leisten können. Trotzdem aber hat er in seinem Beruf es zu etwas gebracht. Er war geistig minderwertig; er war aber der Ernährer seines Vaters, der durch einen Unfall gelähmt ist und nicht mehr arbeiten kann.

Dieser Karl Lang also war im Heidelberger Untersuchungsgefängnis. Am ersten Tag ging sein Vater hin zum Staatsanwalt und zum Amtsrichter und sagte ihnen: „Mein Sohn ist schwachsinnig; er wird sich ein Leid antun; sorgen Sie dafür, daß er nicht allein bleibt." Es wurde versprochen. Vorsichtshalber ging der Mann noch zu einer andern, zu einer zweiten Amtsstelle und meldete es dort ebenfalls noch, daß sein Sohn schwachsinnig sei und daß die Gefahr eines Selbstmordes bestehe.

Es wurde nichts getan. Lang hat sich erhängt. Das ist fahrlässige Tötung von seiten der Staatsbehörde: ich sage das hier mit aller Deutlichkeit! (Staatspräsident Justizminister Trunk: Daß der Lang der bekannteste Zuhälter in Heidelberg war, das verschweigt der Herr Schreck). Ich sage, daß er schwachsinnig war, weiter gar nichts (Lachen). Ob das ein Zuhälter war oder kein Zuhälter — er war 20 Jahre: Was soll man mit 20 Jahren von einem Menschen verlangen?! Zwanzig Jahre und schwachsinnig: seine ganzen Papiere stehen zur Verfügung! Ob er nun Zuhälter war oder nicht: die Justizbehörde hätte die Verpflichtung gehabt, dafür zu sorgen, daß der Mann sich kein Leid antun kann (Zurufe von mehreren Seiten); denn in der Justiz — Frau Abg. Siebert hätte vielleicht die Justiz nicht die Verpflichtung gehabt, daß der Mann, wenn er schwachsinnig ist, unter Bewachung kommt? (Bemerkung aus dem Zentrum; Zuruf aus der sozialdemokratischen Fraktion: Warum war er eingesperrt?). Ich habe den Fall nur von seinem Vater kennengelernt; sein Vater hat mir gesagt, daß der Mann, der Karl Lang, sein Ernährer gewesen sei — und deswegen klage ich hier an.

Also kurz und gut: Die Justizbehörde hat nichts getan — trotz der zweimaligen Klage und Vorstellung von seiten des Vaters —, den Mann unter Bewachung zu stellen. Weil sie ihn nicht unter Bewachung gestellt hatte, hat er sich aufgehängt. Der Mann möge Zuhälter gewesen sein oder nicht: Tatsache ist jedenfalls, daß er geistig nicht normal war und daß daraus die Dinge zu erklären sind.

Wenn ich zum Schluß zusammenfasse, so sei nochmals betont: ich habe die Wirklichkeit des Strafvollzugs gekennzeichnet; ich habe die wirklich „humanen" Methoden gezeigt, wie sie aussehen; vor allen Dingen habe ich es für meine Pflicht gehalten, die Brutalität der badischen Justiz- und Gefängnisbehörden gegenüber politischen Gefangenen in den Vordergrund zu stellen. Weiter wollte ich erreichen, wie ich schon sagte, daß die Erleichterungen, die wir hier vorgeschlagen haben, durchgeführt werden. Es gäbe dadurch nicht etwa, wie der Herr Abg. Dr. Wolfhard gesagt hat, ein „fideles Gefängnis"; es gäbe weiter gar nichts als das, was in Kulturstaaten bereits durchgeführt ist. Es gibt — von Rußland ganz abgesehen! — in weiter westlich liegenden Staaten, so in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, große Gefängnisse, die den größten Teil der Forderungen, wie wir sie heute stellen, bereits in der Praxis durchgeführt haben. Wenn es heute noch Leute gibt, die sich darüber aufregen, daß wir solche Forderungen stellen, so zeigt das doch nur, daß wir noch weit, weit hinter wahrhaften „Kulturnationen", wie Sie sich ausdrücken, zurück sind (Zuruf). Wir stellen keine besonderen Forderungen. Die Forderungen sind nur menschlicher Natur, ohne politischen Einschlag zu haben, ohne irgendwie politisch zu sein. Sie sind gestellt vom rein menschlichen Standpunkt aus, um das Leben derjenigen Menschen, die ein Opfer der Gesellschaft sind, einigermaßen erträglich zu gestalten.

Ich weiß, Sie stimmen ihnen nicht zu; ich begnüge mich, das noch einmal hier festzustellen.

Abg. Frau Straub (D. Dem. P.):

Über die Arbeit und die Bitten der Gefängnisaufsichtsbeamten ist hier manches freundliche Wort gesprochen worden, das ich unterstützen und befürworten möchte. Ich möchte jedoch diese freundlichen Worte auch auf die Frauen der Aufsichtsbeamten in den Bezirksgefängnissen ausdehnen. Die kleinen Bezirksgefängnisse haben ja in der Regel nur eine

(Abg. Frau **Straub** [D. Dem. P.])

einzigen Aufsichtsbeamten; es ist deshalb vorgesehen, daß außer dem Beamten selbst, auch seine Frau, respektive die Familienangehörigen, in dienstlichem Interesse sich gleichfalls für die Arbeit in der Anstalt zur Verfügung stellen.

In erster Linie obliegt nun diesen Frauen der hauswirtschaftliche Betrieb. Welches Maß von Arbeit also auch diese Frauen im Beruf des Mannes zu leisten haben, ist eigentlich schon mit diesem einen Satz gesagt. In erster Linie haben sie die Kostzubereitung für die Gefangenen vollständig zu leisten. Sie haben also nicht nur für den eigenen Haushalt zu sorgen, sondern auch für den Haushalt der Anstalt. Die Abwartung der weiblichen Gefangenen sowie die Durch- und Untersuchung der weiblichen Ab- und Zugänge ist ihnen zur Verpflichtung gemacht. Ferner haben sie für die Gefangenen Kleidung und Wäsche ständig in Ordnung zu halten, was natürlich ebenfalls sehr viel Zeit und Arbeit erfordert, da diese Sachen, wenn sie zerrissen sind, ja nicht ohne weiteres weggelegt werden können, sondern gründlich ausgeflickt werden müssen. Freilich werden dabei ja auch weibliche Gefangene zur Mithilfe herangezogen; aber leider ist es ja bei uns noch nicht soweit, daß alle Frauen verstehen zu kochen, zu nähen, zu flicken und den Haushalt zu führen und so sind eben auch die weiblichen Gefangenen meistens nicht in der Lage, da wo es nötig wäre, wirkliche Hilfeleistung geben zu können.

Dann aber dasjenige, was mir als das Schwierigste erscheint: Es müssen die Frauen recht oft auch ganze allein den eigentlichen Dienst in der Anstalt versehen, da der Mann außer dem Aufsichtsdienst noch Amtsgehilfendienste leisten muß, und so muß die Frau oft halbe oder auch ganze Tage ganz allein für diesen Aufsichtsdienst neben dem anderen in der Anstalt zur Verfügung sein. Sie muß also auch die Dienstverrichtungen, die Aufgaben des Mannes in dieser Zeit mit übernehmen (soweit die kleinen Bezirksgefängnisse in Betracht kommen) mit all den Gefahren und mit all der Verantwortung. Ihre Arbeitszeit ist also unbegrenzt in Anspruch genommen; ihre Arbeit regelt sich nicht nach dem sogenannten Achtstundentag; sondern so, wie der Dienst es mit sich bringt, so viele Stunden haben diese Frauen dienstbereit zu sein. Infolgedessen haben sie eigentlich überhaupt keine freie Zeit und kommen nicht aus den Gefängnismauern heraus. Sie haben auch keinen freien Sonntag und weil sie keine Stellvertretung haben können, gibt es für sie auch keinen Erholungsurlaub.

Was diese Frauen aber am meisten drückt, das sei (wie mir gesagt worden), die überaus geringe Entlohnung. Früher haben sie, wie ich glaube, überhaupt nichts bekommen; es ist ihnen nun eine Vergütung zugesagt; sie ist aber so gering, daß sie nur ungefähr eine Mark im Tag ausmacht — für all diese viele Arbeit, die sie da zu leisten haben. Das scheint also wirklich zu wenig zu sein. Wenn sie fremde Hilfskräfte einstellen müssen, (wenn sie gesundheitlich dazu veranlaßt werden), so müssen sie diese aus eigener Tasche bezahlen. Früher ist ja diese Arbeit so angesehen worden, wie wenn es eine Selbstverständlichkeit wäre, und die Bezahlung ist nur berechnet worden als Zuschlag zu dem Einkommen des Mannes. Dabei leisten diese Frauen aber doch eine volle Berufsarbeit als — nennen wir sie nun Hausangestellte oder nennen wir sie Arbeiterinnen oder auch weibliche Aufsichtsbeamte; das ist ganz gleich. Dafür haben sie eine ganz volle Dienstzeit zu leisten, und diese gehört entsprechend bewertet. Die Entlohnung erfolgt nach Gruppen, in der niedersten Gruppe ist ungefähr eine Mark täglich angesetzt. Es ist vor einiger Zeit eine Eingabe an das Ministerium gerichtet worden und die Frauen bitten, daß, dieser Eingabe entsprechend, nachgegangen wird, so daß die Frauen nicht nur als Hilfe der Männer, sondern als festeingestellte Arbeiterinnen betrachtet und gewertet werden.

Ich möchte hierzu bemerken; ich habe selber Gelegenheit gehabt, (nicht — wie der Herr Abg. Schreck sagt, am eigenen Leib zu spüren, wie der Aufenthalt in den Strafanstalten und wie die Behandlung in den Strafanstalten ist) aber durch eigene Fürsorgearbeit habe ich sehr oft Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie die Behandlung der weiblichen Gefangenen gerade durch diese Frauen ist. Nur mit sorgender Mütterlichkeit wurden die weiblichen Gefangenen von den Aufsichtsfrauen behandelt und betreut. Ich war einmal dabei, wie ein Mädchen, das in eine andere Anstalt kommen sollte, aus der Anstalt entlassen wurde, und ich vergesse niemals, wie die Frau des Aufsichtsbeamten noch gelaufen ist und gesucht hat, was sie dem Mädchen an Gutem noch zustecken konnte: da bekam sie noch ein schön und reichlich belegtes Brot, ein Stück Wäsche extra mit, damit sie ja nirgends Not leide. Es war das nicht Dienstvorschrift, das gab die Frau alles von sich aus. Es ist also jedenfalls niemals so, daß die Behandlung der Gefangenen eine grausame wäre, wie es der Herr Abg. Schreck geschildert hat, sondern sie ist jedenfalls nicht nur eine menschliche, sondern eine gut und warmherzig eingestellte (Zuruf des Abg. Schreck), und gewiß nicht nur seitens der Frauen unter den Aufsichtsbeamten.

Ich möchte da auf eines hinweisen: Unser jetziger Herr Kollege Bock und die frühere Kollegin Frau Unger haben hier Gelegenheit gehabt, zu erzählen, wie die Behandlung in den Strafanstalten ist; Herr Abg. Bock hat hier ausdrücklich den Dank ausgesprochen für die gute Behandlung seitens des gesamten Personals (vom Direktor angefangen) in der Strafanstalt in Freiburg, in der er gewesen ist, und die Frau Unger hat sich ihm angeschlossen. Ich hatte Gelegenheit, die Frau Unger selbst zu sprechen, als sie Untersuchungsgefangene war; sie hätte sicher die Gelegenheit benützt, alles zu sagen, was zu beanstanden gewesen wäre, wenn sie überhaupt Grund zur Klage gehabt hätte. Ich war allein mit ihr zusammen, sie hat mir aber ganz offen und ehrlich und ungefragt gesagt, es sei nichts, aber auch gar nichts auszusetzen, nichts am Essen, nichts am Bett und nichts an der Behandlung. Also das kann wohl nicht stimmen, was Herr Abg. Schreck hier uns eben so erschütternd vorgetragen hat. Frau Unger hat gewußt, daß wir sie nur in kollegialem Sinn besucht haben — (ich war ja nicht die einzige Kollegin, die sie besucht hat) —, und ich bin überzeugt, sie hätte alles das erzählt, was sie in dieser Anstalt an Unzulässigem oder gar Grausamem bemerkt hätte, aber es war nicht der Fall.

Nun nur noch ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Abg. Ritter, die Wöchnerinnen im Gefängnis betr.. Er meinte, diese seien so schlecht betreut; er glaubte, es käme wohl durchschnittlich vor, daß die gefangenen Wöchnerinnen auch im Gefängnis entbinden müßten. Auch das stimmt nicht. Ich habe bei meiner früheren Arbeit in der Krankenpflege sehr oft die Erfahrung gemacht, daß solche Wöchnerinnen aus dem Gefängnis in die Wöchnerinnenheime oder Entbindungsanstalten gebracht wurden und daß sie nach acht oder zehn Tagen, je nach ihrem Gesundheitszustand, wieder in ihre Anstalt zurückkamen; es wurde für sie gesorgt, wie für jede andere Wöchnerin, sie bekamen in keiner Weise zu fühlen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Frau **Straub** [D. Dem. P.])

oder zu sehen, daß sie aus dem Gefängnis gekommen sind, sondern es wurde für sie genau so gesorgt, wie für jede andere Frau. Wenn es ausnahmsweise einmal vorkommt, daß eine Wöchnerin in einem Gefängnis entbinden muß, so wird das eben ein unglücklicher Zufall sein: vielleicht daß in der Nähe des Gefängnisses sich keine solche Anstalt befindet, oder daß es zu spät ist, um die Wöchnerin in eine solche Anstalt zu bringen.

Ich möchte es also zurückweisen: so grausam sind unsere Behörden nicht, und alle Angestellten in diesen Strafanstalten sind auch Menschen und haben menschliches Empfinden, wie Sie und wir alle. Ich glaube, sie verdienen eher den Dank, daß sie diese schwere Pflicht auf sich genommen haben und daß sie Tag für Tag diese schwere Arbeit leisten. Man denke sich in diese Umgebung hinein und bedenke, wieviele Stunden sie da zubringen müssen! und was sie da alles an Unangenehmem überwinden müssen! Sie verdienen also viel eher den Dank. Wir können diese Beschuldigungen nicht unberichtigt in die Öffentlichkeit gehen lassen (Sehr richtig!). Ich möchte viel eher anregen: sorgen wir dafür, daß eine genügende Zahl Aufsichtsbeamte eingestellt werden, namentlich noch mehr weibliche Oberinnen, damit sie selber nicht so überlastet werden in ihrem schweren Dienst und dadurch nicht die Geduld und das warme Mitleiden für ihre Pflegebefohlenen verlieren.

Staatspräsident Justizminister **Trunk**:

Ich will zunächst auf das eingehen, was die Frau Abg. Straub eben gesagt hat. Ich brauche dazu nicht viel Worte zu machen.

Sie wissen: Als wir im Jahre 1920 hier die Besoldungsordnung besprochen haben, da habe ich mich schon lebhaft auch hier im Plenum dafür ausgesprochen, daß die Besoldungsverhältnisse unserer Gefängnisaufsichtsbeamten, sowohl der männlichen wie der weiblichen, verbessert werden sollten, und ich habe damals vor Ihnen insbesondere die Auffassung vertreten, es dürfte nicht etwa zugunsten der Polizei ein Unterschied gemacht werden, und nicht etwa mit der Begründung, daß der Dienst der Polizeibeamten umfangreicher, kritischer, gefährlicher wäre als derjenige der Gefängnisbeamten. Ich habe immer den Standpunkt vertreten, beide Kategorien müßten entsprechend der Wichtigkeit ihres Dienstes, entsprechend der Wichtigkeit ihrer Dienste für den Staat und für die Ordnung, für die Arbeitsmöglichkeit der Menschen im Staate, entsprechend gehoben werden, und ihre Hebung hätte nicht nur zu erfolgen nach der gehaltlichen Seite, sondern insbesondere auch nach der Seite ihrer Ausbildung. Ich habe immer schon den Standpunkt vertreten, daß das, was insbesondere nach der Seite der Ausbildung bei diesen Kategorien von Beamten geschehe, ja wesentlich zum Vorteil der Bevölkerungskreise geschehe, die mit diesen Beamten zu tun hätten. Ich kann mir den Polizeibeamten auch anders vorstellen, als wie er so vielfach lediglich unter dem speziellen Begriff „Polizei" angesehen wird, und ich stimme mit dem Herrn Innenminister durchaus überein, daß die Aufgaben der Polizei in der Gegenwart und in der Zukunft vielfach ganz andere sein werden als lediglich rein polizeilichen Charakters, wie sie früher vielfach nur vorhanden gewesen sind. Der Polizeibeamte kann vielfach auch ein Mann der Hilfe sein, dem Publikum gegenüber im tagtäglichen Leben der Bevölkerung.

Ich habe auch damals schon gesagt, und ich könnte es heute nur wiederholen: gleichartig sind die Dinge bei unseren Gefängnisbeamten. Es ist Tatsache, daß die Gefängnisinsassen weitgehend auf diese Beamten angewiesen sind, das sind diejenigen, die ihnen zunächst stehen, die zunächst für ihr Wohl in Frage kommen, für ihr körperliches Wohl und darüber hinausgehend auch für ihr psychisches Wohlbefinden, und wir müssen in der Lage sein, gute Auslese zu halten bei der Einstellung der Beamten. Wir müssen Beamte haben von guter Art, guten Eigenschaften. Wir müssen dann diese Beamten fortlaufend im Dienst schulen, und dazu ist schon notwendig, daß wir ihnen, wie von allen Seiten, gestern von dem Herrn Kollegen Schneider, heute von der Abg. Frau Straub, am letzten Donnerstag von dem Herrn Kollegen Oblircher erwähnt worden ist, daß wir die Beamten an sich auch in die entsprechenden gehaltlichen Verhältnisse hineinbringen. Also meinerseits wird alles geschehen, was geschehen kann mit Ihrer Zustimmung und was geschehen kann nach Maßgabe der finanziellen Verhältnisse. Ich kann durchaus auch dem zustimmen, was hinsichtlich der Vergütung für die Frauen der Oberaufseher in den Bezirksgefängnissen gesagt worden ist. Ich habe die Verhältnisse in den Bezirksgefängnissen nun außerordentlich zahlreich gesehen. Ich kann Ihnen sagen, ich habe bei einzelnen Bezirksgefängnissen von Frauen der Gefängnisoberaufseher verwaltete Küchen gesehen, ich könnte insbesondere eine nennen, wo ich der Frau die Hand gegeben und gesagt habe: Ich spreche Ihnen meine absolute Hochachtung aus, eine solche Küche habe ich bisher kaum im besten „Herrschaftshaus" gefunden, wie Sie sie hier für ein Gefängnis mit 40—60 Gefängnisinsassen haben (Lachen bei den Kommunisten). Da mögen die Herren Schreck und Ritter lachen oder sie mögens bleiben lassen, sie lachen ja über die Ehefrau eines Gefängnisoberaufsehers, obwohl diese Ehefrauen auch aus den kleineren Schichten der Bevölkerung kommen und zu den kleinen Beamten gehören (Abg. Schreck: Nein, über Ihre Herrschaftsküche lachen wir, nicht über die Ehefrau!). Dann wissen Sie nicht, weshalb Sie lachen, was mich übrigens auch nicht wundert (Heiterkeit).

Also meine Mitwirkung wird vorhanden sein. Ich weiß, daß gerade für den Gefängnisdienst in den Bezirksgefängnissen die Mitwirkung der Ehefrau der Oberaufseher von großer Bedeutung ist. Sie verwalten nicht nur die Küche, sondern sie haben auch sehr viel Sorgfalt aufzuwenden für die gesamten Räumlichkeiten in dem betr. Gebäude, und es kommt sehr viel auf sie an für den gesamten Geist, der in einem Bezirksgefängnis herrscht, denn sie sind sehr beeinflussend für ihren Mann. Die Frauen dieser Gefängnisaufsichtsbeamten sind von großer Bedeutung für den Geist, in dem der Mann in dem Bezirksgefängnis arbeitet, und die Haltung dieser Frauen ist insbesondere von großer Bedeutung, wie vorhin auch von der Frau Abg. Straub hervorgehoben worden ist, gerade hinsichtlich der Obsorge für die weiblichen Insassen der Gefängnisse.

Der Herr Abg. Weißmann hat geglaubt, wir sollten für den Sonntagsdienst einen ganzen Tag frei geben statt nur einen halben Tag. Ja, wenn ich nur so mit der Austeilung von Wohltaten vorgehen könnte, ohne Rücksicht auf die Personalstärke und ohne Rücksicht auf die finanzielle Auswirkung, insbesondere wenn ich nicht der Auffassung wäre, wir müssen eben für die Gegenwart, bei den derzeitigen Verhältnissen unseres Staates von allen Menschen in dem Staat eigentlich all das verlangen, was überhaupt die Menschen zu leisten in der Lage sind, damit wir den Staat wieder zurecht bekommen, und daß wir den Staat wohlgeordnet und wohleingerichtet unseren Kindern und deren Nachkommen überliefern können, wenn ich nicht derartige Erwägungen anzustellen hätte, wenn ich ganz frei disponieren könnte, würde

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Staatspräsident Justizminister **Trunk**)

ich sagen: Herr Abg. Weißmann, Sie haben recht, ja dann käme es zu der Antwort überhaupt nicht, dann hätte ich es schon lange gemacht. Aber dieser halbe Tag in der Woche kostet uns doch wieder 12 Aufseher weiter, und zwar nur in den Landesstrafanstalten, ganz abgesehen von den Bezirksgefängnissen, und das sind nach der gehaltlichen Seite pro Aufseher doch etwa 3000 M. und 12 × 3000 M. gibt schon wieder 36 000 M. Aufwendungen, ohne Rücksicht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung. Also wenn mit Bezug auf die Beamtenzahl möglich gespart werden soll, so muß ich das doch wieder mit in Kalkulation nehmen, und ich bin gerade in Bezug auf die Verhältnisse in der Beamtenschaft der Auffassung, es sei doch besser, etwa an die Beamten in Rücksicht auf die von ihnen zu fördernden Leistungen unter Umständen etwas mehr an Leistungen zu verlangen, um auf dem Wege dann in den Gehaltsverhältnissen eher entgegenkommen zu können. Ich glaube, es ist besser, wenn die Dinge zur Entscheidung kommen, die Beamten bekommen etwa nicht diesen halben Tag frei in der Woche im Ausgleich auf den Sonntagsdienst, sondern es werden etwa diese 12 Beamten an der Zahl der Beamtenschaft gespart, und wir haben schon diese 36 000 M. pro Jahr, um etwa bei der Regelung der Gehaltsverhältnisse dann entsprechend entgegenkommen zu können. Ich glaube, die Zahl der Beamten, die im Dienst ist, hat mehr davon, wenn ihre Gehaltsverhältnisse entsprechend aufgebessert werden können, als wenn wir in dem einen oder anderen, was noch wünschenswert wäre mit Bezug auf die Tagesleistungen ihnen entgegenkommen, wenn wir ihnen in der Freizeit entgegenkommen.

Ich bin angenehm berührt, daß durch den Herrn Abg. Weißmann unsere neueingeführte Gefängniszeitung eine derartig gute Beurteilung gefunden hat. Er ist ja alter Fachmann, und er hat auch einige Kenntnis über die Verhältnisse in den Gefängnissen, er weiß auch zu denken und zu beurteilen, wie derartige Dinge etwa innerhalb der Gefängnismauern psychisch sich auswirken. Es ist ein Anfang, den wir gemacht haben, und wir sind an sich etwas zögernd daran gegangen, weil wir Sorge hatten, ob es uns gelingen werde, das Richtige zu treffen und durchzuführen. Ich bin durchaus in der Anerkennung mit dem Herrn Kollegen Weißmann einig, die er ausgesprochen hat dem Herrn Lehrer Reiß in Mannheim, der die Redaktion der Zeitung übernommen hat und diese Arbeit neben anderen Arbeiten, neben seiner eigentlichen Facharbeit leistet, um Gotteslohn. Wir wollen sehen, ob die Zeitung noch weiter ausgestaltet werden kann. Selbstverständlich ist, daß wir sie vollständig neutral halten wollen. Wir wollen in möglichster Objektivität die Tagesereignisse, die politischen Zeitverhältnisse den Gefangenen darbringen, wir wollen im übrigen gute Unterhaltung und Belehrung darin bieten, wollen auch in der Hinsicht mit der Zeitung Erziehungsarbeit innerhalb der Gefängnisse betreiben. Beifügen möchte ich, daß die Zeitung unentgeltlich gegeben wird; jeder Gefangene kann die Zeitung erhalten, und er hat dafür nichts zu leisten. Wir werden die Zeitung auch ausgestalten können etwa in der Richtung, wie der Herr Kollege Weißmann gesagt hat, Wirtschaftsmaterial darin aufnehmen. Wir suchen übrigens freiwillige Mitarbeiter für diese Zeitung, die auch um Gotteslohn sich zur Verfügung stellen, und die irgendwie entsprechende Veranlagung dafür haben, sie sind freundlichst von uns eingeladen (Zuruf des Abg. Weißmann: Man darf nicht kritisch sein, das ist natürlich ein Hemmnis!).

Dem Herrn Kollegen Weißmann bin ich überaus dankbar, daß er die Kritik an den Anträgen der Kommunisten übernommen hat. Er hat sie fachmännisch gut orientiert durchgeführt und ich kann ihm nur beipflichten in dem, was er gesagt hat, ich kann mir vieles dadurch ersparen. So vereinzelt ist in diesen Anträgen etwas, worüber man diskutieren kann, so weit aber so vereinzeltes in Frage kommt, brauchen wir gar nicht mehr darüber zu diskutieren, diese Dinge sind entweder in der Dienst- und Vollzugsordnung schon vorgesehen, in der Praxis in die Tat übergesetzt, oder wir sind zurzeit daran, die Dinge noch zu gestalten. Zum Beispiel, wenn ich anfangen möchte: Baden. Wir sind daran, ich habe das bei den Besuchen durch den Rechtspflegeausschuß meinerseits zu zeigen gesucht, wir sind seit 1 Jahre darin erheblich fortgeschritten. Wir legen auf die Badegelegenheit außerordentlichen Wert, wir sind so weit, daß in den Landesstrafanstalten im Sommer allwöchentlich gebadet wird, im Winter allvierzehntägig, ich glaube, wir sind damit weiter, als es so bei dem Durchschnitt unserer Bevölkerung üblich sein dürfte. Ich glaube, wenn das Gros der Bevölkerung so weit gekommen ist, allwöchentlich im Sommer zu baden, wenn die Familien allgemein auf diese Linie gekommen sind, so wird das gut sein. Wenn schmutzige Arbeiten in Frage kommen usw., ist das Baden noch ein zahlreicheres. Wir legen auf das Baden und Turnen, auf freiturnerische Übungen und ähnliches, einen ganz erheblichen Wert insbesondere aus sittlichen Gründen, und wir gehen all den Dingen, die u. U. sittlich von Bedeutung sein können und die den Aufenthalt im Gefängnis nach der sittlichen Seite allen möglichen Fährlichkeiten zu entgleiten geeignet sind, außerordentlich gerne nach. Nach der Seite meine ich, muß auch die allermeiste Sorgfalt ausgeübt werden. Diese Schmutzereien in psychischer und moralischer Hinsicht sind u. U. gefährlicher, als die Schmutzereien nach der physischen Seite, wenigstens, soweit die Gefängnisverhältnisse in Betracht kommen.

Dann ist von der Arbeit die Rede gewesen. Nach unseren Vorschriften kommt für die Gefängnisse mehr als 9stündige Arbeit nicht in Frage, aber es ist heute gar nicht 9stündige Arbeit. Ich werde vielleicht demnächst einmal Gelegenheit nehmen, ganz speziell mit Bezug auf die einzelnen Strafanstalten die Arbeitsziffer herausrechnen zu lassen, da werden Sie dann sehen, daß wir auf über 48 Stunden in der Woche nicht kommen oder kaum kommen. Die tägliche Arbeitszeit ist durch die Ruhe- und Essenspausen unterbrochen, unterbrochen durch den Religionsunterricht, durch den Schulunterricht, durch gottesdienstliche und ähnliche Betätigungen, bezw. Übungen. Dann darf nicht übersehen werden, die Arbeit ist in der Tat ein Heilmittel in den Anstalten und eine Wohltat, die wir den Gefangenen erweisen. Das schlimmste wäre, wenn wir die Gefangenen nicht arbeiten ließen, nicht zureichend arbeiten ließen und ich habe bisher entsprechend den Forderungen der Aufseher immer wieder diesen Standpunkt vertreten müssen (Unruhe. Glocke des Präsidenten). Ich kann hinsichtlich der Einschränkung der Dienstzeit des Personals über eine gewisse Linie nicht nachgeben, weil ich sonst die Gefangenen zu viel und zu früh ihrer Zelle und dem Alleinsein überantworten müßte; ich muß dies nach Möglichkeit beschränken. Es ist für die Gefangenen keine angenehme Sache, etwa abends um 6 Uhr schon der Zelle und dem Alleinsein überantwortet zu sein bis morgens zum Tag. Wir müssen das entsprechend einteilen und gerade mit der Arbeit entsprechend vorsichtig haushalten, auch in der Länge der Arbeit zugunsten der Gefangenen. Das wissen wir, Herr Abg. Schreck, auf Grund dessen, was unsere Gefängnisbeamtenschaft, die wohlmeinende, alte erfahrene Beamte sind, sagen, die die Dinge besser kennen wie Sie, die Sie offenbar die Dinge nur unter dem Gesichtswinkel des Hasses und mit gehässigen übelwollenden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Staatspräsident Justizminister **Trunk**)

Augen gesehen haben (Zuruf des Abg. Schreck). Ich habe beobachtet, wie Sie das Wort „Haß" ausgesprochen haben, und da habe ich gemerkt, daß Sie hassen können (Zuruf des Abg. Schreck: Durch jahrelange Behandlung ist das so gekommen!). Ich will nichts dazu sagen.

So ist noch das eine oder andere in den Anträgen drin, über das man, wie gesagt, diskutieren könnte, worüber zu diskutieren aber nicht notwendig ist, weil die Dinge entweder schon im Gange sind, oder von uns in der Einführung begriffen sind. Wir brauchen also deshalb die Herren Kommunisten gar nicht in der Rolle der Geburtshelfer mit Rücksicht auf diese oder jene Gefängnisreformen.

Nun im übrigen zu dem Selbstverwaltungsrecht durch die Gefangenen.

Sie haben vor einigen Tagen in Sperrdruck gelesen von einem Raubüberfall im Murgtal, ich will der Untersuchung nicht vorgreifen und deshalb nur unterstellen, die Dinge wären so gegangen, der Mann sei so überfallen worden, wie die Zeitungen gemeldet haben. Ich frage, wenn diese 6 Leute, diese 6 Räuber, die solchen Raub vollführt haben, später im Zuchthause sitzen, soll ich den Leuten das Selbstverwaltungsrecht geben mit Rücksicht auf die Zeit, die sie als Strafzeit im Zuchthaus zuzubringen haben? Ein anderes Bild: Mack, der in Flehingen unseren Gregor beinahe erstochen hat, obwohl er mit Gregor nie etwas zu tun hatte, obwohl er ihn nicht kannte, lediglich aus dem Gefühl unbestimmter dunkler Rachegefühle und entsprechender Grausamkeit hat er ihn überfallen und niederzustechen versucht, Mack, der nach dieser Tat von Flehingen hinüber ging nach Eppingen und dort jenes Mädchen, das nichts ahnend auf dem Heimweg war, überfallen hat, unzüchtige Anträge an sie gestellt hat, und als sie ihm nicht zu Willen war, niedergestochen hat — soll ich derartigen Leuten, wenn sie als Mörder ins Zuchthaus kommen, das Selbstverwaltungsrecht im Zuchthaus geben? Ich weiß nicht, wie man solche Dinge verlangen kann. Mir kommen die Kommunisten hie und da vor, als würden sie uns und die übrige Bevölkerung als Narren ansehen (Sehr richtig! beim Zentrum).

Ich brauche über die Bücher und ähnliches nichts zu sagen. Wir haben keine Traktätchen-Literatur in unseren Gefängnissen. Wir wollen übrigens hinsichtlich der Bücher vollständig auf dem laufenden bleiben und wünschen gute Literatur. Ich hätte gerne eine größere Summe im Etat gesehen, und ich möchte fortlaufend, wie es die Verhältnisse erlauben, weitere Anforderungen machen. Ich bin durchaus der Meinung, wir müssen die Literatur in unseren Gefängnissen verbessern und sie zahlreicher gestalten, wir sind auch daran durchzuführen, daß der Gefangene fortgesetzt ein religiöses Buch seiner religiösen, konfessionellen Einstellung auf seiner Zelle hat, so daß er jede Freizeit danach zu greifen in der Lage ist, ebenso ein gutes Buch zur Unterhaltung und Belehrung. Wir führen ein, daß auch der III. Teil des neuen Volksschullesebuchs auf jeder Zelle ständig sein wird.

Herr Abg. Schreck hat schwer getan in Äußerungen zur Charakterisierung der Verhältnisse in punkto Reinlichkeit in unseren Gefängnissen. Er hat die Wäsche, die Bettdecken insbesondere, als „von Schmutz starrend" bezeichnet. Ich habe ihm da entgegengerufen, das sei eine „Lüge". Herr Abg. Schreck behauptet, er hätte fünf Vierteljahre die Dinge beobachtet, und er mache diese Erklärungen auf Grund seiner eigenen Kenntnis. Der Haushaltsausschuß war im vorigen Jahre in einer Anzahl unserer Strafanstalten in Bruchsal und Mannheim, er hat alles gesehen, er hat die Zellen im einzelnen gesehen, die Küchen usw., er hat alles gesehen, was in den betr. Anstalten irgendwie vorhanden gewesen ist, und ich bitte die Herren und Damen des Haushaltsausschusses, die hier zahlreich vorhanden sind, zu erklären, ob es irgendwie der Fall ist, ob sie eine Bettdecke gesehen haben, die „von Schmutz gestarrt" hat (Zuruf: Herr Abg. Ritter war auch dabei!). Der Herr Abg. Ritter war auch dabei, hat aber nicht Gelegenheit genommen, auch nur einen einzigen solchen schmutzstarrenden Teppich oder schmutzstarrende Wäsche uns zu zeigen (Abg. Ritter: Was kann man in 1 Stunde feststellen?!). Wir sind einen ganzen halben Tag allein im Zuchthaus gewesen, und der Herr Abg. Ritter hat beim Mittagessen neben mir gesessen, er hätte Gelegenheit gehabt, mir eine große Rede zu halten, er hat mir aber nichts gesagt. Überhaupt nichts gesagt, nur ab und zu hat er versucht, hintenherum mit politischen Gefangenen zu konfererieren (Hört! Hört! — Zurufe links). Wir haben in den Strafanstalten die besten Wäschereieinrichtungen, die überhaupt geschaffen sind, wir haben die besten Desinfektionseinrichtungen. Wir sind vollständig auf der Höhe (Zurufe bei den Kommunisten: Wo sind die Bettüberzüge?). Ich möchte glauben, die Herren Kommunisten würden besser einmal an die praktische Arbeit gehen und wirklich in armen Verhältnissen in Mannheim oder sonst irgendwie in den Hinterhäusern im vierten und fünften Stock sich bei den Familien um Reinlichkeit bemühen und zusammen mit uns wirken, damit diese Verhältnisse gebessert werden könnten, als daß sie glauben, wir müssen in unseren Gefängnissen noch weiter gehen (Zurufe links). Ich habe nach und nach den Eindruck, als ob Sie Ihre Agitation darauf abgestellt hätten, die Verbrecher zu revolutionieren (Zuruf des Abg. Schreck: Reden Sie nicht immer von Agitation!, folglich brauchen wir keine Bettwäsche, das haben Sie eben festgestellt, ich will mir das merken!). Das Haus hat selbst einen Eindruck. Ich habe nur meinen Eindruck wiedergegeben, daß Sie offenbar die Verbrecher revolutionieren wollen, und daß von diesem Gesichtspunkt aus die Reden zu den Strafanstalten gehalten worden sind, und von diesem Gesichtspunkt aus und in dieser Tendenz Ihre Anträge gestellt sind.

Es ist gesagt worden, wir würden unsere Gefangenen ausbeuten. Ich sage, das ist nicht wahr. Und als Gegenbeweis, als Persönlichkeiten, die mir etwa Eideshelfer sein könnten für meine Darstellung über die Gefängnisverhältnisse gegenüber dem, was die Herren Kommunisten Ihnen vorzubringen versuchen, berufe ich mich zunächst auf die Persönlichkeiten unserer Gefängnisbeamten. Sie kennen die Herren, Sie kennen die Direktoren in Freiburg, in Bruchsal und Mannheim. Sind das derartige Leute, daß sie Strafvollzug treiben in der Art, wie der Herr Abg. Schreck es vor Ihnen darzustellen sich erlaubte. Sie kennen auch unsere Geistlichen in Freiburg, ich brauche die Namen der betr. kath. und evang. Geistlichen nicht zu nennen. Sie kennen die beiden Herren in Bruchsal und die in Mannheim. Gerade im Zuchthaus ist ein Geistlicher, dessen ganze Arbeit Wohltat ist für die Gefangenen (Sehr richtig: beim Zentrum). Nur Wohltat, der durch das Land zieht, Vorträge hält und die Bevölkerung anspornt, gut in Fürsorge über die Gefangenen zu denken, Kleider herauszugeben, Bücher herzugeben und ihm zur Verfügung zu stellen, damit er den Gefangenen Wohltaten erweisen kann, in Kleidung insbesondere auch über die Strafzeit hinaus, damit er zu dem, was der Staat gibt bei der Entlassung, seinerseits noch den einen oder anderen Anzug zur Verfügung zu stellen in der Lage ist, der auch über das Land hin Arbeit sucht für die Zuchthausinsassen für die Zeit, da sie zu entlassen sind. Sie, Herren Kommunisten, wenn Sie einmal derartige Arbeit suchen, wenn ich Sie einmal bei einer

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Staatspräsident Justizminister Trunk)

solchen Arbeit im Lande herumreisen sehe, dann werde ich anders über Sie denken (Zuruf bei den Kommunisten: Machen wir für die rote Hilfe!).

Sie kennen unsere Einrichtungen in Mannheim. Es hat vorhin der Abg. Schreck selbst dem Herrn Lehrer Alfons Reiß in Mannheim ein gutes Zeugnis ausstellen müssen. Und nun will ich Ihnen dazu etwas sagen: Der Lehrer Reiß ist der Sohn eines Gefängnisinspektors, eines großen Kreisgefängnisses. Er ist im Gefängnis geboren und im Gefängnis aufgewachsen. Glauben Sie, daß der Lehrer in der Stelle in Mannheim bliebe, wenn die Verhältnisse wären, wie sie der Herr Abg. Schreck Ihnen geschildert hat (Zuruf bei den Kommunisten: Was heißt das?). Der Mann ist ein Charakter und müßte ein „Lump" sein, wenn er in einem Gefängnis sich Gehalt bezahlen ließe, wenn es so zuginge, wie Sie, Herr Abg. Schreck, zu schildern sich erlaubten (Abg. Schreck: Sie haben eine Ahnung!). Ich kann aber einen Schritt weitergehen. Sie haben voriges Jahr den Herrn Abg. Bock hier gehört, und was er hier gesagt hat, aus dem Gefühl des anständigen Mannes heraus gesagt hat. Die frühere Abg. Frau Unger ist auch nach der Zeit, die sie als Untersuchungsgefangene im Gefängnis hat zubringen müssen, hier im Hause wieder erschienen — ich frage Sie, ob sie einmal eine Rede gehalten hat, wie der Herr Abg. Schreck (Zuruf bei den Kommunisten: Keine Gelegenheit gehabt!). Sie wissen, daß das nicht richtig ist. Die Wohlanständigkeit und Wahrhaftigkeit hat die beiden Abgeordneten gehindert, hier so zu reden, wie der Herr Abg. Schreck hier geredet hat (Zuruf Abg. Schreck: Dann sind wir nicht wohlanständig und unwahrhaft! Ich gebe es Ihnen heraus bei Gelegenheit! Zuruf bei den Kommunisten:. Herr Abg. Bock ist extra behandelt worden, weil er der Abg. Bock gewesen ist. Sie haben Angst vor ihm gehabt!). Ich darf auch den Herrn Abg. Schreck darauf aufmerksam machen, daß er vielleicht demnächst, wenn er persönlich mit Herrn Abg. Bock zusammenkommt, den Herrn Abg. Bock bittet, ihn Einblick nehmen zu lassen in den Brief, den Frau Unger an Herrn Abg. Bock von ihrem jetzigen Aufenthalt in Bruchsal geschrieben hat. Er wird dort einiges lesen über die Auffassung der Frau Unger über ihren Aufenthalt derzeit in Bruchsal, was sie da über die Behandlung und über die ganze Art ihrer Aufnahme berichtet. Sie kam dorthin von der Reise nach Baden, und war in Bruchsal angekommen. Der Sinn des Briefes, der Kern des Briefes ging dahin eigentlich, daß sie, ich will es dahin übersetzen, ausgerufen hat: Endlich zu Hause! (Heiterkeit). Endlich zu Hause! Endlich in Baden! Endlich in den badischen Verhältnissen! Sie hatte sie gekannt von Freiburg aus, und sie hat in Bruchsal diese Erfahrung wieder gemacht. Der Herr Gefängnisreferent hat sie in Bruchsal gesprochen und sie unter vier Augen gefragt, ob sie Wünsche, ob sie Beschwerden hätte. Nichts! Nichts! Zufrieden (Heiterkeit) mit dem, was sie in dem Gefängnis wünscht (Zuruf bei den Kommunisten). Was sie entbehrt, ist lediglich die Freiheit. Die kann ich ihr nicht geben, die können wir ihr nicht geben, weil sie zu einer Strafe verurteilt ist und sie diese Gefängnisstrafe zu verbüßen hat. Zwei ganz kleine Wünsche hat sie vorgetragen, die erfüllt werden konnten; zwei Wünsche im Sinne der Vergünstigung, nicht etwa Klagen mit Bezug auf etwa vorhandene Mängel! Aber ich habe letzthin schon gesagt, auch der preußische Herr Abgeordnete Menzel, der jüngst das Freiburger Landesgefängnis besichtigt hat, ist dem Herrn Gefängnisdirektor gegenüber des Lobes voll gewesen (Abg. Schreck: Das werden wir noch feststellen!). Des Lobes voll gewesen! Dafür kann ich den Bericht und unter Umständen die eidlichen Aussagen des Freiburger Gefängnisdirektors anführen, und die sind mir mehr wert, als die Reden des Herrn Abg. Menzel im preußischen Landtag (Sehr richtig!). Die Kommunisten brauchen ihre Agitationen im verschiedensten Sinne. (Abg. Ritter: Sie auch!). Ich brauche bei Vollzug meiner amtlichen Tätigkeit keine Agitation (Sehr richtig!), gar keine, und ich wünsche keine, sondern ich wünsche lediglich, meine Pflicht zu tun, und wir haben bisher immer gezeigt: Wir können jedermann hineinsehen lassen (Zuruf des Abg. Schreck). Nach dem Jahre 1918, im Jahre 1919, hat noch in den ersten Monaten nach der Staatsumwälzung eine aus allen Parteien zusammengestellte Kommission des badischen Landtags die badischen Gefängnisse ausnahmslos besucht und über jede Strafanstalt, über jedes Gefängnis einen schriftlichen Bericht hierher erstattet (Sehr richtig! — Abg. Ritter: Geben Sie mir einmal die Führung durch das Mannheimer Gefängnis! — Heiterkeit). Ich rufe diesen Bericht und diese Zeugnisse als Gegenbeweis gegen das an, was Sie vorzubringen belieben und als Gegenbeweis gegen das was der Herr Abg. Schreck heute sich erlaubt hat, Ihnen sagen zu wollen (Zuruf des Abg. Schreck). Herr Abg. Schreck, ich habe Ihnen zuviel Ehre damit angetan (Sehr richtig!), aber ich wollte meinen Zwischenruf beweisen (Sehr gut!). Darum habe ich dem Herrn Abg. Schreck soviel Ehre angetan. Einmal wenigstens sollte hier im Plenum in der Justizdebatte gesagt werden, in das Land hinaus gesagt werden, wie die Kommunisten arbeiten. Auch die Leute, die sich etwa zu den Kommunisten bekennen, sollen die Möglichkeit haben, zu entscheiden, ob eine solche Arbeit von Wert sein kann (Zuruf des Abg. Ritter), ob solche Arbeit im Interesse, im wohlverstandenen Interesse auch der Gefängnisinsassen liegt (Zuruf des Abg. Schreck). Ich bin der Auffassung, daß dem nicht so ist. Wir werden uns in unserer Tätigkeit nicht abschrecken lassen. Wir haben nicht nur obere Beamte, deren Zahl den Herren zu groß ist. Wer vom Gefängnis etwas versteht, und wer mit Bezug auf die Gefängnistechnik wohlmeinend ist, wird nicht sagen, daß der oberen Beamten zu viel sind, sondern der wird sagen: Wir brauchten deren noch mehr, und zwar schon deshalb, weil die bestvorgebildesten und die bestgeschultesten Menschen, Menschen mit den besten Qualitäten, mit den besten Erfahrungen schließlich lediglich gut genug dazu sind, Gefängnisdienst ordentlich durchzuführen, dem gerecht zu werden, was im Sinne von Unglücklichen in den Gefängnissen zu tun ist. Wir wissen sehr wohl: Wir haben nicht nur schlechte Charaktere, nicht nur böse, schlechte Menschen in den Gefängnissen. Wir wissen, daß wir auch Unglückliche haben, und davon gehen wir bei unserer Arbeit im Gefängniswesen aus. Mehr will ich zu diesen Dingen nicht sagen.

Nur noch ein Wort! Der Herr Abg. Schreck hat sehr viel zu beanstanden versucht betr. der 50 000 Mark, die wir im Titel VI für Verpflegung und Bekleidung weniger anfordern, als im letzten Etat. Eine ganz einfache Sache! Diese Etatssumme wird gefunden auf Grund eines Einzelpauschalbetrages betr. Verpflegung und Bekleidung, und dieser Einzelpauschalbetrag wird multipliziert mit der Zahl der Gefängnisinsassen, mit dem Gefangenenstand. Diesmal war der Gefangenenstand etwas geringer als damals. Deshalb hat es die um 50 000 RM. geringere Summe gegeben. Aber Sie, die Sie vom Etat etwas verstehen, wissen, daß diese Summe überschritten werden kann und natürlich überschritten werden muß, wenn im Laufe der zwei Etatjahre der Gefangenenstand ein größerer ist, als er hier nun kulkulationsweise angenommen werden mußte. Ich wollte auch diese Belehrung dem Herrn Abg. Schreck heute geben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Staatspräsident Justizminister **Trunk**)

Ich bin sonst kein Freund von Belehrungen, aber es ist vielleicht eine Belehrung von der Art, wie ich gestern dem Herrn Abg. Ritter über den Begriff „Vertrauenspersonen" Aufklärung zu geben in der Lage war.

Damit will ich meinerseits schließen. Den Fall Lang wird der Herr Gefängnisreferent noch kurz behandeln. Ich will ihm auch anheimgeben, ob er glaubt, noch zu dem einen oder anderen, was ich etwa nicht behandelt hätte, etwas sagen zu sollen. Ich will nur für das Gefängnispersonal wiederholen und vermerken: Das Gefängnispersonal entstammt kleinen Schichten unserer Bevölkerung, sowohl die Männer, als deren Frauen; sie sind auch kleine Beamte. Sie haben von allen Parteien des Hauses eine durchaus wohlwollende Behandlung gefunden. Ausgerechnet der Herr Abg. Schreck hat geglaubt, sagen zu müssen und sagen zu dürfen, „etwa die Hälfte seien Schindersknechte". Das sei doch der Öffentlichkeit gegenüber auch unterstrichen (Zuruf des Abg. Schreck). Das Gefängnispersonal soll wissen, wie es von den Kommunisten eingeschätzt wird (Beifall).

Oberregierungsrat Dr. **Umhauer**:

Ich möchte Ihnen lediglich noch über den Fall des Untersuchungsgefangenen Karl Lang in Heidelberg Aufschluß geben, den der Herr Abg. Schreck angeführt und so dargestellt hat, als ob hier der Selbstmord eines jungen hoffnungsvollen Mannes auf das Schuldkonto der Justizbehörden, besonders der Gefängnisverwaltung zu setzen sei. Vorausschicken möchte ich: Ich bedauere außerordentlich, daß ich durch das Vorgehen des Herrn Abg. Schreck gezwungen bin, nachdem der Name dieses Mannes genannt ist, Dinge vorzutragen, die für die Familie des Verstorbenen außerordentlich unangenehm sein werden. Aber die Schuld hieran trage nicht ich. Der Herr Präsident gestattet mir vielleicht, daß ich mich einigermaßen an Feststellungen halte, um zu verhindern, daß ich nicht etwa in Einzelheiten von dem festgestellten Sachverhalt abweiche.

Karl Lang ist geboren am 28. Juni 1905, war also in dem Zeitpunkt, als er sich das Leben nahm, kein Knabe, wie es nach einzelnen Zeitungsmeldungen schien, sondern er war nur einen Monat weniger als 21 Jahre alt. Dazu kommt, daß nach den ärztlicherseits getroffenen Feststellungen Lang schon mit 16 Jahren sich in einem Zustand körperlicher Entwicklung befand, der dem eines 21jährigen entspräche. In der seither verstrichenen Zeit hat aber auch seine geistige Entwicklung Fortschritte gemacht. Es hat sich also um einen durchaus ausgewachsenen Menschen gehandelt.

Erstmals hat Karl Lang die Behörden im Jahre 1921 auf sich aufmerksam gemacht, als er 16 Jahre alt war. Im Jahre 1921 hat er einen kleinen Diebstahl begangen und zwei Jahre darauf wieder einen solchen. Ich bemerke, es handelte sich dabei um ganz harmlose, kleine Sachen — absolut nicht etwa um Notdiebstähle oder um größere Delikte. Er wurde jedesmal mit einer kleinn Strafe belegt, in keinem von beiden Fällen aber mußte er die Strafe verbüßen. Er bekam erstmals Strafaufschub auf Wohlverhalten, und trotzdem zwei Jahre darauf, also während der Bewährungsfrist, ein neues Delikt hinzutrat, bekam er erneut Strafaufschub auf Wohlverhalten (Abg. Schreck: „§ 51"!). Keineswegs § 51! Wenn der Fall des § 51 des Strafgesetzbuches vorgelegen hätte, wäre der Angeklagte freizusprechen gewesen.

Der Herr Abg. Schreck will mit seinem Zwischenruf darauf hinweisen, daß bei Lang Unzurechnungsfähigkeit vorgelegen habe. Das war jedoch durchaus nicht der Fall. Auf die Frage seiner geistigen Zurechnungsfähigkeit wollte ich erst später eingehen; der Zwischenruf des Herrn Abgeordneten veranlaßt mich aber, es jetzt schon zu tun.

Als Karl Lang das zweitemal eine strafbare Handlung begangen hatte, hat das Jugendgericht Heidelberg Anlaß genommen, ihn dem Herrn Professor Dr. Homburger an der Heidelberger psychiatrischen Klinik zuführen zu lassen, um ein Gutachten über seinen Geisteszustand zu erlangen. Da es dem hiermit beauftragten Beamten des Jugendamts nicht gelang, den Vater Lang zum Erscheinen mit seinem Sohn bei Professor Dr. Homburger zu bewegen, aber auch der Vater sich der zwangsweisen Vorführung seines Sohnes durch den genannten Beamten widersetzte, mußte schließlich der junge damals 18jährige Lang durch die Polizei zur Untersuchung vorgeführt werden.

Professor Dr. Homburger hat, wie ich vorhin schon gesagt habe, festgestellt, daß Karl Lang körperlich über das normale Maß entwickelt war; daß er leicht erregt und reizbar sei; wenn man aber einigermaßen geschickt mit ihm umgehe, könne man seinen aufsteigenden Unwillen leicht wieder besänftigen. Es gehöre jedoch nicht viel dazu, richtige Ausbrüche bei ihm hervorzurufen. Zur Selbstbeherrschung sei er nicht erzogen, es könne aber seine Fähigkeit hierzu durch günstige Einwirkung gesteigert werden. Die Umgebung, in der er lebe, sei dieser Entwicklung nicht günstig; insbesondere spiele die vielfach kriminell gewesene Stiefmutter eine unheilvolle Rolle. Im ganzen betrachtet vereinige sich eine angeborene Geistesschwäche mittleren Grades mit einer erhöhten Reizbarkeit und einer kindischen Unreife. Die letztere trete besonders in seiner Haltung, in seinem Gesichtsausdruck und in seinen sonstigen Ausdrucksbewegungen und seinem teils verlegenen, teils patzigen, seinem Alter unangemessenem Benehmen bei Zurechtweisungen zutage. Er sei, wie die meisten jungen Menschen dieser Art, von außen her abnorm beeinflußbar und gebe sich über die Beweggründe und Tragweite seines Handelns nicht die erforderliche Rechenschaft.

Von einer Unzurechnungsfähigkeit war also nicht die Rede; „eine angeborene Geistesschwäche mittleren Grades" lag vielmehr vor.

Daraufhin wurde nun Fürsorgeerziehung in bezug auf den jungen Mann angeordnet. Im Hinblick auf sein vorgeschrittenes Alter hat das Gericht jedoch davon abgesehen, ihn in eine Anstalt oder in eine fremde Familie zu bringen; es wurde lediglich Schutzaufsicht angeordnet. Der junge Mann blieb also in seiner Umgebung; er blieb auch in seiner Arbeitsstelle und wurde lediglich von Zeit zu Zeit durch einen Helfer des Jugendamts kontrolliert.

Mit fortschreitendem Alter ist es aber mit ihm schlimmer geworden. Im Jahre 1926 (und zwar am 26. März) wurde er wegen Urkundenfälschung und Betrugs zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Gerade diese Tat zeigt, daß seine geistige Entwicklung inzwischen Fortschritte gemacht hatte; allerdings hat er seine Intelligenz nicht zum Guten, sondern zum Schlechten verwendet. Er hatte nämlich unter der unwahren Angabe, daß er Angestellter bei der Film A.-G. sei, die Beamten bei der Gepäckausgabestelle in Heidelberg veranlaßt, ihm eine an die genannte Firma gerichtete Kiste Filme herauszugeben, die er dann für sich behielt. Den Expreßgutschein unterzeichnete er mit dem Namen „Bergant Bafag". Die Strafe, die hierwegen gegen ihn verhängt worden ist, wurde jedoch wiederum nicht vollzogen.

Inzwischen wurde nämlich festgestellt, daß er erneut schwerer Verfehlungen dringend verdächtig sei, und er wurde des-

(Oberregierungsrat Dr. Umhauer)

wegen in Untersuchungshaft genommen. Es war nämlich vielfach aufgefallen, daß Lang sich — insbesondere in der Zeit, wo Schnellzüge ankamen — am Heidelberger Bahnhof herumtrieb und daß er sich an die männlichen Reisenden heranmachte, die ausstiegen; besonders von Portiers wurde die Polizei hierwegen auf ihn aufmerksam gemacht. Die Polizei wurde weiterhin darauf aufmerksam gemacht, daß er besonders mit einem als Dirne bekannten Mädchen viel herumstrich und daß der Verdacht bestehe, daß er dieses Mädchen den Reisenden anbiete. Er wurde daraufhin verhört und festgenommen. Es wurde auch ein Zeuge ermittelt, der bekundete, daß ihm Lang das Mädchen angeboten und daß er dafür Geld verlangt habe. Auch das Mädchen selbst hat bei Vernehmung erklärt, daß Lang wiederholt getrachtet habe, es zu verkuppeln; Geld habe es von den Herren nicht bekommen; es nehme an, daß Lang dieses Geld direkt bekommen habe. Außerdem habe Lang — so sagte das Mädchen aus — ihr selbst wiederholt aus ihrer Tasche kleinere Geldbeträge, die darin waren, genommen; sie habe es eben geduldet.

So war die Sachlage für die Polizei, als sie ihn festnahm. Es wurde Haftbefehl gegen ihn erlassen; er kam am 7. April 1926 in Untersuchungshaft. Vierzehn Tage darauf, am 21. April, wurde gegen ihn Anklage wegen Zuhälterei erhoben. Der Oberstaatsanwalt, der die Anklage selbst verfügte, hat auf Anfrage auch späterhin erklärt, daß der Vater des Lang bei ihm gewesen sei und daß er sich über seinen Sohn beklagt habe, der Sohn sei auf Abwege gekommen. Ebenso hat der Vater bei dem Amtsgerichtsrat, der diese Angelegenheit zu behandeln hatte, Klage darüber geführt, daß er keinen Einfluß auf Lang habe. Dem Polizeisekretär, der die Erhebungen veranstaltete, sagte der Vater, daß es gut sei, wenn sein Sohn eingesperrt werde; er wolle nichts mehr von ihm wissen, da er nicht schaffe; es wäre gut, wenn er ins Zuchthaus käme. Bei einer Besprechung mit dem Oberstaatsanwalt hat der Vater gesagt, es sei eben bedauerlich: den jungen Leuten fehle das Militär.

In der Hauptverhandlung, die auf den 3. Mai 1926 angesetzt worden war, war der Hauptbelastungszeuge, von dem ich vorhin gesprochen habe, nicht erschienen; deshalb wurde die Sache auf den 10. Mai vertagt. Auch in der zweiten Hauptverhandlung ist der erwähnte Zeuge nicht erschienen, weil ihn die Ladung zu spät erreicht hatte. Trotzdem wurde am 10. Mai in die Hauptverhandlung eingetreten. Hierbei hat das Mädchen, von dem ich vorhin sprach — offenbar unter dem Druck des anwesenden Angeklagten — ihre Aussagen gegen früher eingeschränkt. Nun hat das Gericht gemäß § 247 der Strafprozeßordnung verfügt, daß zur Ermittlung der Wahrheit der Angeklagte während der Vernehmung dieser Zeugin aus dem Saale zu entfernen sei. Als der Angeklagte entfernt war, änderte das Mädchen seine Aussagen wieder und hielt die früher dem Polizeibeamten gemachten Angaben aufrecht.

Belastend für den Lang waren ferner die Aussagen eines Zeugen, den der Angeklagte selbst im Gerichtssaale gesehen und als Entlastungszeugen namhaft gemacht hatte. Jetzt aber ist das Gericht trotzdem nicht zu einer Verurteilung geschritten, sondern es hat einem Beweisantrag des Angeklagten stattgegeben, der behauptete, in der Bergheimerstraße könne er einen Zeugen zu seiner Entlastung benennen: Demgemäß hat das Gericht, entsprechend der durch die Strafprozeßordnung vorgesehenen Möglichkeit, die Verhandlung auf drei Tage ausgesetzt, um dem Lang Gelegenheit zu geben, sich in das betreffende Haus führen zu lassen und den Zeugen zu ermitteln. Neuer Termin sollte am 14. Mai stattfinden. Der Polizeibeamte, der die Erhebungen gemacht hatte, kam nun am Tag darauf, also am 11. Mai, ins Gefängnis und ließ sich den Lang nochmals vorführen, um ihn über den angeblichen Zeugen zu befragen, insbesondere welches Haus in Betracht komme, wie der Zeuge zu ermitteln sei und wohin er ihn zu diesem Zwecke führen solle. Hierbei machte Lang vollständig unsichere Angaben, aus denen der Polizeibeamte entnehmen mußte, daß er überhaupt keine bestimmte Person im Auge habe, sondern daß er mehr oder weniger bei Stellung des Beweisantrags phantasiert habe. Der Polizeibeamte machte den Lang darauf aufmerksam, daß bei dieser Sachlage es wohl keinen Wert habe, wenn er ihn in die Bergheimerstraße führe, da er auch nicht einmal ungefähr angeben könne, wohin er geführt werden wolle. Der Polizeibeamte hatte bei dieser Vernehmung den Eindruck, daß Lang ein schlechtes Gewissen habe und daß er offenbar befürchte, es könnte über sein Treiben als Zuhälter noch mehr als bisher herauskommen. Lang habe ein ängstliches Gesicht gemacht. Jedoch ist dem Polizeibeamten bei dieser Vernehmung nicht im entferntesten der Gedanke daran gekommen, daß Lang etwa Selbstmord begehen könne. Das hat aber Lang dann am Nachmittag des gleichen Tages getan.

Im Gefängnis hat sich Lang ordnungsmäßig geführt. Es war keinerlei Anhalt für das Personal gegeben dafür, daß er sich etwa das Leben nehmen könnte. Arbeit hat er bei seiner Einlieferung ins Gefängnis nicht bekommen können, weil das Gefängnis unter bedauerlicher Arbeitslosigkeit litt. Einige Tage später, als Arbeit kam, wurde sie ihm angeboten; er war ja als Untersuchungsgefangener gar nicht arbeitspflichtig, sondern es mußte ihm nur gesagt werden: „Wenn Sie arbeiten wollen, so können Sie". Lang hat aber die Arbeit abgelehnt. Alle Beamten des Gefängnisses geben übereinstimmend an, daß Lang niemals trübsinnig gewesen sei oder sonst Anzeichen gegeben habe, die auf einen beabsichtigten Selbstmord schließen ließen (Abg. Klaiber: Ist es wahr, daß sein Vater darauf aufmerksam gemacht hat, daß er Selbstmord begehen würde?) Es ist bei keiner Vernehmung festgestellt worden, daß der Vater irgend jemand auf die Möglichkeit eines Selbstmordes aufmerksam gemacht habe. Alle Beamten, die hierfür in Betracht kommen, sagen, es sei ihnen nichts davon bekannt. Der Vater Lang hat nur einmal ein Büro verlassen mit der Erklärung: „Sie werden schon sehen, was passiert!" oder Ähnliches. Aber daraus konnte man auf einen Selbstmord nicht schließen. Denn der Vater Lang hat Anderes beabsichtigt, als etwa besondere Beaufsichtigung seines Sohnes. Vor allen Dingen wollte er die Aufhebung des Haftbefehls. Der Amtsgerichtsrat bekundet, daß Lang einmal verlangt habe, in Gemeinschaftshaft zu kommen. Diesem Verlangen habe aber nicht stattgegeben werden können, weil er Untersuchungsgefangener war, also das Verbot des Zusammenbringens mit Strafgefangenen oder anderen Untersuchungsgefangenen daran hinderte, und weil zudem ein triftiger Grund für eine solche Maßnahme nicht erkennbar war. Er habe sich auch in keiner Weise daraufhin unzufrieden gestellt. Dem Aufseher Rausch ist lediglich aufgefallen, daß Lang nach der zweiten Vertagung mißmutig gewesen ist. An einen Selbstmord hat aber auch er nicht gedacht und nach der ganzen Sachlage nicht denken können. Ich wiederhole also: Es ist nach den Feststellungen unrichtig, daß der Vater Lang den Amtsgerichtsrat oder den Ersten Staatsanwalt (Zuruf von den Kommunisten: Dr. Bammesberger!) Bammesberger darauf aufmerksam gemacht habe, daß sein Sohn sehr nervös sei und daß eine besondere Überwachung geboten erscheine. Auch der Amtsgerichtsrat stellt auf das bestimmteste eine

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Oberregierungsrat Dr. **Umhauer**)

solche Unterredung in Abrede. Dem Ersten Staatsanwalt Bammesberger ist von der ganzen Sache überhaupt nichts bekannt.

Nun ist noch zu bemerken: In dem Artikel der „Arbeiterzeitung", der sich eingehend mit diesem Fall befaßte, ist behauptet, Lang habe an dem Tag, an dem er Selbstmord begangen habe, sich einem Richter gegenüber verantworten müssen, und es wurde späterhin der Name des Amtsgerichtsrats, „Junker", genannt und damit angedeutet, er sei im Fürsorgeerziehungsverfahren dem Jugendrichter vorgeführt worden und der Jugendrichter habe ihm mit Überführung in eine Anstalt gedroht. Ich stelle fest, daß das ganz unrichtig ist. Lang ist niemals während des in Betracht kommenden Verfahrens dem Amtsgerichtsrat Junker vorgeführt worden, er ist auch an diesem Tage (11. Mai) keinem anderen Richter vorgeführt worden. Die Vorführung, auf die die „Arbeiterzeitung" abhebt, bezieht sich offenbar auf die Vorführung vor den Polizeibeamten, von dem ich vorhin gesprochen habe. Etwas Anderes war nicht zu ermitteln.

Zusammenfassend kann ich also sagen: Lang war ein wiederholt vorbestrafter Mensch, der seit den letzten fünf Jahren das Gericht und die Vormundschaftsbehörde mehrfach beschäftigt hat, und der infolge mangelhafter Erziehung an keine geordnete Arbeit gewöhnt werden konnte. Der gegen ihn erhobene Verdacht der Zuhälterei war durchaus begründet. Der eigentliche Anlaß zum Selbstmord ist zwar nicht aufzuklären; es kann aber mit ziemlicher Sicherheit gesagt werden, daß die Erkenntnis, die Verhandlung vom 14. Mai werde mit seiner Verurteilung enden, ferner die nicht unbegründete Angst, daß möglicherweise das Verfahren über sein Treiben als Zuhälter noch weitere Belastungen ergeben könne, schließlich die Tatsache, daß er noch einen Monat Gefängnis wegen Urkundenfälschung und Betrugs zu verbüßen und den Widerruf des Strafaufschubs für die wegen der beiden Diebstähle erkannten Strafen zu erwarten hatte, ihn zum Selbstmord veranlaßt haben.

Der Präsident gibt folgenden, inzwischen eingegangenen Antrag bekannt:

„Die Unterzeichneten stellen den Antrag auf Schluß der Debatte" (Beifall).

gez. Dr. Schofer, Rückert, Dr. Glockner, Obkircher, Habermehl.

Das Wort erhält

Staatspräsident Justizminister **Trunk**:

Diese Untersuchung ist geführt worden durch den Herrn Oberregierungsrat Stockert im Justizministerium als Spezialbeauftragter von mir. Ich habe diese Feststellungen und Untersuchungen zu all den Dingen nicht etwa durch einen Heidelberger Justizbeamten vornehmen lassen, sondern ich ich habe den Herrn Oberregierungsrat Stockert besonders an Ort und Stelle geschickt und habe ihm Auftrag gegeben, mit allem Nachdruck den Dingen nachzugehen; und das Ergebnis ist das gewesen.

Ich will auf den Tisch des Hauses eine kleine Druckschrift über das Landesgefängnis Mannheim niederlegen. Darin ist die Abbildung des Schulzimmers, das der Haushaltsausschuß auch gesehen hat. Das Landesgefängnis Mannheim hat weder in der Kirche noch in den Schulzimmern Stalls, sondern gerade Mannheim hat die Stalls nicht, die in Bruchsal im Zuchthaus, hinsichtlich der Kirche, noch vorhanden sind, nicht mehr.

Wie der Herr Abg. Schreck zu seiner Darstellung kommt, das ist mir rein unerfindlich. Hier ist das Bild des Schulzimmers, und dieses Bild ist seinerzeit gemacht worden, wie das Landesgefängnis Mannheim fertiggestellt war, zur Zeit der Eröffnung des Landesgefängnisses Mannheim, und es ist an der Konstruktion von Kirche und Schule seither nichts geändert worden. Der Haushaltsausschuß war in beiden Schulsälen, die im Landesgefängnis Mannheim vorhanden sind; es ist dort je eine Zeitlang vor dem Haushaltsausschuß Schule gehalten worden und alle Mitglieder haben gesehen, wie die Gefangenen dort sitzen.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird mit allen gegen 2 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf Titel VI § 1.

Hier liegt der Antrag Ritter, Lechleiter, Schreck vor:

„In § 1 die Position, die lautet: „6 (bisher 5) Anstaltsoberpfarrer", zu streichen.

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt, die Position ist damit angenommen.

Weiter liegt zu § 1 ein Antrag von den gleichen Abgeordneten vor:

Die Position „1 (bisher 2) Anstaltspfarrer" zu streichen.

Der Antrag wird mit gleicher Mehrheit abgelehnt.

Der Präsident ruft auf § 2, 3, 4, die keinen Widerspruch erfahren.

Zu § 4 liegt der Antrag Ritter, Lechleiter, Schreck vor:

„In § 4 werden 18 150 RM. gestrichen, das ist die Vergütung an Ärzte, Geistliche, Lehrer, Orgelspieler, Meßner und Meßdiener."

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt, damit ist die Position 4a mit dem gleichen Mehrheitsverhältnis angenommen.

Der Präsident ruft auf § 5, 6 und erklärt sie für angenommen. In § 7a 1 und 2 ist bereits vorweg bewilligt die Summe von 76 500 Mark und von 83 400 Mark Aufwand für bauliche Herstellungen.

Der Präsident ruft auf

§ 7 b, c, d, e

und erklärt sie für angenommen.

Der Präsident ruft auf § 8.

Zu § 8 liegt der Antrag Ritter, Lechleiter, Schreck vor:

„§ 8 bleibt bestehen wie vorher."

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt. Die Position ist mit den gleichen Mehrheitsverhältnissen angenommen.

Der Präsident ruft auf § 9 bis 14. B. Außerordentlicher Etat. § 1 ist bereits vorweg bewilligt, § 2, § 3 bereits vorweg bewilligt. § 4 und erklärt sie für angenommen. § 5 Hierzu liegt der Antrag der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck vor:

„§ 5 ist anstatt 10 000 RM., 20 000 RM. einzusetzen."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Präsident Dr. **Baumgartner**)

Der kommunistische Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt. Damit ist die Position, wie sie im Budget steht, genehmigt.

Der ganze Titel VI wird mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Der kommunistische Antrag (Drucks. Nr. 118 d 3

„Zu Titel VI. Strafanstalten.

In den Strafvollzugsbestimmungen wird eingefügt:

Gefangene dürfen sich auf eigene Kosten Zeitungen oder Zeitschriften halten. Die Auswahl steht den Gefangenen frei."

wird mit 49 gegen 3 Stimmen bei keiner Enthaltung abgelehnt.

Der Präsident läßt über den Antrag (Drucks. Nr. 118 d 4 der kommunistischen Gruppe abstimmen.

„Die Unterzeichneten beantragen:

Der Strafvollzug ist nach modernen humanen Grundsätzen umzugestalten. Der Landtag beauftragt die Regierung, die Strafvollzugsbestimmungen sofort nach folgenden Richtlinien abzuändern:

1. Den Gefangenen ist weitgehendes Selbstverwaltungsrecht unter Bildung von Gefangenenräten zu gewähren.
2. Den Gefangenen ist mindestens alle 8 Tage ein Brief zu gestatten und uneingeschränkte Korrespondenz mit Behörden und Abgeordneten.
3. In jeder Anstalt muß die Besuchszeit täglich auf mindestens 4 Stunden eingeführt werden. Jeder Gefangene ist berechtigt, mindestens einmal in der Woche Besuch zu empfangen.

   Verheirateten Gefangenen ist in bestimmten Zwischenräumen der Besuch der Ehegatten in Abwesenheit von Beamten zu gestatten.
4. Die Gefangenen haben das uneingeschränkte Recht zum Bezug und zum Lesen politischer Zeitungen, Zeitschriften, Büchern und Broschüren jeder Richtung.
5. Aus den Gefängnisbibliotheken ist alle Traktätchenliteratur zu beseitigen. Dafür sind literarisch und wissenschaftlich wertvolle Bücher einzustellen.
6. Auf je 100 Anstaltsinsassen ist mindestens eine hauptamtliche Lehrkraft anzustellen.
7. Kleidung und Wäsche sind in ausreichendem Maße zu beschaffen.
8. den Gefangenen ist wöchentlich ausreichend Badegelegenheit zu bieten.
9. Einzelhaft darf nicht strafweise verhängt werden.
10. Der Waffengebrauch beim Transport und Überwachung der Gefangenen ist untersagt. Politische Gefangene dürfen nicht gefesselt werden.
11. Das Anstalts- und Aufsichtspersonal der Strafanstaltsbeamten muß eine der Eigenart des Berufs entsprechende Ausbildung erhalten.
12. Die Zahl der auf einen Aufsichtsbeamten entfallenden, zu überwachenden Gefangenen darf höchstens 20 betragen.
13. Bei dem Eintritt in die Strafanstalt und bei der Entlassung ist der Grad der Erwerbsfähigkeit jedes Gefangenen festzustellen und zu bescheinigen. Für Erhaltung der vollen Erwerbsfähigkeit ist unbedingt Sorge zu tragen; während der Strafzeit eingetretene Minderung ist vom Staat voll zu entschädigen.
14. Die Arbeitszeit darf 48 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Ein Tag muß wöchentlich frei sein.
15. Alle Gefangenen sind nach Wunsch und Fähigkeit unter Ausschaltung aller unproduktiven Tätigkeit zu beschäftigen.
16. Jede Beschäftigung ist mit Rücksicht auf spätere produktive Tätigkeit auszugestalten.
17. Löhne und Arbeitsbedingungen sind nach den örtlichen Berufstarifen festzusetzen. Die Arbeitszeit darf 8 Stunden für Erwachsene und 6 Stunden für Jugendliche nicht überschreiten. Die Arbeitsräume müssen hygienisch und technisch einwandfrei sein. Zum mindesten müssen sie den gewerbepolizeilichen Vorschriften genügen.

    Den örtlichen Gewerkschaftskartellen steht das unumschränkte Kontrollrecht zu.
18. Gefangenen, die während ihrer Strafzeit in eine Irrenanstalt überführt werden müssen, ist die dort zugebrachte Zeit voll auf die Strafe anzurechnen. Geistig minderwertige dürfen mit geistig gesunden Gefangenen nicht zusammengelegt werden.
19. Schwangere dürfen weder in Straf- noch in Untersuchungshaft genommen oder gehalten werden. Eine Inhaftnahme oder Inhafthaltung ist auch für die Dauer der Stillperiode auszuschließen.
20. Alle Gesetze, Gesetzesänderungen und Verordnungen, die hinsichtlich des Strafvollzugs oder des Strafmaßes für die Strafschutzhaft- und Untersuchungsgefangenen oder in bezug auf die Lage ihrer Familienangehörigen Änderungen bringen, sind den Gefangenen sofort nach Inkrafttreten mitzuteilen. In allen Fällen, in denen veränderte Verhältnisse Platz gegriffen haben, sind die Behörden von sich aus verpflichtet, die erforderlichen Schritte zu tun. Für Versäumnisse in dieser Hinsicht sind die Schuldigen haftbar zu machen.
21. Der Staat ist zur Fürsorge für die entlassenen Gefangenen verpflichtet. Dem Entlassenen ist Arbeit nachzuweisen; bis zum Nachweis von Arbeit und Wohnung ist für Unterkunft und Unterstützung des Entlassenen zu sorgen. Die Unterstützung muß mindestens in Höhe des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes erfolgen."

(Abg. Ritter: Wir beantragen, daß über jeden einzelnen Punkt extra abgestimmt wird.) Es wird über jeden einzelnen Punkt getrennt abgestimmt.

Sämtliche Ziffern werden mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt. Eine Ausnahme besteht bei Ziffer 19. Ziffer 19 wird mit 33 gegen 7 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag im ganzen wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Präsident Dr. Baumgartner)

Der Präsident läßt über den Antrag 118 d 5 der Abg. Ritter, Schreck, Leichleiter

„Zu Titel VI. Strafanstalten:

Im Interesse einer humanen Durchführung des Strafvollzugs ersucht der Landtag die Regierung, die Befugnisse der Gefangenenbeiräte zur Überwachung des Strafvollzuges nach folgenden Gesichtspunkten einer Neuregelung unterziehen zu wollen:

1. Für jede Anstalt wird ein Gefangenenbeirat von 5 itgliedern gewählt, die aus den Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten entnommen werden. Die Wahl erfolgt durch den Kreisrat, in dessen Amtsbereich die Anstalt liegt.

   Für Frauenabteilungen oder Anstalten mit ausschließlicher Frauenbelegung sind Frauen zu wählen.

2. Die Mitglieder des Beirates haben das Recht, jederzeit und ohne vorherige Anmeldung die Anstalt und alle ihre Einrichtungen zu besichtigen und auf ihre Beschaffenheit zu prüfen, die Strafgefangenen in ihren Hafträumen aufzusuchen und mit ihnen — auf Wunsch auch ohne Gegenwart eines Beamten — zu sprechen.

   Die Anstaltsvorsteher sind verpflichtet, den Beiratsmitgliedern jede geforderte Auskunft zu geben, er hat von sich aus den Mitgliedern des Beirates von allen amtlichen, den Strafvollzug betreffenden Erlassen, Verfügungen usw. Kenntnis zu geben. Die Einsichtnahme in die Personalakten steht den Beiratsmitgliedern frei. Die Beiratsmitglieder sind berechtigt, an allen Beamtenbesprechungen teilzunehmen oder solche anzuberaumen.

3. Die Mitglieder des Beirates sind berechtigt, alles, was ihre Aufmerksamkeit erregt, besonders aber zutage getretene Mängel, bei der Aufsichtsbehörde zur Sprache zu bringen und binnen einer bestimmten Frist Abhilfe zu fordern.

4. Die baren Auslagen an Porto und Fahrgeld sowie entgangener Arbeitsverdienst werden den Beiratsmitgliedern erstattet, sofern ihr Einkommen 5000 RM. nicht übersteigt

abstimmen.

Die kommunistische Gruppe beantragt auch hier getrennte Abstimmung.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Dr. Schofer (Zentr.):

Ich stelle den Antrag, daß über den ganzen Antrag in einem abgestimmt wird.

Der Antrag des Abg. Dr. Schofer wird mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Der Antrag Drucks. 118 d 5 wird mit 49 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Der Präsident ruft auf Titel VII: Außerordentliche Belohnungen und Beihilfen. § 1 bis 4 und erklärt sie für angenommen.

Titel VII wird mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Der Präsident ruft auf Titel VIII: Verschiedene und zufällige Ausgaben § 1, 2, 3.

Titel VIII wird mit 49 gegen 3 Stimmen angenommen.

Die Zusammenstellung der Ausgaben wird nicht beanstandet.

Der Präsident stellt das fest und ruft weiter auf die Einnahme Seite 18 Titel I: Allgemeine Justizverwaltung, §§ 1 bis 5 und erklärt sie mit Mehrheit für angenommen.

Der ganze Titel wird mit 49 gegen 3 Stimmen angenommen.

Der Präsident ruft auf Titel II § 1, § 2 und erklärt sie für angenommen.

Zu § 3: Aus dem Arbeitsbetrieb 140 000 RM.

erhält das Wort

Abg. Ritter (Komm. P.):

Es ist eigentlich lächerlich, uns unterstellen zu wollen, daß wir dafür seien, daß in den Gefängnissen keine Arbeit geleistet wird. Noch keine unserer Abgeordneten (Präsident: Herr Kollege Ritter, Sie irren sich! Wir sind hier an Titel II § 3 Fürsorgeerziehung auf Grund des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt und zwar „Aus dem Arbeitsbetrieb". Sie können dann später darüber reden.)

§ 3 wird mit 49 gegen 3 Stimmen angenommen, ebenso §§ 4, 5 wie auch Titel II.

Der Präsident ruft auf Titel III: Strafanstalten. A. Außerordentlicher Etat § 1, 2 und erklärt sie für angenommen.

Zu § 3, Aus dem Arbeitsbetrieb 1 870 000 RM., erhält das Wort

Abg. Ritter (Komm. P.):

Es ist von unseren Abgeordneten noch keinem eingefallen, zu erklären, daß wir auf dem Standpunkt stehen, daß in den Gefängnissen keine Arbeit geleistet werden soll; es wäre das auch vollständig verfehlt. Die Leute, die zu jahrelanger Gefängnisstrafe verurteilt sind, würden tatsächlich verkümmern, wenn sie keine Arbeit in den Gefängnissen leisten würden. Was wir immer verlangt haben, ist eine Arbeit, bei der der betreffende Gefangene nicht überarbeitet wird und nicht angetrieben wird, daß er in einem Arbeitsraum arbeiten kann, der für ihn und für sein Leben nicht gefährlich ist und eine dementsprechende Entlohnung bekommen soll. Nun geht aus diesen Ziffern hervor, daß die Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben sich riesig gesteigert haben. Der Herr Justizminister hat erklärt, daß weniger Gefangene in Betracht kommen gegen voriges Jahr, die Einnahmen haben sich aber gesteigert gegenüber dem vorigen Jahr, folglich muß man zu der Auffassung kommen, daß die Ausbeutung im Gefängnis eine stärkere geworden ist, denn sonst könnte es nicht möglich sein, daß dieses Jahr 470 000 Mark mehr herausgewirtschaftet worden sind als im vorigen Jahre. Bis jetzt waren es 1 400 000 Mark und jetzt kommen neu hinzu 470 000 Mark, so daß 1 870 000 Mark aus den Arbeitsbetrieben herausgewirtschaftet wurden. Hier ist der Nachweis gebracht, daß die Ausbeutung der Gefangenen bedeutend schärfer getrieben worden ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Ritter** [Komm. P.])

Bei dieser Sache habe ich noch folgendes zu bemerken. Sollte dadurch nicht auch die Konkurrenz den kleinen Handwerkern gegenüber stärker geworden sein, außerhalb der Gefängnisse? Wenn man die Produktion in den Gefängnissen und die Ausbeutung steigert, wird natürlich der Gegensatz, der besteht zwischen Geschäftswelt und der Produktion in den Gefängnissen immer größer. Bis jetzt war es so, daß die Leute außerhalb der Gefängnisse, die kleinen Handwerker usw., sich darüber beschwert haben, daß aus den Gefängnissen heraus eine Schmutzkonkurrenz in der Herstellung bestimmter Waren getrieben wird.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß diese unterbunden werden muß und unterbunden werden kann, und nur dann, wenn man den Gefangenen eine auskömmliche Entlohnung gibt. Deshalb haben wir unsere verschiedenen Anträge gestellt, erstens zur Arbeitszeit, zweitens zu einer anständigen Entlohnung, weil man die schaffen kann, damit man dem Gefangenen, wenn er entlassen wird, eine ansehnliche Summe geben kann, womit er die erste Zeit sich über Wasser halten kann und nicht gleich rückfällig zu werden braucht. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß in dem Maße ein Profit von der Arbeit nicht herausgeholt werden darf, sondern daß dieses Geld, das der Gefangene verdient, er selbst bekommen muß. Wir verlangen vom Herrn Justizminister Aufklärung, aus was sich die Mehreinnahmen von 470 000 Mark rekrutieren.

Staatspräsident Justizminister **Trunk**:

Es ist außerordentlich rührend, die Sorge des Herrn Abg. Ritter für die kleinen Handwerker hier so vorgetragen zu hören (Abg. Ritter: Für Sie schmerzlich, was!). Für mich nicht schmerzlich, denn ich bin in der Lage, dem Herrn Abg. Ritter die Antwort zu geben. Hier diese Summe ist entsprechend höher, gerade deshalb, weil wir die „Schmutzkonkurrenz" vermeiden wollen, und deshalb, weil wir darauf ausgehen, unsere Preise möglichst in der Höhe der Außenpreise zu halten. Wir sind außerordentlich darauf bedacht, keine Konkurrenz zu machen dadurch, daß wir niedrigere Preise hätten, als sie außen in Betracht zu nehmen sind. Die Erhöhung der Summe ist folgendermaßen aufzuklären: In erster Linie ist bei der Kalkulation maßgebend gewesen das Rechnungsergebnis vom letzten Jahre, in zweiter Linie ist in Betracht gekommen, daß wir die Preise in der fraglichen Höhe erhalten wollen in der Angleichung zur Außenarbeit, drittens haben wir, Herr Abg. Ritter, im Interesse der Gefangenen uns gestattet, unsere ganzen Betriebe und Einrichtungsverhältnisse zu verbessern, um auch bessere Arbeit und Mehrarbeit leisten zu können. So sind die Dinge wieder einmal. Nun aber, der Herr Abg. Ritter könnte das viel einfacher haben, das Plenum muß natürlich hier halbe Tage lang beisammen sitzen und über solche Spezialia sich unterhalten, und damit unter Umständen in den August hineinkommen. Die entsprechenden Auffassungen der Kommunisten sind mir jedenfalls nicht unbekannt, ich glaube, sie zu kennen, aber solche Dinge hätten sehr wohl im Ausschuß erörtert werden können.

Der Herr Abg. Ritter hat im Ausschuß keine Aufklärung gesucht. Er sprach nun von einem Profit, den wir machen. Wenn der Herr Abg. Ritter rechnen wollte, würde er die Einnahmen mit den Ausgaben vergleichen, dann würde er sehen, daß wir bei den Gefangenen keinen Profit machen, sondern daß der Staat ganz gehörig zulegt, aber nach außen wünscht der Herr Abg. Ritter gar nicht, daß das in Erscheinung tritt, daß die Außenwelt auch etwa darauf aufmerksam wird, daß wir die Gefangenen doch auch zu verpflegen, zu bekleiden haben, daß wir so und so viel Personal ihretwegen zu halten haben, daß wir Gebäulichkeiten zu unterhalten haben und ihnen Arbeitsbelohnungen geben und alle mögliche Fürsorge noch angedeihen lassen müssen. In seinem Sinn sieht das Gefängniswesen so aus, und nach seinen Anträgen, daß wir den Gefangenen die Löhne freier Arbeiter geben und ihnen auf die Kasse gutzuschreiben hätten, damit sie aus dem Gefängnis mit dieser Lohnsumme herauskämen, wie wenn sie als freie Arbeiter in den Gefängnissen gelebt hätten. Wir kämen dazu, daß wir auch schweren Verbrechern freie Station geben würden in den Gefängnissen und dazu große Arbeitserträge mit hinaus in die Freiheit, während die Bevölkerung aller Schichten, nicht nur der kleine Landwirt und der kleine Handwerker, dessen Angelegenheiten den Abg. Ritter doch so bedrücken, insbesondere auch der Arbeiter damit belastet würde. Die dürften draußen schuften, damit die Verbrecher in den Strafanstalten es möglichst gut hätten.

§ 3 und § 4 werden mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Der Präsident ruft auf

B. Außerordentlicher Etat. § 1 wird mit allen Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Titel III der Einnahmen wird mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Die Zusammenstellung wird nicht beanstandet,

ebenso die Zusammenstellung der Anlage I.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung über den gesamten Voranschlag des Justizministeriums, Einnahme und Ausgabe, wird der Voranschlag mit 46 gegen 3 Stimmen angenommen.

Es wird hierauf über die Teile des Antrags des Haushaltsausschusses bezüglich der Eingaben abgestimmt.

Die Ziffer 2 bezüglich der Eingabe der Stadtgemeinde Walldürn ist erledigt durch die Annahme des Antrags der Abg. Dr. Schofer u. Gen.

Der weitere Antrag des Haushaltsausschusses:

„zu beschließen, daß die Eingaben
des Bad. Richtervereins,
des Präsidiums des Oberlandesgerichts,
des Badischen Notarvereins,
des Landesvereins Baden des Bundes Deutscher Justizamtmänner,
des Verbandes bad. Justizsekretäre,
des Landesverbands der bad. Aufsichtsbeamten,
der Vereinigung früherer Notariatsgehilfen
auf die nächste Sitzungsperiode übertragen werden"

wird mit 46 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Damit ist der Voranschlag des Justizministeriums mit allen Eingaben erledigt.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. **Schreck** (Komm. P.):

Ich habe beantragt, bei dem Antrag Nr. 118 d 5 über jeden einzelnen Punkt abzustimmen. Herr Abg. Dr. Schofer hat beantragt, darüber als Ganzes abzustimmen, und es ist dem vom Herrn Präsidenten Rechnung getragen worden. Ich habe die Geschäftsordnung durchgeblättert von vorne nach

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Schreck** [Komm. P.])

hinten und habe einen derartigen Passus nicht finden können, nach dem es erlaubt wäre, einen derartigen Antrag zu stellen, nachdem der Antragsteller selbst beantragt hat, daß darüber einzeln abgestimmt werden soll. Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, mir zu zeigen, ob ein solcher Passus vorhanden ist.

Präsident Dr. **Baumgartner:**

Vielleicht schauen Sie sich einmal den § 67 der Geschäftsordnung an. Derselbe lautet:

„Der Landtag kann beschließen, die Form der Beratung und Entscheidung in jeder geeigneten Weise abzukürzen, soweit nicht die Bestimmungen der Verfassung entgegenstehen, oder nicht mehr als 15 Abgeordnete widersprechen."

Da nur 3 widersprochen haben, ist nach § 67 alles ganz glatt zugegangen. Damit ist die Sache erledigt.

Ziffer 2 der Tagesordnung:

Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1926 und 1927, Hauptabteilung III, Ministerium des Innern.

Der Präsident ruft auf Titel VIII: Wohlfahrtspflege.

Präsident Dr. **Baumgartner:**

Es liegen eine große Anzahl Wortmeldungen vor. Ich darf dazu meine Bitte wiederholen, die ich schon ausgesprochen habe, daß man möglichst viel Selbstzucht auch in der Beschränkung der Reden hier üben möchte.

Einzelberatung.

Das Wort erhalten

Abg. Frau **Richter** (Bürgerl. Ver.):

Der Bericht über die Arbeit der sozialen Fürsorge wäre unvollständig, wenn ich nicht auch die Arbeit der evangelischen Verbände hier vorbringen wollte. Frau Abg. Siebert hat in so vortrefflicher Weise die Tätigkeit des Caritasverbandes geschildert, daß ich nicht umhin kann, auch über die Arbeit in unserer evangelischen Religionsgemeinschaft besonders der inneren Mission zu reden. Ich nehme an, daß Frau Abg. Straub über die Arbeit des Badischen Frauenvereins berichten wird, und sehe daher davon ab.

Der Badische Landesverein der inneren Mission hat im Jahre 1925 für die Kindererholungsfürsorge insgesamt in 3 Heimen 1710 Kinder mit 70 161 Verpflegungstagen untergebracht. Er hat 3 Erziehungsanstalten mit 330 Plätzen und 114 279 Verpflegungstagen gehabt. 1 Erholungsheim für Erwachsene, 1 Altersheim und 1 Haushaltungsschule: die Charlottenruhe in Herrenalb, das Hans-Thoma-Heim in Karlsruhe und die Haushaltungsschule Falkenburg in Herrenalb, mit 107 Plätzen und 25 534 Verpflegungstagen. Dann hat der Evangelische Frauenverband für innere Mission in Baden mit seinen 10 Ortsgruppen, 52 Vereinen und Verbänden und insgesamt 20 000 Mitgliedern ein Müttererholungsheim, das „Sonnenhaus" in Königsfeld, mit 22 Betten und 1 evangel.-soziale Frauenschule in Freiburg, ferner 4 Stadtmissionen in Karlsruhe, Pforzheim, Heidelberg und Freiburg, 1 Jugendfürsorgeausschuß in Heidelberg und 4 evangel. Jugend- und Wohlfahrtsdienste in Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim und Freiburg. Diese haben die Fürsorgeaufgaben, die Armenpflege, die Kindererholungsfürsorge als Unterstellen für den Landesverein für innere Mission übernommen. Die Evangelische-soziale Frauenschule des Evangelischen Frauenverbandes für innere Mission in Freiburg hat 24 neuangemeldete Schülerinnen. Außerdem ist in Freiburg die Frauenschule des evangel. Stifts mit 30 Betten. Das sind Anstalten des Landesvereins für innere Mission.

Außerdem hat aber die innere Mission in Baden 12 Erholungsheime für Kinder und Jugendliche mit 937 Betten, 16 Erholungsheime für Erwachsene mit 523 Betten, 7 Säuglingsheime und Kinderkrankenhäuser mit 348 Betten, 24 Waisen-, Fürsorge- und sonstige Erziehungsanstalten mit 1351 Betten, weiter eine Anstalt für Epileptische in Kork, in der nicht nur evangelische Kinder untergebracht sind, sondern auch andere, mit 230 Betten, eine Anstalt für Geistesschwache in Mosbach mit 275 Betten, ein Kinderkrüppelheim in Gresgen mit 36 Betten, 15 Altersheime mit 462 Betten, 1 Heim für tuberkulös gefährdete Kinder mit 140 Betten, 6 Schüler- und Studentenheime mit 248 Betten, 8 Mädchen-Töchterheime, Frauen- und Haushaltungsschulen mit 440 Betten, 3 Lehrlings- und Jungmännerheime mit 154 Betten, 1 Arbeiterinnenheim in Stühlingen mit 25 Betten, 4 Herbergen zur Heimat mit 381 Betten und 4 Christl. Hospize mit 212 Betten, das sind insgesamt 5762 Betten.

Außerdem hat er in Baden folgende Mutterhäuser: eine Anstalt in Freiburg mit 140 Betten, 56 Außenstationen, 165 Schwestern; 1 Diakonissenhaus in Heidelberg mit 50 Betten, 1 Diakonissenanstalt in Karlsruhe mit 165 Betten, 190 Außenstationen und 530 Schwestern; 1 Diakonissenhaus in Mannheim mit 110 Betten, 69 Außenstationen und 161 Schwestern; 1 Diakonissenhaus in Nonnenweier mit 85 Betten, 359 Außenstationen und 768 Schwestern; das Mutterhaus für Kinderschwestern in Mannheim mit 25 Betten, 15 Außenstationen und 28 Schwestern; das Diakonissenhaus Bethlehem in Karlsruhe mit 50 Betten, 159 Außenstationen und 282 Schwestern; insgesamt 652 Betten, 848 Außenstationen und 1934 Schwestern, die alle in der evangelischen Liebesarbeit in Baden tätig sind. Der internationale Verein der Freundinnen junger Mädchen hat in 30 Städten Badens Auswandererberatungsstellen und in 26 Städten Bahnhofsmissionen mit Vertrauensfrauen (Abg. Ritter: Dann haben Sie mehr getan, wie der Caritasverband?!). Ich glaube wohl kaum. In Baden sind ein Drittel Protestanten und zwei Drittel Katholiken, und ich weiß, daß der Caritasverband ganz außergewöhnlich viel in der Liebestätigkeit tun kann.

Wohl noch nie standen die Aufgaben der Wohlfahrtspflege so im Vordergrund der Beratungen als in der heutigen Zeit. Die wirkungsvollste und dringendste soziale Tätigkeit des Staates ist jedenfalls die, Arbeit und Verdienst zu schaffen, darüber hinaus werden allerdings immer noch soziale Probleme übrig bleiben, die der freien Liebestätigkeit vorbehalten sind. Wir freuen uns, daß die beiden Anträge des Caritasverbandes und des Verbandes des Landesvereins für innere Mission der Regierung wohlwollend überwiesen worden sind. Wir wünschen nur, daß die Regierung uns in der Liebestätigkeit in Baden in beiden Verbänden restlos unterstützen möchte. Es ist allerdings dabei zu berücksichtigen, daß die Liebestätigkeit der Religionsgemeinschaften nicht mit den Aufgaben des Badischen Frauenvereins zu vergleichen ist. Die Religionsgemeinschaften übernehmen einen Teil der sozialen Liebesarbeit des Staates (Sehr richtig!) und müssen des-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Frau **Richter** [Bürgerl. Ver.])

halb unterstützt werden, ohne daß der Staat über diese Arbeit der Religionsgemeinschaften ein Aufsichtsrecht beansprucht.

Es soll nicht vergessen werden, daß schon der alte Staat eine grundlegende soziale Tätigkeit durch seine Sozialversicherungen entfaltete, die, da muß ich für ganz Deutschland reden, auf der ganzen Welt einzig dastehen. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter in Frankreich, Viviani, sagte einmal, daß wir überall um die Sozialversicherungen unseres Staates beneidet werden. Trotzdem blieb auch dem alten Staate übrig, Probleme der sozialen Fürsorge den caritativen Verbänden zu überlassen. Ursprünglich war es in Baden Großherzogin Luise, der wir hier danken, die durch den Badischen Frauenverein die christliche Liebestätigkeit begonnen hat. Damals war allgemein die christliche Liebestätigkeit im Vordergrund gestanden. Erst nach und nach wurde diese Liebestätigkeit von den einzelnen Konfessionen übernommen.

Zum Wohlergehen eines Staates und Volkes ist aber nicht nur die Liebestätigkeit gegen äußere Nöte erforderlich, sondern es ist Aufgabe der Regierung, im Staate dafür zu sorgen, daß die Gesamtwohlfahrt gefördert wird. Es gehört dazu die geistige und seelische Fürsorge.

Ich habe es nicht gehört, aber es wurde mir gesagt, daß Frau Abg. Siebert auch darauf abgehoben hat, daß die sittliche Beeinflussung unseres Volkes mehr, als das bis jetzt geschehen ist, überwacht werden muß. Ich bin mit ihr darin ganz eines Sinnes. Es ist mir vorgekommen, daß ich auf Fahrten morgens früh im Abteil IV. Klasse mit Schuljugend zusammen gefahren bin, und diese alle mögliche Literatur bei sich hatte, um sich den Weg zur nächsten Station zu verkürzen. Ich habe mir verschiedentlich von den Schülern diese kleine Lektüre ausgebeten und war erstaunt darüber, was diese Jugend liest. Es müßte noch mehr, als es bis jetzt geschehen ist, darüber gewacht werden, daß all das, was der Jugend gefährlich ist — auch dem Alter ist es gefährlich, aber dort kann man nicht so beaufsichtigen (Sehr gut!) — ihr nicht in die Hände kommt, Bibliotheken daraufhin nachgeprüft werden und an den Bahnhöfen all diese Lektüre ausgeschaltet wird. Ich habe mich deshalb persönlich schon mit der Buchhandlung Schmitt in Heidelberg ins Benehmen gesetzt und gebeten, daß sie doch dafür sorgen soll, daß das, was anstößig ist, überhaupt nicht in den Handel kommt. Sie ist gerne bereit, das zu tun, wird aber immer wieder von allen möglichen Schriftstellern befragt, ob denn nicht dieses oder jenes Buch mit in den Handel kommen kann.

Ich bin der Ansicht, daß außer diesen sittlichen Beeinflussungen durch die Lektüre, die Regierung ein Interesse daran haben muß, daß die Beeinflussung für die Autorität des Staates gepflegt wird. Der Antrag wegen des Potemkinfilms, der von der liberalen Seite kam, hätte eigentlich nicht kommen dürfen, denn die Regierung müßte selbst ein Interesse daran haben, daß der Staat, abgesehen von jeder Staatsform, gefestigt wird. Das wird er aber niemals werden, wenn er derartige Filme, wie den Potemkinfilm aufführen läßt (Abg. Ritter: Auf dem deutschen Kriegsschiff „Hannover" sind 120 Menschen wegen schlechten Fleisches erkrankt!). Ich rede jetzt nicht von der materiellen, sondern von der geistigen und seelischen Not. Ich gehe auf diese Unterbrechung gar nicht ein, denn ich habe es jetzt lediglich damit zu tun, daß außer der sozialen leiblichen Fürsorge auch die seelische Fürsorge im Auge behalten wird. Jede Lektüre und jede Vorführung im Theater und Kino müßte immer von dem Gesichtspunkt und von dem Gesichtswinkel aus betrachtet werden: Ist dies der Erhaltung, der Sicherung des Staates dienlich? Dabei sehe ich ganz ab von der Staatsform; lediglich der Staat steht im Mittelpunkt.

Ich möchte nun noch auf einige Paragraphen eingehen, die nachher zur Erörterung stehen. Krüppelheim und Tuberkulosefürsorge! Es war so, daß wir in Heidelberg gleich nach der Revolution das Krüppelheim, das wir da unten haben, nicht mehr halten konnten. Der Staat wollte es dann erhalten. Wir haben sehr bald eingesehen, daß der Staat alle diese Aufgaben allein nicht tragen kann, sondern daß es immer wieder und immer wieder die caritative Liebestätigkeit sein würde, die da letzten Endes einspringen muß. Ich erinnere mich sehr gut, wie früher Großherzogin Luise immer wieder Mittel und Wege gefunden hat, für die caritative Tätigkeit auf dem Wege Steuern herauszubringen, wo Steuererheber, Steuereinnehmer und Finanzministerium nicht die Möglichkeit hatten, irgendwie Geld herauszubringen; freiwillig wurde gern gegeben, wenn man sah, wofür das Geld verwandt wurde.

Wir Frauen haben kürzlich als Mitglieder des Landtags die Anstalt in Dürrheim besichtigt. Ich kann nur sagen, daß wir dort Schönes in bezug auf Fürsorge gesehen haben. Es ist ja traurig, all die Kinder mit ihren Leiden dort zu sehen, aber schön ist die Aufgabe, die dort erfüllt wird dadurch, daß in den Anstalten, die schon früher gegründet worden sind, in solcher Weise mit Liebe gepflegt und gehegt wird, was durch äußere und innere Not krank geworden ist.

Zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten möchte ich die Regierung bitten, daß sie doch jetzt schon Vorsorge trifft, daß Dinge, wie sie in den Großstädten vorkommen, bei uns in Baden verhütet werden. Ich habe kürzlich einmal in Berlin mir sagen lassen — und das sind amtliche Zahlen —, daß dort allein 127 Häuser für Männer und 3 Häuser für Frauen bestehen, in denen man mit dem § 175 in Konflikt kommt. Ich möchte die Regierung dringend bitten, daß wir hier in Baden mit allen Mitteln dagegen arbeiten, daß eine derartige Verwahrlosung der Sittlichkeit bei uns in Baden einreißen kann. Gott sei Dank haben wir ja bis jetzt in der Richtung in der Öffentlichkeit noch nichts zu verzeichnen.

Zur Bekämpfung des Alkoholismus. Wir haben seit neuerer Zeit auf den Bahnhöfen überall die Möglichkeit, auf den Bahnsteigen Milch zu bekommen. Ich möchte wünschen, daß wir nach und nach soweit kommen, daß richtige Wagen auf den Bahnsteigen fahren, wie die Speiseeiswagen, die wir in der Stadt überall sehen, wo Milch, sowohl als süße und als sauere, meinetwegen auch als Yoghurt und Kefir, zu haben sind. Kürzlich wollte ich mir einmal Milch auf dem Bahnhof geben lassen; da sagte mir der junge Mann: „Die Milch ist immer gleich alle; erst vorhin hat ein Mann ¾ Liter Milch getrunken". Ich glaube, wir tun unserem Volke damit einen sehr guten Dienst, wenn wir die Regierung bitten, doch darauf hinzuwirken, daß diese Eiswagen mit Eis- und Milchcreme und mit kalter Milch überall auf den Bahnhöfen zu finden sind.

Daß wir die Fürsorge für die Blinden, für soziale Hygiene und die Fürsorge für entlassene Geisteskranke ganz besonders unterstützen werden, ist selbstverständlich.

Zu dem Paragraphen, der sich auf die Klein-, Sozial- und Kriegsrentner bezieht, ein kurzes Wort. Der Altveteranen werden es in Baden immer weniger, und ich möchte auch jetzt nicht versäumen — ich nehme übrigens an, daß auch der Herr Kollege Bauer es gleichfalls tun wird —, nachdrücklich zu bitten, daß wir doch diese paar Menschen, die uns noch aus der großen Zeit übriggeblieben sind, samt ihren Witwen unterstützen, damit der Lebensabend dieser Altveteranen und ihrer Frauen erträglich ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Frau **Richter** [Bürgerl. Ver.])

Verschiedentlich haben sich Kleinrentner bei mir darüber ausgesprochen, wie außerordentlich bedrückend es sei, daß sie unter das Kapitel der Fürsorge fallen. Ich will diese Bitte der Kleinrentner hier vorbringen, obwohl ich weiß, daß unsere Regierung ja nichts tun, nur lediglich weitergeben kann, was ich hier angebe. Immer und immer wieder hört man aus diesen Kreisen den Ruf: „Gebt uns doch anstatt des Fürsorgegeldes einen kleinen Zins!, daß das Kapital für uns verloren ist, wissen wir ja — aber wenn wir doch wenigstens von dem Gedanken befreit wären, als Kleinrentner der sozialen Fürsorge anheimgefallen zu sein!"

Dem, was der Herr Präsident vorhin sagte, will ich Rechnung tragen und mich also nicht weiter zu diesem Titel „Wohlfahrtsfürsorge" auslassen. Ich möchte nur wünschen, daß wir recht bald, vom Versailler Vertrag befreit, die Möglichkeit hätten, Arbeit zu beschaffen: Dann würde das Problem der äußeren sozialen Fürsorge für uns sehr bald gelöst sein. Leider Gottes aber hat es bis dahin noch gute Weile, und wir müssen immer wieder dankbar sein, wenn wir von der Regierung die Mittel bekommen, um den Nöten zu steuern, denen wir tagtäglich allüberall begegnen.

Hoffentlich kommen wir bald so weit, daß an Stelle der Fürsorge das Recht zur Arbeit, das Recht zum Verdienst und das Recht zum Leben tritt! (Beifall).

Während obiger Ausführungen hat II. Vizepräsident von Au den Vorsitz übernommen.

Abg. Frau **Fischer**-Karlsruhe (Sozdem):

Die Wohlfahrtspflege bedingt heute Maßnahmen verschiedener Art: außer wirtschaftsfürsorgerischen und erzieherischen hauptsächlich auch gesundheitsfürsorgerische. Eine dieser Maßnahmen ist so wichtig wie die andere, und letztere nämlich deswegen, weil der Mensch in den meisten Fällen nur dann einen gesunden Geist haben kann, wenn er auch einen gesunden Körper hat (Abg. Frau Richter: Oder umgekehrt!). Gewiß, es kann wohl auch in einem kranken Körper ein gesunder Geist wohnen; im allgemeinen aber werden kranke Menschen körperlich wie geistig nicht so leistungsfähig und für die Gesamtheit nicht so nützlich sein können, wie es heute — in der Zeit unserer großen Not — doch notwendig ist.

Nun sind unter Titel VIII im Voranschlag des Ministeriums des Innern für die Wohlfahrtspflege im ordentlichen Etat 4 513 200 RM. und im außerordentlichen Etat 680 000 RM. eingestellt. Es ist gar nicht zu leugnen, daß das sehr beträchtliche Summen sind: In Anbetracht unserer ungünstigen wirtschaftlichen Lage und der ungeheueren Not weiter Bevölkerungsschichten, die dadurch bedingt ist, muß man sagen, es ist doch nur eine verhältnismäßig kleine Summe, die davon jeweils auf die Fürsorgebedürftigen entfällt. Denn infolge unserer wirtschaftlichen Verhältnisse ist die Zahl der Fürsorgeempfänger geradezu ins Ungeheuerliche gewachsen. Jetzt wäre es nötig, daß wir das reiche Land wären, das wir vor dem Jahre 1914, vor dem Krieg gewesen sind; es wäre erforderlich, um auch all den Hilfsbedürftigen tatsächlich Hilfe bringen zu können. Ich denke hier gerade an den Ausspruch, den wir während des Krieges so oft haben hören müssen und der gegenüber denjenigen ausgesprochen wurde, welche die Hauptopfer des Krieges wurden, welche hinauszogen, um ihr Leben zu lassen; beim Auszug wurde ihnen dann oft gesagt, der Dank des Vaterlandes werde ihnen gewiß sein. Nunmehr geht man dazu über, den Dank dadurch abzustatten, daß man erzene und steinerne Denkmäler den Gefallenen setzt. Sie haben gewiß ein bleibendes Denkmal verdient, aber die Soldaten, die draußen dem Tode ins Angesicht gesehen haben und die wußten, daß sie nicht mehr zu ihrer Familie zurückkehren können und dürfen, dachten nicht an Denkmäler; sie waren besorgt um ihre Familie und fragten sich, was aus ihr werden solle, wenn er tot und wenn sich dann die Mutter allein mit den Halbwaisen zu Hause durchbringen müsse; deshalb glaube ich, die beste Art der Dankeserstattung und die beste Art der Ehrung unseren Gefallenen gegenüber würde es sein, wenn für die Hinterbliebenen und für die Kriegsverletzten ausreichend gesorgt würde.

Ebenso wie für die Kriegsbeschädigten, Kriegsverletzten und -Hinterbliebenen müßte aber auch Bedacht darauf genommen werden, daß in genügender Weise für die Sozial- und Kleinrentner gesorgt werde. Erst in den letzten Tagen ist mir vom Zentralverband der Arbeitsinvaliden und -Witwen ein Schreiben zugegangen, in dem geklagt wird, daß die Rentenzahlung solange hinausgeschoben würde, daß sie oft monatelang warten müßten, bis ihre Anträge verhandelt oder erledigt sind. Ich möchte die Regierung bitten, daß man einmal nachsieht, warum die Durchführung des Verfahrens so lange dauert und daß sie Abhilfe schafft, damit die Antragsteller bald in den Genuß der so notwendigen Rente kommen.

Was die Kleinrentner anbetrifft, so leiden diese ebenso wie die Sozialrentner seelisch durch die wirtschaftliche Not. Insbesondere in den ländlichen Bezirken sind die Unterstützungssätze zu niedrig (Abg. Frau Richter: Sehr richtig!). Weiterhin ist mir auch darüber geklagt worden, daß draußen auf dem Lande manche Bürgermeister und Ausschüsse für die Lage der hilfsbedürftigen Rentner nicht das notwendige Verständnis aufbringen, daß sie den Leuten sagen: „Sie müssen Arbeit suchen!". Daß aber für Leute, die an harte ländliche Arbeit gar nicht gewöhnt sind, draußen auf dem Lande keine Arbeit zu finden ist, brauche ich Ihnen nicht auseinander zu setzen; das gilt in verstärktem Maße, wenn die betreffenden hilfsbedürftigen Rentner sich schon in vorgerücktem Alter befinden. Ihre Lage wird dadurch besonders traurig, daß sie in den ländlichen Bezirken auf freiwillige Hilfe leider nicht rechnen können.

Gerade was die Kleinrentner anbetrifft, möchte ich erwähnen, daß bei dem heute ständig steigenden Lebenshaltungsindex für sie die Unterstützungssätze nur einen schlechten Ersatz dessen darstellt, was sie an Geld verloren haben. Es wäre vielleicht gerade bei der Wohlfahrtspflege notwendig, zu berücksichtigen, daß die Menschen jetzt in ein ganz anderes Milieu gestoßen worden sind; weiter wissen auch manche Hilfsbedürftigen überhaupt nicht, wohin sie sich wenden sollen, weil wir an einer allzugroßen Zersplitterung in der Wohlfahrtspflege leiden. Hier wäre von meiner Seite der Wunsch auszusprechen, daß die bestehende Trennung der Zuständigkeit geändert würde und alles mehr in einer Zentrale zusammengelegt werden möchte. Wir wissen ja, daß heute die Armenfürsorge noch von der Gemeindeverwaltung ausgeübt wird, während andere Unterstützungen den Bezirksfürsorgeverbänden überwiesen worden sind. Die Fürsorgeverbände können ja ganz segensreich wirken. Wir wünschen auch, daß sie bleiben; denn allzu vieles Herumorganisieren wird zu nichts Gutem führen und die praktische Arbeit nur hindern. Wir verlangen aber, daß die Bezirksverbände rasch arbeiten, damit die Hilfsbedürftigen nicht wochenlang warten müssen, bis sie in den Genuß der Fürsorge kommen. Es wird das natürlich an den einzelnen Ausschüssen liegen.

Die Fürsorge im allgemeinen ist Aufgabe des Staates. Die Gemeinden klagen heute darüber, daß ihnen der Staat zu

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Frau Fischer-Karlsruhe [Sozdem.])

viele Aufgaben aufgebürdet hat und daß sie die Mittel dafür nicht aufbringen können. Wenn ich aber sage, daß es eine allgemeine Aufgabe des Staates ist, so möchte ich damit betonen, daß eben Staat, Gemeinde und die freien Wohlfahrtsverbände hier miteinander arbeiten müssen, um in der Wohlfahrtspflege die notwendige Arbeit für die Hilfsbedürftigen zu vollziehen.

Ich darf hier wohl einflechten, daß es wünschenswert wäre, wenn die ganze Wohlfahrtspflege, wie ich vorhin schon betonte, in einer Zentrale liegen würde, so daß also die einzelnen Wohlfahrtsverbände mehr nur die fürsorgerische, ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben hätten, die Mittel dagegen von einer Zentrale gegeben und verwaltet würden. Ich will mich darüber heute nicht weiter äußern.

Ich möchte nun auf die Ausführungen der Abg. Frau Siebert eingehen, weil sie in der letzten Woche darüber geklagt hat, daß der Frauenverein soviele Mittel erhalten hätte. Wir haben nun durch die Ausführungen des Herrn Ministers vernommen, daß der Caritasverband 159 000 M., der Badische Landesverein für Innere Mission 111 000 M. und der Frauenverein 79 000 M. erhalten haben (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten), außerdem für den Bau von Erholungsheimen noch Mittel aus den verschiedenen Einzelministerien und Holz zur Errichtung von Heimen bekommen haben. Es ist mir dabei der Gedanke gekommen: Wenn man von seiten des Staates so reichlich bedacht wird, kann man schon etwas leisten, und es fiel mir dabei die „Arbeiterwohlfahrt" ein, welche leider bei den großen Summen nicht dabei ist, die vom Staat nichts erhalten hat, obwohl sie doch auch hilfsbereit eingreift, obwohl sie auch Familienfürsorge, Kinderfürsorge, Haus- und Krankenpflege betreibt, wenn sie natürlich auch nicht mit so viel Anstalten aufwarten kann, wie die vorhin genannten Verbände, die ja schon auf eine jahrzehntelange, ja ich möchte sagen, zum Teil jahrhundertelange Tätigkeit zurückblicken können. Da nun also die „Arbeiterwohlfahrt" bisher nicht mit Mitteln bedacht worden ist, so möchte ich heute nicht versäumen, die Regierung zu ersuchen, solange die einzelnen Verbände Zuweisungen von seiten des Staates erhalten, auch die „Arbeiterwohlfahrt" zu berücksichtigen und ihr ebenfalls Mittel zukommen zu lassen. Ich darf hier erwähnen, daß die „Arbeiterwohlfahrt" mehr darauf bedacht ist, gerade bei der Kinder- und Erholungsfürsorge Kinder aufzunehmen, die von den evangelischen und katholischen Verbänden nicht aufgenommen werden. Damit will ich aber nicht sagen, daß wir nur konfessionslose Kinder betreuen würden, sondern ich möchte sagen, daß wir bei unserer Wohlfahrtspflege keine religiöse und keine politische Tendenz verfolgen, daß wir vielmehr Kinder aller Richtungen und aller Konfessionen betreuen und aufnehmen: wir haben israelitische, katholische, evangelische, freireligiose, altkatholische usw., so daß wir hier den Rahmen weit gespannt haben und alle ihr Unterkommen in der Erholungsfürsorge bei uns finden können.

Die soziale Fürsorge muß in einer Art betrieben werden, in der nicht persönliche, konfessionelle und politische Einstellungen maßgebend sind, sondern in der wir einfach nur darauf bedacht sind, dem Menschen zu helfen und vor allen Dingen soziales Kulturempfinden und den Gemeinschaftsgeist zu pflegen. Gerade der Gemeinschaftsgeist wird ja auch von seiten des Staates immer wieder hervorgehoben, und deshalb wollen wir darauf bedacht sein, daß das Gefühl der Zusammengehörigkeit wieder und mehr lebendig und gepflegt wird.

Nun wurde im Hause auch gesagt, und man hat es in den letzten Jahren schon so oft hören können, daß die Menschen nicht zum Materialismus erzogen werden sollen. Ja, man kann doch nicht von „Materialismus" reden, wenn die Menschen bessere, auskömmliche Fürsorge verlangen, wenn sie in unverschuldete Note geraden sind durch Krieg, Geldentwertung, Krankheit, durch Arbeitslosigkeit oder durch Alter; und es wird doch jeder zugeben müssen, daß viele Leute, die ihr Leben lang gearbeitet haben, heute in ihren alten Tagen doch nicht ausreichend versorgt sind, weil die Sozialgesetzgebung noch recht unzulänglich ist. Wir möchten daher unsere Regierung bitten, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß eine Verbesserung der Sozialgesetzgebung durchgeführt wird; denn letzten Endes ist der Staat das Volk, und das Volk ist vom moralischen, vom sittlichen Standpunkt aus verpflichtet, den Ärmsten der Armen zu helfen, damit sie nicht verbittert gegen Gott und die Menschheit werden, sondern das Gefühl im Menschen wachgehalten wird, daß die großen Kulturaufgaben mit den letzten Tiefen menschlichen Daseins, Denkens und Fühlens zusammenhängen.

Und nun gestatten Sie mir, daß ich auch noch kurz die gesundheitsfürsorgerische Frage erwähne; sie ist ja auch eine produktive Form, ich möchte sagen, die produktivste Form der Fürsorge um das Volk. Die Hilfsbedürftigen müssen, wie ich schon eingangs erwähnt habe, gesund erhalten werden; das ist ja die beste, vorbeugende und auch zugleich die billigste Fürsorge. Wir wissen, daß mangelhafte, schlechte Wohnungen — auf das Wohnungselend will ich heute nicht eingehen — und ungenügende Ernährung mit die Übel sind, die unsere Volksgesundheit gefährden und untergraben. Den besten Beweis haben wir von der Kriegs- und Inflationszeit her, wo die Infektionskrankheiten ungeheuer gestiegen sind. Ich erinnere hier nur an die Tuberkulose, die durch die Unterernährung während des Kriegs im Jahre 1917 leider wieder den Stand von 1878 erreicht hat. Dem Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose, sowie den Versicherungsanstalten möchte ich an dieser Stelle den Dank aussprechen, daß es ihnen durch ihre unermüdliche Tätigkeit gelungen ist, die Tuberkulosesterblichkeit in den letzten Jahren zurückzudämmen. Denn in den Jahren 1924/25 ist die Tuberkulosesterblichkeit gegenüber dem Jahr 1923 erfreulicherweise um 25 Prozent zurückgegangen. Das ist sicher in Anbetracht der jetzigen wirtschaftlichen Notlage eine sehr erfreuliche Erscheinung. In Anbetracht dieses trotz des wirtschaftlichen Niederganges zu verzeichnenden Rückgangs möchte ich die Regierung bitten, auch fürderhin die notwendigen Mittel zu gewähren, schon in den Nachtrag eine weitere Summe zur Bekämpfung der Tuberkulose einzusetzen, denn der Landesverband wäre sonst nicht in der Lage, im seitherigen Umfang die Fürsorge für die Erkrankten aufrecht zu erhalten, da ihm keine großen Hilfsquellen zur Verfügung stehen, er müßte Einschränkungen auf diesem Gebiet vornehmen, was im Interesse der Kranken sehr bedauerlich wäre.

Nun, gestatten Sie mir noch weiter kurz auf die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten einzugehen. Die Kommunistische Gruppe hat einen Antrag gestellt, daß die Summe auf 200 000 M. hinaufgesetzt werden soll. Wir würden gerne diesem Antrag zustimmen, wenn uns die Kommunistische Fraktion sagen würde, wo die Regierung das Geld hernehmen soll, wenn nicht andere ebenfalls wichtige Maßnahmen zurückgestellt werden sollen. Wir wünschen, daß durch Aufklärungsarbeit die Menschen mehr auf die Folgen und die großen Gefahren dieser schrecklichen Infektionskrankheiten hingewiesen werden, denn sie sind heute weit verbreitet und manches Unheil kann verhütet werden, wenn die Menschen auf die verheerenden Wirkungen dieser Krankheit aufmerksam gemacht werden, und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Frau **Fischer**-Karlsruhe [Sozdem.])

manche Menschen würden vor dauerndem Siechtum bewahrt bleiben.

Nun möchte ich noch eingehen auf die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, die für uns Frauen, vor allem für die Mütter, ein ganz wichtiges Kapitel ist. Wir sehen im Voranschlag, daß unter Berücksichtigung des Kinderkrankenhauses 10 500 M. vorgesehen waren, die nun erfreulicherweise auf 20 000 M. erhöht werden sollen, wie es die Sozialdemokratie im Haushaltsausschuß beantragt hatte. Wenn man nun vom bevölkerungspolitischen Standpunkt ausgeht, der doch immer wieder aufgeworfen wird und aufgeworfen werden muß, so ist dieser Betrag für das ganze Land Baden ein sehr geringer. Wir wünschen doch alle einen gesunden Nachwuchs, und wenn wir den heranziehen wollen, dann müssen auch die Vorbedingungen dafür geschaffen werden, wir müssen den Säuglingen und Kleinkindern mehr und bessere Pflege angedeihen lassen. Wir haben heute wohl schon Kurse und Beratungsstunden; aber wir sehen, daß das immer noch nicht ausreicht, und daß immer noch mehr Aufklärungsarbeit notwendig ist. Ich möchte deshalb hier ausdrücklich sagen, und zwar vom Standpunkt der Frau aus: Wir wissen doch, daß jeder Beruf gelernt werden muß und überall gute Vorbildung und Schulung verlangt wird; aber der Mutterberuf — so ist auch betont worden auf der Landestagung für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge — der Mutterberuf, der das Heiligste, das Menschenleben zu schützen hat, darf ohne jegliche Vorbereitung ausgeübt werden. Es ist nicht übertrieben, wenn ich sage, daß diese Unkenntnis in Pflege und Behandlung in Verbindung mit der finanziellen und der Wohnungsnot mit die Ursache der hohen Säuglingssterblichkeit ist, und wenn auch in den letzten Jahren die Säuglingssterblichkeit zurückgegangen ist, so könnte sie noch weit geringer sein, wenn man mehr Wissen verbreiten würde darüber, wie die Säuglinge behandelt werden müssen. Weite Kreise wissen nämlich wenig, fast nichts über Kinderpflege und namentlich über die Kinderkrankheiten. Die Pflege überlassen sie oft Schulkindern, größeren Geschwistern, und bei Krankheiten wird vielfach der Arzt erst gerufen, wenn es zu spät ist. In Baden sterben ja noch 34 Proz. der Kinder ohne ärztliche Behandlung.

Wir dürfen darum verlangen, und würden es begrüßen, wenn es ausgeführt werden könnte, daß auch in den oberen Schulklassen Unterricht gegeben würde über Säuglings- und Gesundheitspflege und nicht nur in den oberen Klassen der Volksschule — wir haben sie ja auch heute in der Fortbildungsschule — sondern auch in der Handels- und in der Gewerbeschule. Wenn das der Fall sein würde, so würde schon in der Jugend für die Mädchen der Beruf vorbereitet werden können für die spätere Aufgabe, die unsere Mädchen, wenn einmal Frauen, als den natürlichsten Beruf, nämlich den Mutterberuf auszuüben hätten.

Erfreulich ist, daß die Erziehungs- und Fürsorgetätigkeit sich gesteigert hat und so, wie sich das bei der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge zeigt, so muß es sich auch weiterhin auswirken bei unserer Erholungsfürsorge und bei unserer Kinderspeisung. Es hat mich eigentlich recht betrüblich berührt, als ich hörte, daß die Erholungsfürsorge und die Kinderspeisung nur vorübergehende Maßnahmen sein sollen, die in Zukunft wieder mehr allein den Gemeinden und eventl. den freien Wohlfahrtsverbänden zu überlassen wären. Ich bin der Meinung, daß bei der heutigen wirtschaftlichen Not weiter Kreise die Beibehaltung der Kinderspeisung und Erholungsfürsorge eine dringende Notwendigkeit ist; denn viele Eltern klagen heute, zumal wenn sie eine große Kinderzahl haben, das Einkommen gering, der Vater vielleicht längere Zeit krank oder arbeitslos ist, daß sie für ihre Kinder nicht mehr genügend zu essen haben, geschweige denn die Kleidung und Wäsche beschaffen könnten. Eine Besserung der Verhältnisse werden wir in absehbarer Zeit nicht erwarten können, sie wird nicht eintreten, darum wird es auch weiterhin Aufgabe des Staates sein, die Mittel zu beschaffen im Interesse seiner selbst wie im Interesse der heranwachsenden Kinder, die für die Zukunft die Träger des Staates sein werden.

Zum Schluß gestatten Sie mir, daß ich noch kurz auf die Bahnhofsmission eingehe. Es freut mich, daß im Voranschlag die Summe erhöht worden ist; aber wünschen möchte ich doch, daß auch die Bahnhofsmission an den Bahnhöfen wieder mehr in Wirksamkeit tritt; zumal die Gefahr der Werber der Fremdenlegion und der Mädchenhändler für die jungen Burschen und Mädchen groß ist, vielfach findet man, daß von der Bahnhofsmission nichts zu sehen ist, und in vielen Fällen werden diejenigen, die Schutz und Hilfe suchen, nicht wissen, wohin sie sich wenden sollen.

Nun zusammenfassend, wenn wir diese ganzen Wohlfahrtsaufgaben einer Betrachtung unterziehen, so müssen wir sagen, daß hier der Staat Mittel aufzubringen hat, die gewiß in ungeheure große Summen ausgewachsen sind, daß sie aber nicht vergeblich aufgebracht sind, weil sie der heranwachsenden Menschheit, den hilfsbedürftigen Menschen dienen und auch weiterhin dienen sollen (Beifall).

Während obiger Ausführungen hat Präsident Dr. Baumgartner den Vorsitz wieder übernommen.

Abg. **Kühn** (Zentr.):

Im Laufe der Aussprache über den Etat des Ministeriums des Innern haben bereits mehrere Rednerinnen und Redner sich zur Wohlfahrtspflege geäußert. Ich selbst habe ursprünglich nicht die Absicht gehabt, zu dem Kapitel der Fürsorge etwas zu sagen, zumal da ja auch auf unserer Seite Abg. Frau Siebert im Laufe der vorigen Woche sich geäußert hat. Sie hat grundsätzlich Stellung genommen; sie hat auch Stellung genommen bezüglich einiger Einzelfragen. Nun wurde aber bei der bisherigen Beratung verschiedentlich das Problem der Organisation der öffentlichen Fürsorge in Baden berührt. Und diese Tatsache veranlaßt mich, des näheren auf die bezeichnete Frage einzugehen, obwohl im Augenblick ja im Badischen Landtag eine Entscheidung noch nicht verlangt wird. Der Zeitpunkt, über das Problem der Organisation der öffentlichen Fürsorge in Baden zu sprechen, dürfte aber gegeben sein, nachdem wir wissen, daß ein Referentenentwurf vorliegt, nachdem das Gesetz in Vorbereitung ist, und da ja auch in den letzten Tagen eine Denkschrift der Gemeinden, der Städte und der Kreise hier im Plenum des Hauses verteilt worden ist, die sich mit der künftigen Regelung der Wohlfahrtspflege in Baden beschäftigt.

Es ist nicht das erste Mal, daß sich das Hohe Haus mit der Neuorganisation der Fürsorge in Baden befaßt. Im Februar des vergangenen Jahres wurde von unserer Seite der Antrag Rüger u. Gen. gestellt; er hat folgenden Wortlaut gehabt: „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung wird ersucht, aus Gründen der Zweckmäßigkeit und der notwendigen Ersparnis die Verordnung vom 29. März 1924 zur Ausführung der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht in Baden dahin zu ändern, daß an Stelle der Wohnungsverbände nunmehr die Kreisverbände, die Kreise, zu Bezirksfürsorgeverbänden erklärt werden." Über diesen Antrag hat man sich seinerzeit längere Zeit im Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung unterhalten, schließlich aber die Frage nicht ausgetragen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Kühn** [Zentr.])

Man hat im Plenum davon abgesehen, gewissermaßen eine Vorentscheidung zu treffen. Die Zentrumsfraktion des Badischen Landtags stand damals in voller Geschlossenheit hinter dem Antrag Rüger u. Gen. Ich kann sagen und darf betonen, auf unserer Seite hat sich bisher, also seit Jahresfrist in der Beurteilung dieser Frage nicht das geringste geändert. Im Gegenteil, nachdem wir die Denkschrift der Verbände, der Gemeinden und Kreise kennen, sind wir der Ansicht, daß dieser Antrag Rüger u. Gen. im Grundgedanken noch schärfer begründet ist als seinerzeit.

Nun haben wir seinerzeit — ich persönlich habe es getan im Rechtspflegeausschuß — die gesetzliche Organisation der Fürsorge in Baden gewünscht. Man konnte und durfte das wünschen, nachdem andere Staaten in der gesetzlichen Regelung vorangegangen waren. Wir halten auch heute die gesetzliche Regelung für geboten. Sie ist zweckmäßig, sie dürfte geboten sein mit Rücksicht auf die Entscheidungen des Bundesamtes für das Heimatwesen. Darüber sind wir uns einig, daß auf dem Gebiete der gesetzlichen Regelung etwas geschehen muß. Die Ausübung der Fürsorge ist außerordentlich schwierig und gerade in der Fürsorge sind Klarheit, Ruhe und Stetigkeit die Hauptvoraussetzungen für einen gedeihlichen Erfolg. Über das Wie — das zeigt die Diskussion in der Tagespresse und in den Fachzeitschriften — darüber gehen die Ansichten auseinander und auch nach unserer Meinung muß grundsätzlich und gründlich geprüft und überlegt werden, welcher Organisationsweg, der durch das Gesetz kommen soll, eingeschlagen werden kann. Wir müssen eine möglichst einfache, aber auch eine erfolgreiche Lösung haben; vor allen Dingen im Interesse der Fürsorgebedürftigen. Darüber müssen wir uns doch klar sein, die Fürsorgebedürftigen müßten letzten Endes die Kosten bezahlen, wenn man einen zu großen und zu teueren Apparat in der Organisation aufziehen würde.

Die Bemühungen des Referentenentwurfes — er ist hinausgegeben worden an die Gemeinde- und Städteverbände — gehen nach einer bestimmten Richtung. Ich habe Verständnis dafür, daß man lediglich von seinem eigenen Standpunkt aus die Dinge betrachtet. Es genügt aber nicht, daß man sie nur vom Standpunkt des Staates aus betrachtet, es kommt eine ganze Anzahl von Erwägungen in Betracht, die bei diesem Gesetze beachtet werden müssen. Auf jeden Fall handelt es sich um eine überaus wichtige Frage, auch für den Staat. Deshalb ist es zweckmäßig, wenn man zur Frage der Organisation spricht, sich sachlich und leidenschaftslos mit der Frage zu beschäftigen. Wir müssen uns aber auch klar sein darüber, daß die Lösung dieser Frage auch eine gewisse allgemeinpolitische Bedeutung besitzt. Deshalb darf man nicht anstehen, vom Standpunkt des Staates aus die Sache zu betrachten (Zuruf: Sachlich!).

Ich möchte schon noch auf einige Punkte eingehen, dann werden Sie den Beweis bekommen, daß diese Frage eine gewisse allgemeine politische Bedeutung besitzt, eine erhebliche Bedeutung auch vom Standpunkt der Kommunalpolitik aus. Die gesamte staatliche Organisation wird berührt durch die Frage, wie in Zukunft die Verwaltung der Fürsorge in Baden gestaltet werden soll. Und wir wissen ja, es ist nicht leicht, die Frage der Verwaltungsorganisation in Baden zu lösen. An verschiedenen Dingen ist die Lösung bisher gescheitert. Ob man will oder nicht, die Frage ist da: wie und wann soll die Neuordnung der inneren Verwaltung in Baden erfolgen?

Es wird aber auch das Verhältnis des Staates zu den Gemeinden, Städten und Kreisen berührt; es wird auch das Verhältnis zu den Hilfsbedürftigen berührt, und man kann auch daran nicht vorbeigehen. Es muß ausgesprochen werden. Es wird berührt nicht zuletzt auch das Verhältnis der Öffentlichkeit, des Staates und der Gemeinden zu den Steuern- und Umlagezahlern. So unlieb es ist, man kann auch an diesem Punkte nicht vorübergehen. Verschiedene Gebiete müssen also geprüft werden, auch die Arbeitsverteilung innerhalb der Ministerien spielt eine gewisse Rolle. Die Lösung des Knotens ist deshalb nicht so leicht. Das sieht man vor allen Dingen, wenn man diese Denkschrift der Verbände einer Durchsicht unterzieht. Es ist Tatsache, daß der Referentenentwurf des Ministeriums des Innern draußen eine große Beunruhigung hervorgerufen hat. Es ist interessant zu beobachten, wie man draußen in der Öffentlichkeit, in den Gemeinden und Kreisverwaltungen auf diesen Referentenentwurf reagiert hat. Man sagt sich draußen, daß tiefe Eingriffe bevorstehen in das Leben der Gemeinden; man sagt sich draußen, es wird ein wichtiges Gebiet aus dem Aufgabenkörper der Gemeinden und Kreise herausgerissen. Und es ist demgegenüber eine Tatsache, daß die Gemeinden und Kreise die Fürsorge seit Jahrzehnten als eines ihrer ureigensten Gebiete betrachten. Daran darf man nicht vorbeisehen. Was beabsichtigt werden soll, ist darum geradezu eine Umwälzung! Man irrt sich jedenfalls erheblich, wenn man meint, daß die Opposition gegen den Referentenentwurf von einer bestimmten Stelle ausgeht. Wenn wir uns heute über diese Sache unterhalten und ich von meiner Fraktion beauftragt bin, dazu zu sprechen, tue ich es deshalb, weil man erwartet, daß Regierung und Landtag auf die Stimme des Volkes hören, soweit das Volk durch seine Vertreter in der Gemeinde mitarbeitet (Zuruf des Ministers des Innern Remmele: Es gibt verschiedene Stimmen des Volkes, nicht nur eine!). Sehr richtig! Herr Minister, verschiedene Stimmen des Volkes. Ich sage, sämtliche Kreise, sämtliche Gemeinden und sämtliche Städte können bei dem Anhören der Volksstimme nicht überhört werden (Zuruf: Wer etwas zu verlieren hat an Einnahmen, ist dagegen!).

Nun möchte ich ein kurzes Wort zur Arbeit der öffentlichen Fürsorge sagen. Sie hat sicherlich Fortschritte gemacht. Die Organisation ist im großen ganzen, namentlich in den Anfängen eine gute gewesen, und wenn auch verschiedene Mängel aufgetreten sind und zeitweise, namentlich in der Inflationszeit, die Mittel gefehlt haben, im großen ganzen hat die öffentliche Fürsorge seit 1918 besser gearbeitet als früher. Die Reichsfürsorgepflichtverordnung ist im Kerne zweifellos gut, und auch die Allgemeinen Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge haben sich im allgemeinen bewährt. Auch unsere Reichstagsfraktion hat sich durchaus auf den Standpunkt dieser Reichsregelung gestellt. Man freut sich darüber, daß der Hilfsbedürftige nicht lediglich mehr Objekt der öffentlichen Fürsorge ist. Die Schaffung von Beiräten, von Ausschüssen, war ein Vorteil; auch das Beschwerdeverfahren — es ist z. T. heute angefochten von den Städten — hat sicherlich im großen Ganzen für die Hilfsbedürftigen Gutes gebracht. Wir wollen diese Errungenschaften nicht vermissen, wir sind nicht gegen diese Errungenschaften, die das Reich gegeben hat. Man muß beachten, daß unter allen Umständen das, was das Reich an Errungenschaften den Hilfsbedürftigen gebracht hat, beibehalten wird, ganz gleichgültig, wie die Fürsorge in Baden organisiert wird. Das ist ein Kernpunkt, darauf kommt es an, daß die Rechte der Hilfsbedürftigen bei jeder Organisation gewährleistet bleiben. Man hat in den Reichsvorschriften Altes und Bewährtes aus der früheren Zeit beibehalten und Zeitgemäßes, Soziales an Grundsätzen aus neuerer Zeit dazu genommen. Diese Fort-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Kühn** [Zentr.])

schritte möchten wir unter keinen Umständen missen. Aber die neue Fürsorge hat auch Schattenseiten, es sind Mißstände da. Ich möchte nicht auf Einzelnes eingehen, wir werden im Ausschuß darüber reden können. Es sind Fehlerquellen vorhanden, zum Teil mag daran gewiß auch die Organisation nicht ganz unschuldig sein. Was haben wir heute in Baden für eine Organisation? Man hat im Frühjahr 1924 eine vorläufige Lösung gesucht, auf dem Verordnungswege! Man hat gesagt: — es ist zum guten Teile richtig, — man sei in einer Zwangslage damals gewesen. Damals ist meines Wissens der Landtag im großen Ganzen bei der derzeitigen Lösung ausgeschaltet gewesen. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn man den Landtag hätte hören können. Es ist ja in der Ermächtigungszeit verschiedenes geschehen, womit die Parlamente nicht einverstanden gewesen sind. Auch damals hat diese Lösung, die wir heute haben, — ich erinnere mich an eine Versammlung der Städte, die hier in diesem Saale stattgefunden hat —, vielfach Widerspruch gefunden, man ist damals darüber hinweggegangen. Ich weiß nicht, ich kenne die Gründe nicht alle, weshalb man diese Lösung gesucht hat, die wir heute haben. Heute aber kümmern sich die Städte und Kreise um die Neuorganisation. Ich persönlich sehe das nicht als Unglück an, wenn man sich rechtzeitig in dieser Frage umschaut. Man hat seinerzeit die gehobene Fürsorge durch eine Verordnung vom März 1924 an die Bezirksämter gegeben. Man hat damit etwas Neues geschaffen. Man hatte zunächst die Kriegsbeschädigtenfürsorge und Hinterbliebenenfürsorge, die zuerst privat war, später öffentlich gestaltet. Man hat zur Rechtfertigung des Referentenentwurfs gesagt, es sei ein Zwang, man sei durch das Reich gezwungen, gezwungen auch durch die heutige vorläufige Organisation, die Fürsorge den Bezirksfürsorgeverbänden zu geben. Das wird draußen in dem Umfang, wie es behauptet wird, nicht geglaubt. Man sagt draußen, das letzte Ziel des Referentenentwurfs sei die völlige Verstaatlichung der öffentlichen Fürsorge in Baden. Ich wundere mich nicht groß, wenn man zu dem Urteil kommt. Ich möchte mich auch nicht über die Einzelheiten unterhalten, die während der Diskussion über diese Frage in der Presse zum Ausdruck kamen. Ich meine, man kann an der Beurteilung und an der Stimmung draußen unmöglich vorübergehen, und die Gemeinden haben schließlich das Recht und sogar die Pflicht, sich rechtzeitig zu dem, was geplant ist, zu äußern. Nun hat auch der Herr Kollege Graf im Laufe der vorigen Woche die Frage der künftigen gesetzlichen Organisation der Fürsorge in Baden berührt und hat auch von sich aus zu der Sache Stellung genommen. Er will — immer vorausgesetzt, daß ich ihn recht verstehe — die volle Verstaatlichung der Fürsorge in Baden. Er ist auch offensichtlich kein besonderer Freund der privaten caritativen Wohlfahrtsorganisationen. Wenn ich recht gehört habe, möchte er diese etwas stärker zusammengefaßt wissen. Über etwas derartiges läßt sich gewiß reden. Ich weiß allerdings nicht genau, wie er sich die Sache denkt. Es würde jedenfalls zu weit gehen, wenn er meinen sollte, daß man gewissermaßen die caritativen Organisationen der verschiedenen Richtungen unter staatliche Obhut bringen sollte. Das wäre jedenfalls nicht möglich. Ich nehme auch an, daß der Herr Kollege Graf wohl in der Hauptsache nur für seine Person, nicht aber für seine Fraktion gesprochen hat, denn mir persönlich ist es bekannt, daß sehr viele seiner Parteifreunde in den Gemeinden, in den Städten und auch in den Kreisen sehr vorsichtig dem Referentenentwurf und der vollständigen Verstaatlichung der Fürsorge gegenüberstehen. Ich glaube, man muß dafür etwas mehr Verständnis haben. Gewiß in den Reichsgrundsätzen usw. ist das Zusammenarbeiten mit der Caritas, mit der inneren Mission, mit der gesamten Wohlfahrtspflege vorgesehen. Man muß ein etwas stärkeres Verständnis, ein schärferes Gefühl dafür haben, welch' großer Wert darin zu erblicken ist, daß neben der öffentlichen Fürsorge eine private Wohlfahrtspflege besteht. Ich habe mich deshalb darüber gefreut, daß von seiten der Frau Abg. Siebert in der vorigen Woche und heute von anderer Seite auch auf die Leistungen der verschiedenen privaten Wohlfahrtsorganisationen hingewiesen wurde. Das eine geht wohl daraus hervor, — auch daran dürfen wir nicht vorübergehen —, das dürfen wir nicht übersehen, — daß der Aufwand des Staates, der Allgemeinheit für die Wohlfahrt und Fürsorge ganz ungeheuer steigen würde, wenn man den caritativen Organisationen der verschiedensten Richtungen ihre Tätigkeit beeinträchtigen wollte. Ich sage, auch im Hinblick auf den Kostenpunkt wenden wir uns mit der größten Entschiedenheit gegen jede Beeinträchtigung der privaten Wohlfahrtspflege. Die private Wohlfahrtspflege aller Richtungen, auch der sozialistischen Richtung, muß frei und ungehindert arbeiten können. Sie hat nach unserer Ansicht ein Recht darauf! Es wäre durchaus verfehlt, wenn man da eine Beeinträchtigung sich leisten wollte. Ich schätze durchaus die öffentliche Fürsorge, ich schätze ihre Arbeit voll und ganz, ich weiß ihre Ziele und kenne ihr Wollen. Die öffentliche Fürsorge kann aber nach unserer Meinung die private Wohlfahrtspflege und die Mitarbeit der privaten Wohlfahrtspfleger und Fürsorgerinnen in der öffentlichen Fürsorge niemals ersetzen, denn jeder, der mit Fürsorgedingen zu tun hat, weiß, daß es nicht lediglich darauf ankommt, den Hilfsbedürftigen im Augenblick der Not zu helfen: im Gegenteil, es muß noch vielmehr geschehen, die Fürsorge muß auch sonst die Menschen, die hilfsbedürftig zur Fürsorgestelle kommen, zufriedenstellen. Es muß ein gutes persönliches Verhältnis hergestellt werden, das wird Amtspersonen nur in Ausnahmefällen möglich, und dieses innere Verhältnis in der Fürsorge wollen wir nicht entbehren.

Draußen wird nun behauptet — von den Gemeinden, und das kommt auch zum Ausdruck in der vorliegenden Denkschrift —, wenn der Referentenentwurf Gesetz würde im Lande Baden, wäre ihr Einfluß gleich Null! Es wird nun demgegenüber darauf hingewiesen, daß auch in Zukunft die Gemeinden nach dem Referentenentwurf bei der Bezirksfürsorge etwas zu sagen hätten, denn der Bürgermeister nehme dort eine bestimmte Stellung ein und habe auch bestimmte Befugnisse. Schließlich ist aber doch der Bürgermeister draußen nicht die „Gemeinde", und schließlich muß man sich fragen, nachdem doch die Verwaltung in den Händen des Gemeinderats ruht: Was hat der Gemeinderat noch zu sagen, wenn die Pläne vollzogen werden, die heute an bestimmten Stellen bestehen? Im großen ganzen ist die Aufgabe des Gemeinderats sofort erschöpft und er hat so gut wie nichts zu sagen. Man muß dazu aber noch die Frage aufwerfen, was haben die Bürgerausschüsse noch zu sagen, wenn in der Zukunft so gut wie die gesamte Fürsorge an die Bezirksfürsorgeverbände kommt. Man hört draußen bei den Mitgliedern der Bürgerausschüsse (Zuruf: Was haben sie im Kreis zu sagen!). Nur langsam, da werde ich schon noch darüber sprechen. Ich bitte das abzuwarten. Heute wird gesagt, sie hätten heute nur noch die Umlage zu beschließen und zu bezahlen, das wäre im großen ganzen die Mitwirkung, die ihnen noch gewährt werden soll. Wer heute hinausschaut in manche Gemeinden — ich habe selbst dazu Gelegenheit gehabt, zeitweise als Mitglied eines Schlichtungsausschusses —, der weiß, daß große Schwierigkeiten und Mißhelligkeiten vorhanden sind, daß die Bürgerausschüsse behaupten, daß z. B. auf dem Gebiet der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Kühn** [Zentr.])

Gemeindebesoldung — ich möchte heute nicht näher darauf eingehen — man ihre Befugnisse, das Budgetrecht beeinträchtigt hätte. Wenn man dazu übergeht, in Zukunft sich lediglich durch die Bürgerausschüsse das Geld bewilligen zu lassen, das man braucht für die Fürsorge, und sich dieses Geld von den Gemeinden zahlen zu lassen, wird man mit großen Schwierigkeiten, die nicht ausbleiben werden, und mit großen Mißhelligkeiten auf die Dauer zu rechnen haben. Das sind Gefahrenquellen, die man nicht übersehen darf. Gewiß, man muß Rücksicht nehmen auf die tatsächlichen Verhältnisse, auf die Verhältnisse und Bedürfnisse der Hilfsbedürftigen, aber man darf in einem derartigen Fall auch die Gefühle und Stimmungen der Bevölkerung nicht übersehen. Deshalb möchte ich hier zunächst zur Vorsicht mahnen. Ich möchte auch bitten, bei dem endgültigen Entwurf, der kommen soll, seitens der Regierung etwas mehr als es im bisherigen Entwurf geschehen ist, Rücksicht zu nehmen auf die bisherigen Zustände und auf die geschichtliche Entwicklung des Fürsorgewesens in Baden.

Es sollen aber ja auch die Kreise ins Herz getroffen werden. Man hat das zunächst bestritten. Nun hat aber der Herr Minister im Laufe der vorigen Woche selbst etwas durchblicken lassen, daß auch er einem Abbau der Kreise nicht gerade unfreundlich gegenüberstünde. Ich habe hier verschiedene Artikel der Volksstimme in Mannheim. „Darlegungen zum neuen badischen Fürsorgegesetz." Da ist u. a. im zweiten Blatt Nr. 152 vom Donnerstag, den 10. Juli 1926 auch eine Äußerung, die stark die Kreise berührt. Ich darf mir gestatten, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten diese Stelle hier vorzulesen. Sie lautet folgendermaßen:

> „Es erscheint an dieser Stelle nicht mehr nötig, auf die oft erörterte Frage, ob die Kreise oder die Bezirksfürsorgeverbände Träger des Fürsorgewesens, sein sollen, näher einzugehen. Zweifellos ist die Aufbringung der Mittel durch die Steuerhoheit bei den Kreisen leichter, als bei den Bezirksfürsorgeverbänden. Es soll aber nicht bestritten werden, daß auch mancherlei Gründe gegen die Kreise sprechen. Sicher ist aber, daß, wenn, wie es der Entwurf vorsieht, die Kreise jede intensive Mitarbeit an dem Fürsorgewesen genommen bekommen, die Folge eine Verwaltungsreform großen Stils in Baden sein muß. Die Wegnahme des Landarmenwesens und der Gesundheitsfürsorge von den Kreisen bricht den Kreisen das Rückgrat ihrer Existenz; der noch verbleibende Rest ihrer Aufgaben, in der Hauptsache das Straßenwesen, kann zwischen Staat und Gemeinde leicht aufgeteilt werden. Wenn man dieses aber nicht will und wenn, wie in der Begründung des Gesetzentwurfes angedeutet wird, die Kreise die Träger der geschlossenen Fürsorge sein sollen, dann genügt es nicht, einen derartigen Wunsch in der Begründung des Gesetzes stehenzulassen, sondern er muß im Gesetz selber verankert sein. Gerade die Einbeziehung der Gesundheitsfürsorge als Pflichtaufgabe in das Fürsorgewesen erfordert als logische Konsequenz die Entstehung zahlreicher Anstalten, ohne die das Gesetz eine nachhaltige Wirkung überhaupt nicht haben kann."

Ich bitte, dies einmal auf sich wirken zu lassen. Verschiedenes ist daran interessant. Ich möchte selbst jetzt nicht auf alles eingehen. Den Kreisen wird das Rückgrat gebrochen, es wird ihnen das Lebenslicht ausgeblasen. Ich meine, das darf man nicht übersehen. Ich bedauere diese Entwicklung, die man einschlägt, auch im Interesse der Gemeinden, vom Standpunkt der Gemeinden aus, aber auch vom Standpunkt der Kreise aus. Das Verhältnis ist heute ohnedies nicht rosig. Gewiß ist anzuerkennen — und ich stimme da mit dem Herrn Abg. Dr. Gündert überein —, daß das Ministerium des Innern bestrebt ist, im großen und ganzen in der Handhabung der Staatsaufsicht ein friedliches Verhältnis zu den Städten herzustellen. Von allen Gemeinden wird aber in Tageszeitungen und in der Fachpresse in ganz Deutschland sehr über die Beeinträchtigung der Selbstverwaltung geklagt. Man behauptet, sie stünde im Zeichen der Krisis, im Zeichen der Verteidigung, im Zeichen des Kampfes. Etwas ist an diesen Dingen (Minister des Innern Remmele: Was denn? Was ist denn daran?). Darüber müssen wir uns noch unterhalten. In den kommunalpolitischen Blättern der deutschen Zentrumspartei ist eine Rede abgedruckt, die der Kölner Oberbürgermeister Adenauer gehalten hat. Daraus kann man ersehen, was daran ist, was allgemein heute über die Beeinträchtigung der Selbstverwaltung der Gemeinde und der Städte geklagt wird. Man sagt nun, damit hätte die Sache nichts zu tun. Der Einwand ist bestritten, die Meinungen sind umstritten. Es wird gesagt, wir lebten heute im Volksstaat, die Situation sei heute eine ganz andere, früher sei die Regierung ganz anders zusammengesetzt gewesen, heute werde die Regierung gewählt. Was hiermit gesagt wird, ist an sich richtig, absolut richtig, aber darauf kommt es in diesem Falle mehr oder weniger nicht an. Das darf man nicht übersehen. Es ist mehr eine akademische Erörterung. Draußen wird die Sache anders angesehen. Draußen wird gefragt: Wie kommen die Gemeinden und die Kreise mit ihren Rechten weg, werden die Rechte geschmälert? Und wenn man sich draußen auf den Standpunkt stellt, daß die Rechte geschmälert werden, dann sagt man sich: Es wird die Selbstverwaltung der Gemeinden beeinträchtigt. Man hört tatsächlich bittere Klagen; darüber ist gar kein Zweifel. Ich habe in letzter Zeit verschiedene kommunalpolitische Tagungen mitgemacht. Man hat dort rein referierend Mitteilungen über den Referentenentwurf gemacht, und eine ganze Anzahl von Bürgermeistern, auch ein Oberbürgermeister, haben sich daraufhin über das, was geplant wird, bitter beklagt. Einer davon hat gesagt, die Gemeinde sei jetzt nur „der Büttel" in der Fürsorge, andere sagten „die Magd" und „das Aschenbrödel". Deshalb bringe ich diese Dinge vor. Ich halte es für meine Pflicht als Abgeordneter, auf diese Klagen der Gemeinden hier hinzuweisen (Sehr richtig!). Auch die großen Städte klagen über das, was geplant ist, und der Herr Oberbürgermeister, der Herr Abg. Dr. Gündert, wird es nach der formellen wie nach der materiellen Seite hin bestätigen. Auch die Städte klagen darüber, daß die Selbstverwaltung der großen Städte durch diesen Entwurf beeinträchtigt wird. Das kann man unmöglich, ohne etwas dazu zu sagen, mit ansehen, wenn man draußen im kommunalpolitischen Leben steht und die Klagen und Schwierigkeiten kennt. Ich bitte aus diesen Gründen dringend um eine gründliche Nachprüfung der Sache. Ich erkläre: Meine Partei könnte dem Referentenentwurf, wenn er heute entschieden werden müßte, unmöglich zustimmen. Ich bitte im besonderen auf die Wünsche und Ansprüche der Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Ich möchte aber noch auf den § 20 der Badischen Verfassung hinweisen. Es muß nach meiner Meinung ganz genau geprüft werden, ob er nicht den Bestrebungen des Referentenentwurfes einen Schutzdamm entgegensetzt. Man muß die Klagen über die Selbstverwaltung der Gemeinden und der Kreise und ihre Beeinträchtigung ernst nehmen. Man kann daran nicht vorübergehen. Sicherlich ist es im Laufe der Zeit gelungen, daß das deutsche Volk, das an sich politisch vielleicht nicht besonders begabt ist, wie gelegentlich behauptet wird, sich stark politisch eingearbeitet

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Kühn [Zentr.])

hat, vor allem auch in den Gemeinden. Man kann die politische Initiative der Bürger nicht unterdrücken. Ich möchte nicht sagen, daß das Absicht ist, durchaus nicht, aber als Wirkung draußen wird das angesehen, was ich hier gesagt habe (Zuruf links: Dann müßten wir die Gemeindeordnung ändern!). Es wird nicht genügen, den Reichstag und Landtag zu wählen. Es ist nach unserer Meinung auch nötig, auch sonst durch Wahlen möglichst viele Mitglieder des Volkes zur öffentlichen Verwaltung heranzuziehen. Über den bedingten Wert des Landtags z. B. sind wir uns doch einig, nachdem wir in der letzten Woche diese Diskussion hier erlebt haben. Wir vom Zentrum sind grundsätzlich Freunde der Selbstverwaltung! Wir wollen deshalb nicht haben, daß die Rechte der Gemeinden weiter beeinträchtigt werden. Gewiß, wir sind bezüglich des Staates gar nicht so weit auseinander mit unserer gegenseitigen Auffassung. Der Herr Minister hat gelegentlich im vorigen Jahre, ich glaube, im Rechtspflegeausschuß, betont, daß der Staat Rechte haben müsse, daß auch der Staat in der neuen Zeit sich auswirken müsse, daß er die Möglichkeit haben könne und haben solle, sich weitgehendst auszuwirken. Wir wären die letzten, die den Staatsgedanken, die Autorität des Staates, beeinträchtigen wollten, wir sind schon immer für die Rechte des Staates auf das Nachhaltigste eingetreten, der Staatsgedanke muß gepflegt werden. Ich möchte aber demgegenüber denn doch mit Nachdruck sagen: Die Beschränkung der Selbstverwaltung in Kreis und Gemeinde ist nur dann berechtigt und möglich, wenn es sich zeigt, daß sich in ihrem Wesen und in ihrer Arbeit Fehler ergeben, die für das Bestehen und das Leben des Staates und seiner Wirtschaft verhängnisvoll werden müssen. Niemand wird sagen können, daß die Mitarbeit der Gemeinde und der Kreise auf dem Gebiet der Fürsorge für das Leben des Staates, für sein System und seine Wirtschaft verhängnisvoll geworden wäre. Das wird man füglich nicht behaupten und vor allem nicht beweisen können. Ich glaube also nicht, daß diese Voraussetzungen gegeben sind. Gewiß, bei den Kreisen sind Mängel vorhanden, und auch bei den Gemeinden sind auf dem Gebiet der Fürsorge Fehler vorgekommen. Ich selbst hätte persönlich oft gewünscht, daß man den Hilfsbedürftigen weiter entgegengekommen wäre. Man wird es aber niemals erreichen, daß man durch die Fürsorge alle Unzufriedenheit beseitigt. Es kommt in der Hauptsache darauf an, die Hilfsbedürftigkeit zu beseitigen. Auch wenn Fehler vorgekommen sein sollten, auch bei den Gemeinden, dann darf man doch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Auch die Kreise haben so, wie sie im Laufe der Zeit geworden sind und wie sie gearbeitet haben, unserer Ansicht nach ein gewisses Recht auf Leben. Sie haben gerade in den letzten Jahren gezeigt, daß sie immer noch imstande sind, wertvolle Arbeit zu leisten. Wenn man Vorwürfe gegen die Kreise erhebt, dann darf man auch an dem, was früher war, nicht vorübersehen. Die Kreisorganisation war zweifellos, als sie seinerzeit geschaffen wurde, im Jahre 1863, wenn ich mich nicht irre, eine Errungenschaft. Sie hatten nicht das Wahlrecht und nicht das Steuerrecht, das sie heute besitzen, aber sie haben im großen und ganzen gute Arbeit geleistet. Der Rechtszustand und Aufgabenkreis in der Fürsorge war nicht derjenige, der er heute ist. Auch das muß wohl berücksichtigt werden, und die Kreise haben heute ein Vermögen! Sie haben auch im großen und ganzen gerade für die Fürsorge ein gewisses vorgeschultes Personal, und sie wollen auf dem Gebiete der Fürsorge freudig weiterarbeiten.

Nun ein kurzes Wort zum Kostenpunkt! Ich habe vorhin schon bedauert, daß man auch dazu etwas sagen muß, daß man, wenn man von der Fürsorge spricht, auch den Kostenpunkt erörtern muß. Das ist nicht immer angenehm. Es ist an sich bedauerlich, aber wir wissen doch heute schon, wir wollen uns doch darüber nicht hinwegtäuschen, daß heute schon der Kostenpunkt in der Fürsorge eine sehr große Rolle spielt. Die Voranschläge der Städte und Gemeinden reden in dieser Beziehung doch eine außerordentlich beredte Sprache. Nicht allein im Kreise der Fürsorgebedürftigen herrscht da und dort Unzufriedenheit — man ist da und dort auch über den großen Aufwand in der Fürsorge unzufrieden. Ich glaube, auch auf das muß man hinsehen; auch diese Seite muß man beachten. Es wird ja nicht bloß gewünscht, daß die Fürsorgestellen gut und billig arbeiten: die Verwirklichung dessen, was ich wünsche, kommt ja auch vor allem den Hilfsbedürftigen selbst zugute.

Wenn ich diesen Wunsch hege und ausspreche, so auch deshalb, damit sowohl die Bevölkerung als auch diejenigen, die in der Kommunalpolitik tätig sind, auch wirklich zufrieden seien. Denn wenn die Unzufriedenheit immer größer und größer wird, dann ist es letzten Endes die Fürsorge selbst, die den Nachteil davon zu tragen hat.

Es muß also die Frage geprüft werden, wie die Durchführung einfach, gut und billig gestaltet werden kann. In dieser Beziehung glaube ich sagen zu dürfen, daß die Denkschrift, die uns vorliegt, gute Wege weist; namentlich aber zeigt sie uns, wie man gerade in Baden die Frage lösen kann. Was wir brauchen, das sind leistungsfähige Verbände — das sind die meisten Bezirksfürsorgeverbände heute nicht —, denn die Verbände brauchen in der Zukunft auch wieder neue Anstalten und Einrichtungen. Die bisherigen Einrichtungen und Anstalten der Kreise werden nicht genügen.

Außerdem braucht man aber auch gutes Personal; und wenn die Fürsorge gut arbeiten soll, dann braucht sie vor allem viel Geld. Es gibt übrigens auch bei den heutigen Bezirksfürsorgeverbänden Leute, die es lebhaft bezweifeln, ob das nötige Geld für die Organisation und für die Arbeit, die da geplant ist und dann geleistet werden muß, aufgebracht werden kann.

Auch daran, das muß unbedingt zugegeben werden, darf man nicht vorübersehen. Gewiß kann man auch hier dazu kommen, wenn man auch den heutigen Bezirksfürsorgeverbänden das Steuerrecht gibt. Diese Frage müßte aber gründlich überlegt werden. Wir haben Steuergesetze und Steuererhebungsrechte genug. Die Bevölkerung ist in diesem Punkte allmählich empfindlich. Über diese Empfindlichkeit darf man sich nicht hinwegtäuschen.

Wir nehmen also keineswegs eine rein negative Stellung ein; im Gegenteil, wir sind der Meinung, daß man etwas Neues schaffen soll, daß man leistungsfähige Verbände braucht. Wir sind aber der Ansicht, daß es Aufgabe der Kreise und der Gemeinden sein sollte, in Zukunft die öffentliche Fürsorge in Baden zu besorgen.

Aufgabe der Selbstverwaltung soll die Fürsorge sein! Das war letzten Endes doch ganz gewiß und von Anfang an der Sinn des Antrages Rüger u. Gen. Ich kann persönlich wirklich nur wünschen, daß man Wohlfahrtsämter bei den Kreisen einrichtet und sie mit besonders geeigneten Wohlfahrtsbeamten und einem Wohlfahrtsausschuß ausstattet. Gewiß, für die Mittel soll der Kreis sorgen, der heute schon das Steuerrecht besitzt. Dazu aber wünschen wir eine möglichst weitgehende Ermächtigung der Gemeinden. Man braucht namentlich örtliche Pflegeausschüsse, und diese müssen in einem Teil ihrer Mitglieder nach unserer Meinung auch aus ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Kühn** [Zentr.])

wählten Vertretern der Gemeinden bestehen, damit den Gemeinden ihr Einfluß sichergestellt und auch gewährleistet ist.

Auf alle Fälle wünschen wir, daß in dem künftigen Regierungsentwurf die Gemeinden weitergehende Rechte erhalten, als dies in dem Referentenentwurf vorgesehen ist. Vor allem jedoch wünschen wir unbedingt bedeutend mehr Rücksicht auf die mittleren und kleineren Städte, dann aber auch auf die größeren und mittleren Landgemeinden, weil man dort in alle einschlägigen Familien-, Vermögens- und Einkommensverhältnisse, die in diesen Dingen und beim Fürsorgewesen nun eben einmal eine Rolle spielen, den besten und eingehendsten Einblick hat.

Wir wünschen soziale Arbeit im besten Sinne des Wortes — aber gepaart mit Einfachheit und Sparsamkeit (Zurufe aus der sozialdemokratischen Fraktion). Wenn ich das sage, befinde ich mich in sehr guter Gesellschaft: Denn sowohl innerhalb Badens wird dieser Referentenentwurf weitgehend abgelehnt, wie man auch außerhalb Badens eine ganz andere Lösung für diese Fragen gesucht hat. Insbesondere möchte ich diejenige Lösung in Erinnerung rufen, die man in Thüringen gesucht und gefunden hat. Das dortige Wohlfahrtsgesetz ist vom Juni 1922: also in einer Zeit geschaffen worden, wo in Thüringen die sozialdemokratischen Parteien weitgehenden Einfluß gehabt haben. In diesem Gesetze kommt jedoch gerade die Selbstverwaltung wesentlich besser weg, als das in dem Referentenentwurf für Baden der Fall ist. Wir wollen haben, daß im Fürsorgewesen das Verantwortungsgefühl gestärkt wird (Minister des Innern Remmele: In Thüringen heißen die Bezirksämter „Kreise"). Gewiß, die innere Organisation ist dort eine andere; darüber besteht gar kein Zweifel, aber ebensowenig, Herr Minister, kann bestritten werden, daß die Gemeinden dort andere, viel bessere Rechte haben und daß insbesondere dort auch die Kostenregelung viel besser festgesetzt wurde, als das in unserem Referentenentwurf vorgesehen ist.

Also wir sind bereit, an einer zeitgemäßen Reform der Organisation des öffentlichen Fürsorgewesens für Baden mitzuwirken. Wir wollen einen zeitgemäßen Ausbau und Aufbau der sozialen Fürsorge. Ich habe ja ausdrücklich schon betont, daß wir uns über die Vorteile freuen, die im Fürsorgewesen und im Fürsorgerecht in den letzten Jahren errungen und in den Bestimmungen festgestellt worden sind. Wir wollen zielbewußt arbeiten und freuen uns vor allem sehr darüber, wenn man dazu übergehen will, in noch höherem Grade als bisher das Gebiet der vorsorgenden, vorbeugenden Fürsorge zu pflegen.

Zum Schlusse betone ich aber noch einmal: Vor allem sind wir aber auch für die Wahrung des Besitzstandes der privaten Wohlfahrtspflege, sowie auch für Wahrung des Besitzstandes der Gemeinden und der Kreise.

Ich bitte Sie nochmals dringend um eine gründliche Prüfung und Umarbeitung: Es handelt sich um eine ernste, wichtige und bedeutungsvolle Angelegenheit. Auch hier wollen wir etwas Ersprießliches erreichen und deshalb wollen wir mitarbeiten: Denn wir wissen, eine gut organisierte, gut geleitete und zielbewußte Fürsorge hat den größten Wert auch für die Allgemeinheit. Eine gute Fürsorge erzeugt hohe wirtschaftliche, hohe sittliche und hohe soziale Werte. Das ist es, was wir heute in Baden — auch für die Zukunft —, bitter, bitter notwendig brauchen (Lebhafter Beifall).

Minister des Innern **Remmele**:

Es kann kein Zweifel bestehen, daß wir es bei der Neuregelung des Fürsorgegesetzes mit einem Problem zu tun haben, bei welchem es zu sehr lebhaften und nachhaltigen Auseinandersetzungen der verschiedenen Meinungen kommen dürfte. Denn bei uns in Baden gehen die Meinungen über diesen Gegenstand weit auseinander. Allein ich sehe keinen Zweck, nun angesichts der Etatberatung dieses Problem anzuschneiden. Denn jetzt wäre doch eigentlich ich als Vertreter des Ministeriums genötigt, auch meinerseits die einzelnen Ausführungen zu beantworten, die wir soeben gehört haben; eigentlich wäre ich genötigt, noch über den Referentenentwurf hinausgehend Betrachtungen darüber anzustellen, ob denn nun der eine oder der andere von den jeweils gezeigten Wegen der bessere sei und welcher zweckmäßigerweise gegangen werden solle. Bisher war ich immer der Meinung, der Landtag habe die Absicht, gegen Schluß dieses Monats zu Ende zu kommen: Wollte man sich jedoch auf dieses Problem der Fürsorge einlassen, dann müßten wir allein mit dieser Angelegenheit uns die ganze Woche hindurch beschäftigen und dann könnten wir eben unmöglich das andere Ziel erreichen, von dem ich soeben sprach und das der Landtag sich gesetzt hat.

Dann möchte ich noch hinzufügen: Ich bedauere außerordentlich — und darin liegt der Grund, weshalb ich mich zum Worte gemeldet habe —, daß in einer bestimmten Partie seiner Ausführungen der Herr Vorredner von der „Krisis" sprach, in der sich die Selbstverwaltung befinde. Wenn eben diese Partie seiner Ausführungen einen Sinn haben soll, dann konnte sie, gemessen an unseren badischen Verhältnissen, eben nur so verstanden werden. Deswegen erfolgte auch mein Zwischenruf

Ich bedauere diese Ausführungen insbesondere deshalb, weil Herr Abg. Kühn als Mitglied des Beamtenkörpers des Ministeriums des Innern ebenso wie ich selbst darüber informiert sein muß, daß in Baden bei der Grundeinstellung des Ministeriums und der Gemeindeabteilung nicht von einer Schädigung der Selbstverwaltung gesprochen werden kann. Ganz allgemein darf ich doch sagen: Selbstverständlich bemühen wir uns im Ministerium des Innern, im Rahmen der Gemeindeordnung die Selbstverwaltung zu achten. Was wir im Laufe der Jahre zur Erörterung der Frage einer Staatsvereinfachung beigetragen haben, liegt doch wahrhaftig nicht in der Richtung, die Selbstverwaltung zu schädigen, sondern, wie ich in einer der letzten Sitzungen sagte, die Überorganisation in Baden zu beheben und die Frage zu erwägen, ob und wie wir aus dieser Überorganisation herauskommen können. Mir will allerdings scheinen, daß das Abschneiden eines Zopfes in Baden noch sehr viel Kopfzerbrechen machen wird (Lebhafte Zustimmung auf der linken Seite des Hauses).

Der Präsident schlägt vor, hier abzubrechen und heute nachmittag um ½4 Uhr fortzufahren.

Das Haus ist einverstanden.

Der Präsident schließt die Sitzung gegen 12¾ Uhr.

Inhaltsverzeichnis umstehend.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis.

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge	3041/42
Beratung des Staatsvoranschlags 1926 und 1927, Hauptabteilung IV Justizministerium	
Einzelberatung	
Abg. Weißmann	3045
„ Schreck	3053
„ Frau Straub	3060
Staatspräsident Justizminister Trunk	3063, 75, 81
Oberregierungsrat Dr. Umhauer	3071
Abstimmungen	3076/80, 82
Zur Geschäftsordnung	
Abg. Dr. Schofer	3079
Einzelberatung	
Abg. Ritter	3080
Zur Geschäftsordnung	
Abg. Schreck	3082
Präsident Dr. Baumgartner	3083
Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag 1926 und 1927, Hauptabteilung III Ministerium des Innern	
Präsident Dr. Baumgartner	3083
Einzelberatung	
Abg. Frau Richter	3083
„ Frau Fischer	3087
„ Kühn	3092
Minister des Innern Remmele	3102

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.